DEUTSCHE ARCHITEKTUR

HERAUSGEBER: DEUTSCHE BAUAKADEMIE, BERLIN,
BUND DEUTSCHER ARCHITEKTEN

7

1955

Architekt W. Tassalow

Der richtige Standpunkt in Fragen der Architektur

Die Unions-Konferenz der Bauschaffenden in Moskau hat unter den sowjetischen Architekten eine Diskussion ausgelöst, die wie die Konferenz selbst, auch für die deutschen Architekten von großer Bedeutung ist. Im folgenden veröffentlichen wir einen Artikel aus der Feder des sowjetischen Architekten W. Tassalow, der für uns Architekten deshalb wertvoll ist, weil er Probleme behandelt, die auch bei uns in der einen oder anderen Weise aufgeworfen wurden, jedoch selten in einer solch klaren Form wie dies hier geschieht. Wir denken, daß dieser Artikel, der von der prinzipiellen und allgemeinen Bedeutung der Rede von N. S. Chrustschow durchdrungen ist, eine theoretische Hilfe auch für uns darstellt.

Die gesamte sowjetische Öffentlichkeit, die sich mit den Fragen der Architektur beschäftigt, steht jetzt vor Ereignissen, deren Tragweite nicht zu übersehen ist. Die Unionskonferenz der Bauschaffenden hat berechtigterweise die groben Auswüchse unserer Architekturpraxis entschieden verurteilt. Diese Auswüchse machten sich in der Mißachtung der funktionellen Aufgabe des Gebäudes seitens eines Teils unserer Architekten und in einem übermäßigen Aufwand bemerkbar. Das führte zu einer Verbreitung des kleinbürgerlichen Geschmacks in der Architektur und zur Vergeudung der Volksmittel. Man muß jetzt vieles mit anderen Augen betrachten, viele Grundsätze der Architekturtheorie gründlich überprüfen und sich von den veralteten Theorien trennen. Obwohl es sich hier um noch nicht abgeschlossene Probleme handelt, werden sich nach der Konferenz einige Grundsätze dennoch klar herausschälen, auf die sich unsere Architekturtheorie bei der erneuten Ausarbeitung von Einzelproblemen der Architektur stützen soll.

Unter diesen Problemen steht das Problem der Einheit der materiellen und der ideologischen Aspekte in der Architektur an erster Stelle, da hier die spezifische Eigenart der Architektur als eines gesellschaftlichen Faktors besonders klar zutage tritt. Gerade in der Lösung dieser Grundfrage kommen die materialistischen und idealistischen Tendenzen in ihrem Kampf um die Architekturtheorie besonders stark zum Ausdruck.

Die formalistischen Auswüchse in der sowjetischen Architektur und die Fälle der Mißachtung der funktionellen Grundlage waren nichts anderes als Überbleibsel der idealistischen Ästhetik, die die baukünstlerische Form als eine äußere Hülle

des Gebäudes für die eine oder andere Idee betrachteten, eine Hülle, die unabhängig von der inneren Struktur des Gebäudes, von seiner Bestimmung, seinem Material und seiner Konstruktion besteht. Die Praxis hat gezeigt, daß diese idealistische Behandlung der Form bei unseren Architekten noch sehr verbreitet ist. Und man muß sagen, daß dieser schädliche Irrtum bis zur Unionskonferenz der Bauschaffenden auf keinen echten Widerstand gestoßen ist.

Unsere Hauptaufgabe ist es, den einzig richtigen materialistischen Standpunkt in der Architektur wieder herzustellen, was nur auf der Basis der Methodologie des dialektischen Materialismus erreicht werden kann.

Den bürgerlichen Traditionen der idealistischen Ästhetik in der Architektur, denen mehr oder weniger die These Kants über die Unparteilichkeit der ästhetischen Beurteilung und somit die ästhetische Unabhängigkeit und der Selbstwert der künstlerischen Form in der Kunst zugrunde liegt, muß man konsequent den materialistischen Standpunkt der organischen Einheit der Architekturform mit der gesamten Innenstruktur des Gebäudes gegenüberstellen. Die materialistische Anschauung steht auf dem Boden der Abhängigkeit der künstlerischen Form in der Architektur von der Zweckbestimmung des Gebäudes, seiner Konstruktion und dem verwandten Material.

Man darf hierbei natürlich auch nicht in das andere Extrem verfallen, und zwar in die kritiklose Überschätzung der Bedeutung der Konstruktion und des Materials in der Architektur, in die fehlerhafte Auffassung, nach der die Wahrheit der ideellen und künstlerischen Gestalt durch die Wahrheit der Technik ersetzt wird. Die auf der utilitaristisch-technischen Grundlage entstehende baukünstlerische Form behält infolge der dialektischen Gesetzmäßigkeit eine relative Selbständigkeit und Stabilität, was auf die Verkörperung eines bestimmten ideellen Inhalts in Form eines Bauwerkes zurückzuführen ist. Diese der baukünstlerischen Form eigene relative Selbständigkeit, die durch eine Reihe objektiver Gesetzmäßigkeiten (Gesetzmäßigkeit der Komposition, Gesetzmäßigkeit des jeweiligen tektonischen Systems, die Maßstabordnung usw.) zum Ausdruck kommt, erklärt und rechtfertigt bis zu einem gewissen Grade die bestehende Diskrepanz zwischen den einzelnen Elementen der architektonischen Form und der unmittelbaren materiellen Struktur des Gebäudes. Diese Diskrepanz ist in der gesamten Weltgeschichte der Baukunst und sogar in den besten Werken der Weltarchitektur zu beobachten. Jedoch besteht die Dialektik des Entwicklungsprozesses darin, daß im Laufe der Entwicklung der Baukunst und der Entstehung neuer Technologien, neuer tektonischer Systeme und Baustoffe mit anderen plastischen Eigenschaften, diese Diskrepanz von den Menschen ständig „beseitigt" wird. Es entwickeln sich auf der neuen utilitaristisch-technischen Basis andere Mittel der künstlerischen Gestaltung der Konstruktion des Gebäudes, d. h., in der Architektur entstehen neue Gesetzmäßigkeiten des kompositionsmäßigen und tektonischen Aufbaus. Demgemäß ist im Laufe der geschichtlichen Entwicklung eine ständige progressive Veränderung der baukünstlerischen Form zu beobachten, wodurch schließlich eine Übereinstimmung zwischen ihrer inneren Logik und der materiellen Struktur des Gebäudes erzielt wird.

Jedoch kann das Problem der künstlerischen Form in der Architektur keine richtige Lösung finden, ohne daß eine klare Antwort auf die Grundfrage des Wesens der Wechselbeziehungen zwischen dem utilitaristischen und dem künstlerischen Prinzip in der Architektur erteilt worden ist. Hier aber genügt die einfache Anerkennung des Grundsatzes nicht, daß die Architektur sowohl die materiellen als auch die ideellen und ästhetischen Bedürfnisse des Menschen befriedigt. Dieser Grundsatz ist zu elementar und selbstverständlich, als daß man ihm ernsthaft widersprechen könnte. Obwohl die idealistische Ästhetik der Architektur das anerkannte, glaubte sie trotzdem, die materiell-technischen Aspekte der Architektur vollständig außer acht lassen zu können, indem sie behauptete, daß die funktionelle Aufgabe der Architektur angeblich in keiner Beziehung zum Wesen der Architektur als Kunst steht. Dadurch wurde zwischen den beiden Aufgaben der Architektur eine unüberwindliche Grenze gezogen.

Es ist deshalb erforderlich, das Wesen der Architektur als einer einheitlichen gesellschaftlichen Erscheinung zu überprüfen und neu zu begründen, wobei allen demagogischen und spekulativen Behauptungen über die Exklusivität der Architektur als Kunst energisch entgegengetreten werden sollte. Auf Grund dieser Analyse muß die neue sozialistische Einstellung zur Architektur zu einem besonderen gesellschaftlichen Faktor entwickelt werden, in dem die nützlichen und die ästhetischen Aspekte nicht einfach nebeneinander bestehen, sondern organisch ineinander übergehen, einander ergänzen und nicht unabhängig voneinander bestehen. Man muß nachweisen, daß die künstlerische Aufgabe der Architektur nicht einfach der funktionellen hinzugefügt wird, sondern aus den materiellen und technischen Voraussetzungen der Architektur auf der Grundlage einer konkreten funktionellen Organisation des Raumes entsteht. Man muß beweisen, wie die spezifisch nützliche Bautätigkeit des Menschen unter gewissen Voraussetzungen über den Rahmen der einfachen ästhetischen Tätigkeit „nach den Gesetzen der Schönheit" (Marx) hinausgeht und sich zu einer hohen realistischen Kunst aufschwingt, in der die vielfältigen Ideen der Epoche ihren wahren Ausdruck finden.

Wir unterstreichen bewußt, daß nur eine Lösung, die es sich zum Ziele setzt, die gegenseitige Abhängigkeit und die Wechselbeziehungen zwischen den ästhetischen und den funktionell-technischen Problemen der Architektur nachzuweisen (wobei den letzteren die ausschlaggebende Rolle gehört), in der Lage ist, über eine einfache Konstatierung des Bestehens von zwei verschiedenen Aspekten in der Architektur hinauszugehen und zu positiven, praktisch-aktuellen Schlußfolgerungen und Ergebnissen zu gelangen. Gleichzeitig wird diese Lösung – und dies ist besonders wichtig und wertvoll – die Möglichkeit geben, die Grenzen des künstlerischen, ästhetischen Gebietes in der Architektur neu und richtig abzustecken und an Stelle der noch bestehenden idealistischen Beschränkung des Künstlerischen in der Architektur auf die äußere Form des Bauwerkes, die einzig richtige Einstellung zur baukünstlerischen Gestalt setzen, die den

gesamten Reichtum der inneren Organisation des Bauwerkes einschließt.

Um das Widerspruchsvolle und manchmal auch Irrtümliche in der Behandlung dieser Frage klar an den Tag zu legen, wollen wir beispielsweise auf den in der Zeitschrift ,,Die Architektur der UdSSR", Nr. 11, im Jahre 1954 veröffentlichten Artikel von Professor I. Nikolajew ,,Probleme der Ökonomik und Ästhetik in der sowjetischen Architektur" hinweisen. Der Verfasser behandelt hier die Wechselbeziehungen zwischen den funktionell-technischen und den ästhetischen Aspekten in der Architektur und sagt vollkommen richtig, daß die Probleme der Kunst mit den technischen und funktionellen Problemen verbunden sind, wobei die letzteren als ausschlaggebend betrachtet werden müssen. Indem jedoch I. Nikolajew diese Wechselwirkung als die Abhängigkeit der Form vom Inhalt bezeichnet, identifiziert er in zu starkem Maße das Utilitaristische, die Dauerhaftigkeit und die Wirtschaftlichkeit mit dem Inhalt und das Künstlerische mit der Form des Bauwerkes. Er schreibt: ,,Die Interessen der Ästhetik treten als Interessen der Form hervor . . ." Das ist natürlich eine sehr einseitige und dem Wesen nach irrtümliche Behauptung. Der Verfasser des Artikels läßt sich durch einen absolut richtigen Gedanken leiten, indem er die Abhängigkeit der Ästhetik in der Architektur von der Funktion und der Technik zu beweisen sucht, jedoch führt er hier die Analogie mit Hilfe der Dialektik von Inhalt und Form zu schematisch und dogmatisch durch. Bei einer derartigen Gleichsetzung der künstlerischen Faktoren in der Architektur mit der Form des Bauwerkes wird die gesamte funktionelle Organisation des Innenraumes stillschweigend außerhalb der Grenzen der Kunst gestellt. Man muß darauf hinweisen, daß dieser schwerwiegende Irrtum in dem Artikel von I. Nikolajew nicht überwunden worden ist. So weist er in Verbindung mit den unseren Architekten gestellten umfassenden Aufgaben darauf hin, daß sie ,,nicht nur eine realistische künstlerische Gestalt schaffen, sondern in erster Linie die funktionelle Aufgabe des Gebäudes am rationellsten lösen sollen".

Hier wird die Schaffung der künstlerischen Gestalt gleichsam als eine selbständige schöpferische Aufgabe ausgesondert, die in keiner direkten Beziehung zur Lösung der funktionellen Aufgabe des Gebäudes steht. Es ist dabei charakteristisch, daß sich der Begriff ,,realistisch" nur auf die künstlerische Gestalt, d. h. nur auf die Form, jedoch keinesfalls auch auf die Lösung der funktionellen Aufgabe bezieht. Wir wollen hier nicht einmal davon reden, daß diese persönliche Formulierung der Aufgaben des Architekten von dem Verfasser nicht voll durchdacht ist, da eine richtige Lösung der konkreten funktionellen Aufgabe - die eine bestimmte Raumkomposition des Bauwerkes bedingt - zum wichtigsten Bestandteil bei der Schaffung einer individuellen konkreten künstlerischen Gestalt gehört.

Viel wichtiger ist der Umstand, daß eine derartige Fragenstellung die funktionelle Aufgabe der Architektur unberechtigterweise als eine jeder künstlerischen Bedeutung entbehrende darstellt, wodurch in der Praxis die rein funktionellen Aufgaben unbefriedigend gelöst werden.

Zwecks theoretischer Begründung des wirklichen Wesens der Architektur muß man die im Kreise einiger Architekten und Kunstwissenschaftler verbreiteten ästhetisierenden Meinungen über ihre Ausschließlichkeit als Kunst, ihre ästhetische Überlegenheit gegenüber den anderen Kunstarten usw. widerlegen.

Das Wesen der Architektur kann durch eine Analogie mit der Kunst allein nicht richtig erfaßt werden, selbst dann nicht, wenn man als ein besonderes und spezifisches Merkmal ihre Nützlichkeit und die Bedeutung der Technik anerkennt. Die Methode der Analyse muß überhaupt bei der Ermittlung irgendeines gesellschaftlichen Faktors durch die Methode einer Ergründung des Wesens dieses Faktors weitgehend ersetzt werden, wobei man aus diesem Faktor selbst, aus der Analyse der spezifischen Bedingungen und Formen seiner Funktionen in der Gesellschaft ausgehen muß.

Auf der Grundlage der dialektisch-materialistischen Betrachtung aller Aspekte des Verhältnisses zwischen der Architektur und der Wirklichkeit muß das echte Wesen der Architektur als einer spezifischen Erscheinung klar zutage treten. Die Architektur vereinigt die Interessen der Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der Gesellschaft mit den Interessen der hohen realistischen Kunst zu einem organischen Ganzen. Bei diesen Betrachtungen müssen vor allem zumindest die zwei folgenden Thesen berücksichtigt werden, die unserer Meinung nach für die gesamte Theorie und Ästhetik der Architektur grundlegend sind.

1. Das wirkliche Wesen der Architektur wird weniger durch die verschiedenen in der äußeren Gestalt des Gebäudes zum Ausdruck kommenden Ideen als vornehmlich durch die Aufgabe der Architektur, die vordringlichen materiellen Bedürfnisse der breiten Volksmassen der Gesellschaft zu befriedigen, bedingt. Dementsprechend bildet der Grad der Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der Menschen den wichtigsten Ausgangspunkt in der Architektur bei der gesamten Bewertung sowohl des einzelnen Werkes als auch der Architektur jeder historischen Epoche. Das Kriterium der ideellen und künstlerischen Wahrheit der baukünstlerischen Gestalt, das auch in der Architektur ein entscheidendes Kriterium des Realismus bleibt, beinhaltet hier auch die funktionelle Aufgabe des Gebäudes, da durch den Grad der Befriedigung der materiellen Bedürfnisse des Volkes in der Architektur auch bestimmte soziale Ideen der einen oder anderen gesellschaftlichen Form unausbleiblich ihren Ausdruck finden. So spiegeln sich in der weitgehenden Befriedigung der Wohn- und Lebensbedürfnisse unseres Volkes die großen Ideen der Epoche des Aufbaus der kommunistischen Gesellschaft in unserem Lande wider.

2. Die architektonische Form ist nicht nur eine äußere Hülle für die eine oder andere Idee, sie ist ohne die innere Struktur des Gebäudes nicht denkbar. In ihrem äußeren Ausdruck stellt die Architekturform eine Funktion der Zweckbestimmung des Gebäudes, der Konstruktion und des Materials dar; diese drei Hauptfaktoren treten als formbildend in der Architektur auf. Die eine Reihe objektiver Gesetzmäßigkeiten und eine verhältnismäßige Selbständigkeit aufweisende baukünstlerische Form entspricht jedoch im End-

ergebnis stets der Logik der materiell-technischen Struktur des Gebäudes und stellt in ihrer geschichtlichen Entwicklung stets eine sekundäre Erscheinung, und zwar die Widerspiegelung der Veränderungen in der Typologie der Architektur, ihrer Konstruktionen und Baustoffe dar. Deshalb ist die weitgehende Einführung neuester Konstruktionen und Baustoffe der einzige Weg zur Erreichung der wahren baukünstlerischen Form und einer Übereinstimmung dieser Form mit den fortschrittlichen Idealen und Bestrebungen des sowjetischen Volkes in der Architektur.

Man muß das naive Vorurteil ablehnen, daß die Einführung des Typenprinzips in die sowjetische Architektur, und zwar des Stahlbetons, der genormten Standardteile usw., zu einer Herabsetzung des künstlerischen Reichtums des architektonischen Schaffens führen und die Schaffung echter ästhetischer Werte in der Architektur verhindern würde. Die Anwendung aller dieser fortschrittlichen Elemente des Bauwesens in der Architektur bedeutet nicht nur keine Einschränkung der Schaffenskraft, sondern schafft darüber hinaus die materiellen und technischen Voraussetzungen für einen neuen ungeahnten Aufschwung der künstlerisch gestaltenden Kraft der sowjetischen Architektur, für die Schaffung von Werken, die auf die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft gerichtet sind, die dem Geist des sowjetischen Menschen – des Erbauers des Kommunismus – entsprechen. Um dies zu erreichen, muß aber das Bewußtsein einer engen Verbindung zwischen der Projektierung und der fortschrittlichen Bauindustrie für den Baumeister kein nur ,,leitender Grundsatz" sein. Diese Auffassung muß zu einem festen Bestandteil seiner schöpferischen Methoden werden, seine künstlerische Natur in einem solchen Maße durchdringen, daß das Denken in neuen Konstruktionsformen für ihn zu einem natürlichen künstlerischen Prozeß wird.

*

Im Verlauf der Jahrhunderte kann man in vielen interessanten theoretischen Arbeiten Bestrebungen feststellen, Fragen nach dem Wesen des Verhältnisses zwischen der Architektur und der Wirklichkeit, nach der spezifischen utilitaristisch-künstlerischen Natur der Architektur auf die eine oder andere Weise zu beantworten. Diese Theorien, die jedesmal die von der geschichtlichen Architekturpraxis erzielten Erfolge widerspiegelten und den Anforderungen der Zeit an die Entwicklung des theoretischen Gedankens entsprachen, haben baukünstlerische Probleme einmal vom materialistischen und ein anderes Mal vom idealistischen Standpunkt aus gelöst, wodurch ihr tatsächlicher geschichtlicher Wert bestimmt wird. In diesem historischen Erbe sind für uns die hervorragenden Errungenschaften der Architekturtheorien des antiken Griechenlands, der Renaissance und des russischen Klassizismus von besonderer Bedeutung, da sie die Grundsätze der Einheit des praktischen Nutzens, der Dauerhaftigkeit und der Schönheit in der Architektur formuliert hatten. Indem die sowjetische Architekturtheorie auf einer neuen höheren Entwicklungsstufe der Architektur dieses fruchtbare Erbe auswertet, begründet sie die für unsere Zeit fortschrittlichste Architekturauffassung, welche auf der Basis des dialektischen Materialismus die metaphysische Begrenztheit der materialistischen Architekturtheorien der Vergangenheit überwindet. Die Methode des dialektischen Materialismus gestattet es erstmalig, die Vielfalt der Formen innerhalb des Verhältnisses der Architektur zur Wirklichkeit sowie das Wesen der Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen zwischen der baukünstlerischen Form und allen Gesetzmäßigkeiten der funktionellen und materiell-technischen Grundlage des Bauwerkes zu analysieren.

Gerade dieses Letztere kennzeichnet die sozialistische Einstellung zur Architektur als die fortschrittlichste gegenüber sämtlichen Auffassungen aller Gesellschaftsformen der vorsozialistischen Epoche. Dieser Standpunkt gegenüber den Fragen der Architektur stellt in unserer Gesellschaft eine Widerspiegelung im einzelnen großer sozialistischer Umwandlungen in unserem Lande dar, der Umwandlungen, durch die die Architektur erstmalig in der Entwicklungsgeschichte ihr echtes Wesen – die Befriedigung der materiellen und ästhetischen Bedürfnisse der breitesten Schichten des Volkes – erlangte. Die historischen Errungenschaften der Großen Oktoberrevolution fanden ihren Ausdruck in der Tatsache, daß die Architektur ihre Bedeutung für das gesamte Volk zurückerlangt hat und ihre funktionellen und künstlerischen Aufgaben klar zutage getreten sind. Diese Errungenschaften bedingten den Vorrang der sowjetischen Architektur gegenüber der Architektur aller vorangegangenen Epochen; sie sind es, die die sowjetische Architektur auf die höchste Entwicklungsstufe der Weltarchitektur gebracht haben.

Die sowjetische Architekturtheorie, die die reichen praktischen Erfahrungen der sowjetischen Architektur verallgemeinert und neue Baustoffe, Konstruktionen sowie fortschrittliche Baumethoden einführt, ist dazu berufen, am Kampf für den weiteren Fortschritt unserer Architektur und gegen alle Erscheinungen des Formalismus teilzunehmen. Jedoch genügt das auf diesem Gebiete Erreichte noch nicht. Trotz der erfolgreichen Behandlung der Einzelfragen des sozialistischen Realismus in der sowjetischen Architektur wurde bis jetzt noch kein allgemeines Werk über die Theorie der sowjetischen Architektur geschrieben, in dem man einen Versuch unternommen hätte, die Grundprobleme der Theorie des sozialistischen Realismus in der sowjetischen Baukunst konsequent zu behandeln. Die Aufgabe einer derartigen Behandlung der Architekturprobleme ist ziemlich kompliziert und kann nur von einem prinzipiell neuen Standpunkt aus, der durch die vordringlichen Erfordernisse der sowjetischen Architekturpraxis diktiert wird, gelöst werden. Hierbei sollte vor allem die neue sozialistische Einstellung zur Architektur behandelt werden; diese neue Auffassung müßte die gesamte Vielfalt der verschiedenen Faktoren und Aspekte enthalten. Ohne diese Maßnahmen ist kein Fortschritt möglich. ,,Die neuen gesellschaftlichen Ideen und Theorien", schrieb J. W. Stalin, ,,entstehen gerade deshalb, weil sie für die Gesellschaft erforderlich sind und weil ohne ihre organisierende, mobilisierende und umgestaltende Rolle die Lösung dringlicher Aufgaben bei der Entwicklung der materiellen Lebensbedingungen der Gesellschaft nicht möglich ist."

Professor Hanns Hopp

Ordentliches Mitglied der Deutschen Bauakademie, Nationalpreisträger

DER WIEDERAUFBAU VON NEUBRANDENBURG



Der Wiederaufbau Neubrandenburgs stellt dem Städtebauer und dem Architekten eine besonders schwierige Aufgabe. Die fast vollständig zerstörte Innenstadt mag zunächst zu unbekümmert neuem Planen verleiten. Aber die rings um die Innenstadt laufende und erhalten gebliebene Stadtmauer mit ihren unter den deutschen Baudenkmälern so berühmten Stadttoren wirken auf den inneren Stadtkern für die Planung einschränkend und bestimmend zurück.

Die ersten hier erbauten volkseigenen Wohnungen nach den in der Deutschen Demokratischen Republik geltenden Typen hatten eine Beziehung zwischen dem Alten und dem Neuen nicht berücksichtigt. Sie ließen – allerdings erst nach ihrer Fertigstellung – erkennen, daß solche Bebauung das Einmalige und Charakteristische dieser Stadt nicht wiederherstellen, sondern endgültig beseitigen würde. Eine genaue Wiederherstellung des historischen Zustandes hätte ebensowenig eine brauchbare Lösung ergeben, denn solche genaue Wiederherstellung würde die veränderte gesellschaftliche Entwicklung ignorieren und anstatt einer lebendigen Stadt eine Museumsstadt schaffen, die nur als historisches Anschauungsmaterial gelten könnte.

Die neue Struktur der Stadt, ihre kommende Bedeutung als Sitz der Bezirksverwaltung eines wichtigen Gebietes mußte Berücksichtigung finden und verlangte nach einem größeren Gesamtmaßstab, der aber mit Rücksicht auf die vorhandenen historischen Bestandteile an Toren und Mauern mit besonderer Sorgfalt gesucht und abgestimmt werden mußte.

Zum historischen Bestandteil, also zum nationalen Erbe gehört auch der Stadtplan, der hier, wie in den meisten östlichen Kolonialstädten, das rechtwinklige Raster der Straßen mit quadratischen Blöcken aufwies. Der Zentrale Platz war in der Mitte durch die Aussparung eines Blockes gebildet. Infolge der Erhöhung der Geschoßzahl der Wohnbauten, entsprechend dem größeren Gesamtmaßstab (3 Geschosse in den Normalstraßen, 4 Geschosse in den beiden Magistralen und am Zentralen Platz), mußten die Straßen eine gewisse Verbreiterung erfahren. Dabei wurde in den ersten Bauabschnitten das richtige Maß für die Breite der Straßen nicht gefunden und die Friedländer Straße z. B. im Verhältnis zu ihrer Länge und der Bebauungshöhe zu breit angelegt.

Die schönen Straßenwände der alten Stadt entstanden durch die belebte Reihung der Einzelhäuser mit unterschiedlichen Geschoß- und Traufhöhen und mannigfachen Architekturdetails. Heute bauen wir ganze Straßenzüge und Blöcke in einem Bauvorgang und nach einem Plan. Einerseits wäre es unwahr, einer Straßenwand den Anschein zu geben, als bestände sie aus individuellen Einzelhäusern privater Eigentümer, andererseits darf aber der einheitliche Plan einer ganzen Blockbebauung nicht dazu führen, Hauslängen in der ganzen Ausdehnung des Blockes

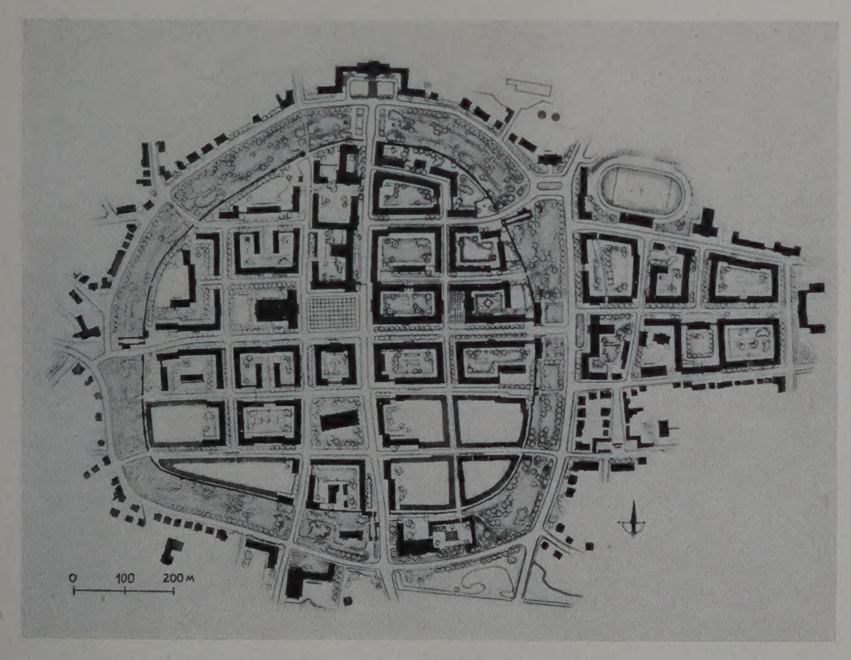


Abb. 1: Der Bebauungsplan der Innenstadt vom 6. 4. 1954. Er wird dem Aufbau, abgesehen von einigen Korrekturen, als Grundlage dienen. Die Ost-West-Straße an der Nordseite wird nicht, wie auf dem Plan, vom Rathaus unterbrochen, sondern in der alten Form durchgeführt. Das Rathaus wird wie ehedem frei auf dem Zentralen Platz stehen

zu schaffen, weil diese in einem unharmonischen Maßstab zum gesamten Stadtbild stehen würde. Dieser Fehler würde noch verstärkt, wenn durch die Verteilung der architektonischen Akzente die Zusammenfassung der einzelnen Haussektionen zu einem Haus noch unterstrichen würde. Es muß also zwischen einer unwahren Romantik und einem maßstablosen Schematismus ein richtiger Mittelweg gefunden werden. Ohne unwahr zu werden, können die einzelnen Sektionen der Häuser auch in den Fassaden in Erscheinung treten. Diese Aufgabe, den richtigen Mittelweg zu finden, erfordert vom Architekten eine schöpferische Phantasie, die ihn befähigt, über das nur Notwendige hinaus durch Gliederung der Baumassen, durch Variationen in architektonischen Details und durch den Wechsel der Farben eine maßstabgerechte Komposition gewissermaßen optische Aufteilung und Gliederung der einzelnen Baumassen zu schaffen. (Abb. 4 bis 8).

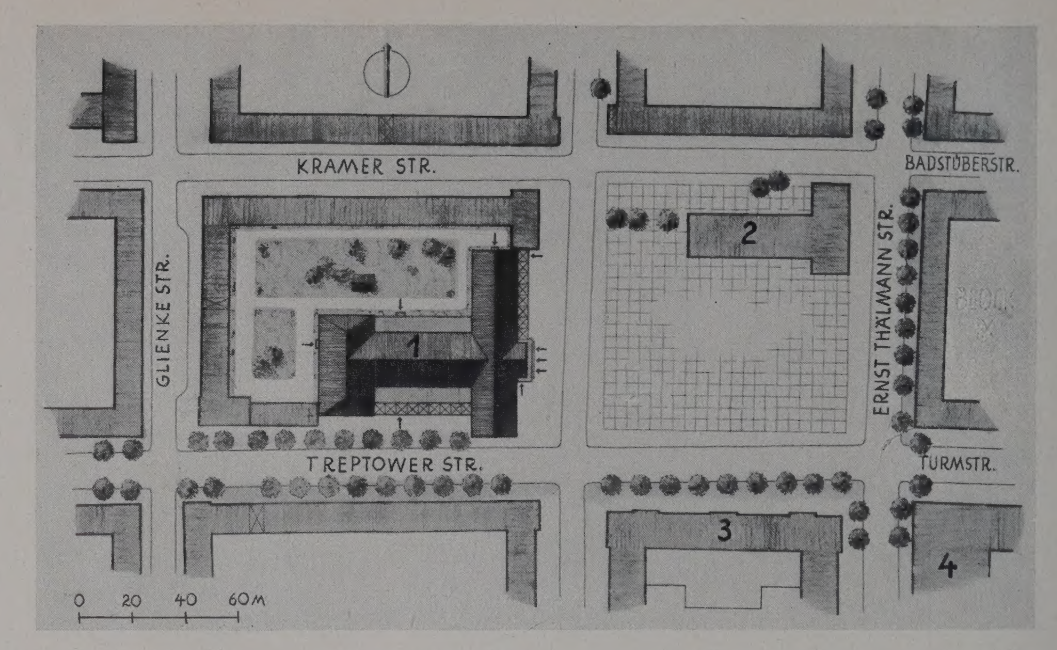


Abb. 2: Die neue Fassung des Zentralen Platzes. Das Rathaus, in seiner Baumasse und Grundrißform noch nicht endgültig projektiert, steht frei auf dem Platz. Das Kulturhaus ist zwanglos an die Wohnbebauung angeschlossen.
1 Kulturhaus – 2 Rathaus – 3 HO-Hotel – 4 HO-Warenhaus

Diese theoretischen Erkenntnisse und Forderungen, erwachsen aus den Fehlern der ersten Anfänge im Wohnungsbau, haben die Kollegen in Neubrandenburg, unter Leitung von Chefarchitekt Dipl.-Ing. Walter Lauermann, befähigt, für die Bauperiode 1955/1956 Entwürfe aufzustellen, die zu der Hoffnung berechtigen, daß hier eine schöne Stadt mit eigenem Charakter wiedererstehen wird. Hier ist eine neue Stadt, die das Neue unserer Zeit darstellt und dennoch die Erinnerung an das Bild der Stadt vor der Zerstörung bewahrt. Besondere städtebauliche Schwierigkeiten bereitet die Ausbildung der Straßenmündungen an den Toren. Dipl.-Ing. Erich Brückner zeigt am Beispiel der Friedländer Straße,

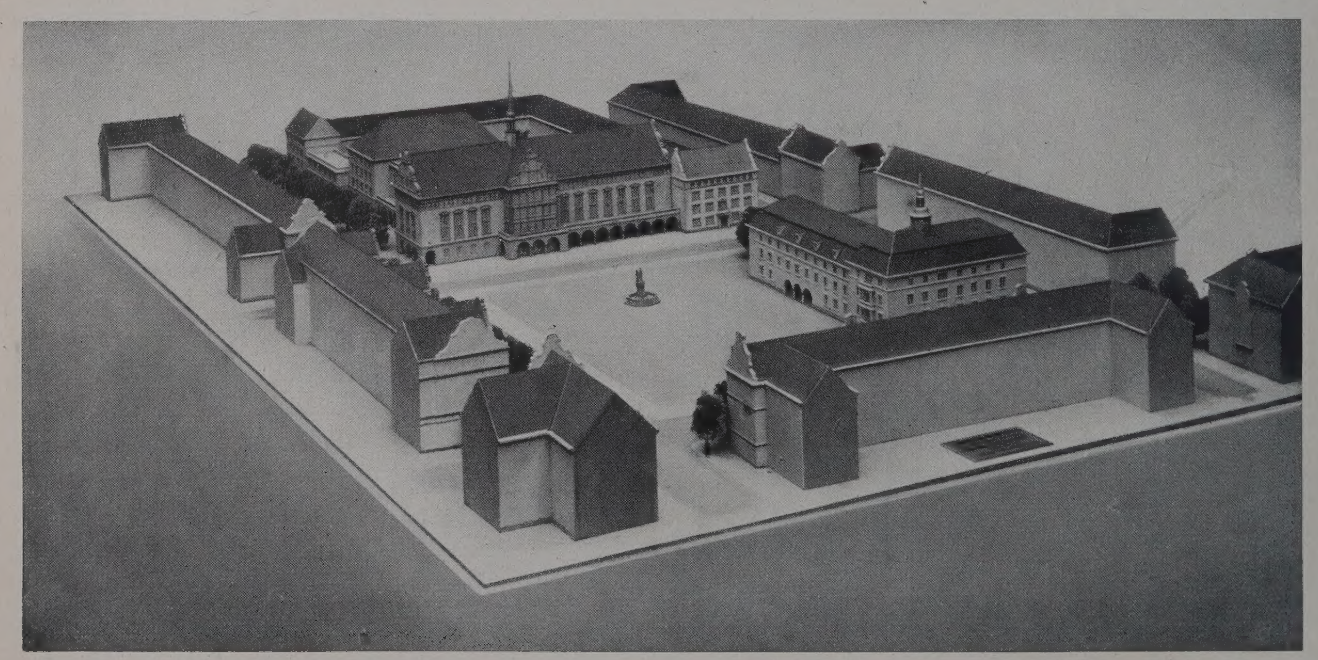


Abb. 3: Modell des Zentralen Platzes. Im Hintergrund das Kulturhaus. Rechts davon anschließende Wohnbebauung. An der rechten Seite das Rathaus in angenommener noch nicht projektierter Form. Links das Hotel, das den ganzen Block einnimmt. Im Vordergrund von der Rückseite sichtbar Wohnhaus mit Läden

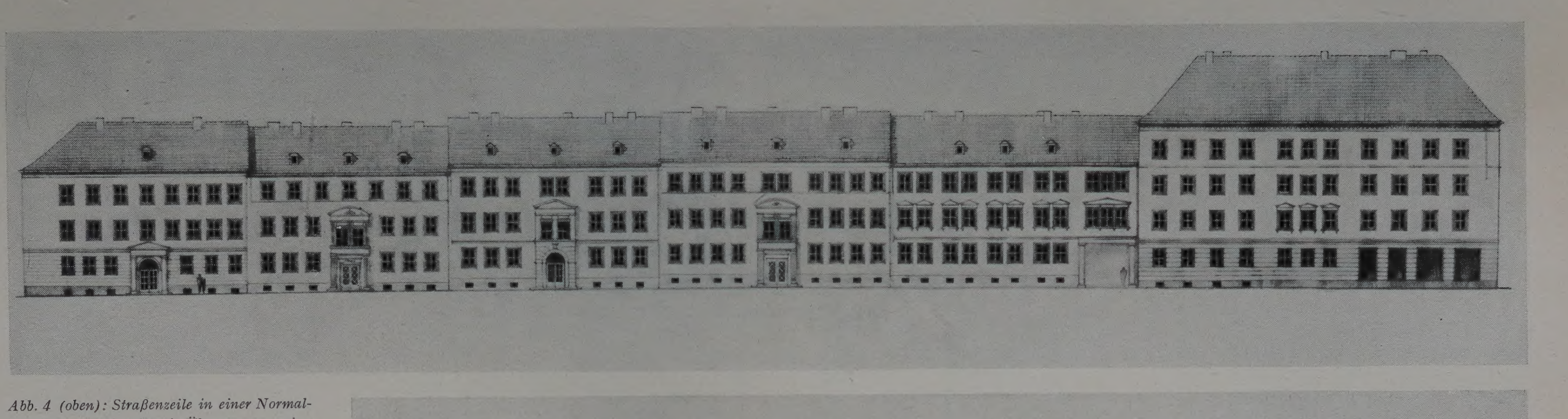




Abb. 4 (oben): Straßenzeile in einer Normalstraße, dreigeschossig mit Übergang zur viergeschossigen Bebauung an einer der beiden Magistralen

Abb. 5 (Mitte): An Abb. 4 anschließende Normalstraße mit dreigeschossiger Bebauung

Abb. 6 (unten): Straßenzeile in der Turmstraße. Das leichte Vorspringen der Traufhöhen ist durch Unterschiede in den Geschoßhöhen des Erdgeschosses oder durch Einfügung eines Drempels erreicht





Abb. 7: Übergang von der viergeschossigen Bebauung zur dreigeschossigen an der Wartlausstraße. Die Untergliederung der Zeile ist bei der Kürze des Blockes geringer gehalten als bei langen Blöcken

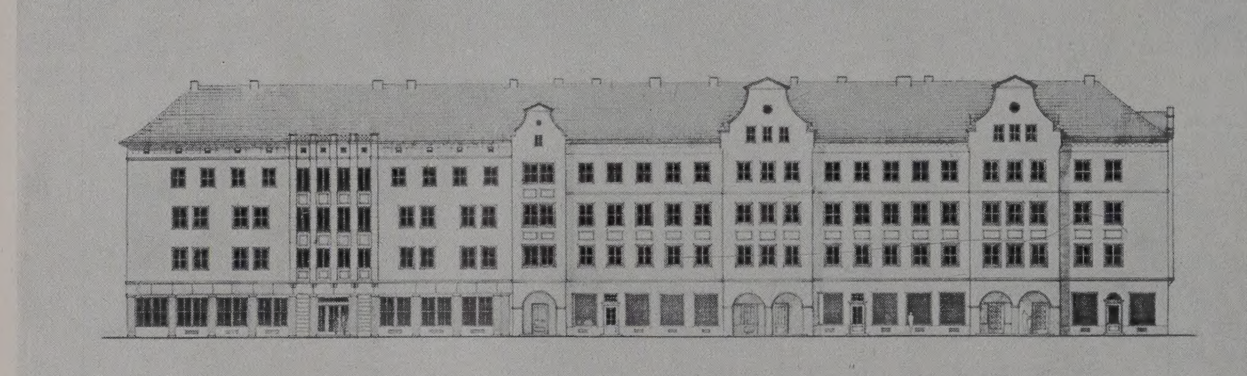


Abb. 8: Wohnbauten Thälmannstraße Ecke Badstüberstraße. Das linke Eckhaus zeigt die indifferente Architektur der ersten Bauperiode

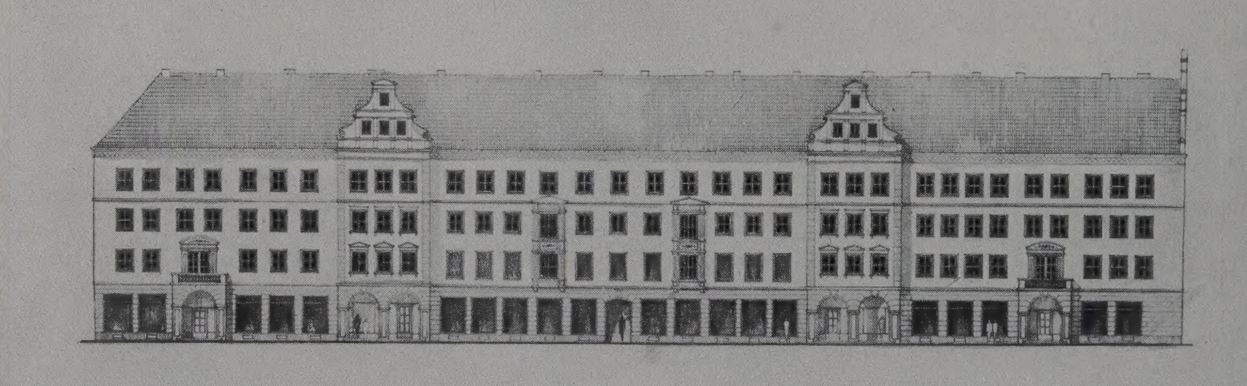


Abb. 9: Wohnhaus am Zentralen Platz

wie die Nichtbeachtung eines richtigen Maßverhältnisses zwischen Straßenraum und Torabschluß zu Fehlleistungen führt und wie die schematische Anwendung der Typenbauten einen Straßenraum von lebloser Starre erzeugt. Eine Wiederherstellung des ehemaligen Zustandes kann jedoch, wie es sich der Denkmalpfleger vorstellen mag, nicht in Frage kommen, denn sie würde mit den Anforderungen heutigen Lebens und Verkehrs nicht in Einklang zu bringen sein.

Der Zentrale Platz, an der alten historischen Stelle gelegen, bildet durch die an ihm stehenden Gebäude mit besonderer gesellschaftlicher Bedeutung den architektonischen Höhepunkt der Stadt. Das Rathaus wird wieder, wie einstmals, frei auf dem Platz stehen. Es ist noch nicht projektiert und auf den Zeichnungen nur in einer an das alte Rathaus angelehnten Form vorläufig dargestellt. So wie es jetzt erscheint, bietet es ein lehrreiches Beispiel dafür, daß eine zu enge Bindung an das historische Vorbild in einer veränderten Situation zu Fehlern führen kann. Ich meine, daß das neue Rathaus nicht als einziges Haus in der ganzen Umgebung mit einem Mansardendach versehen werden darf, auch wenn

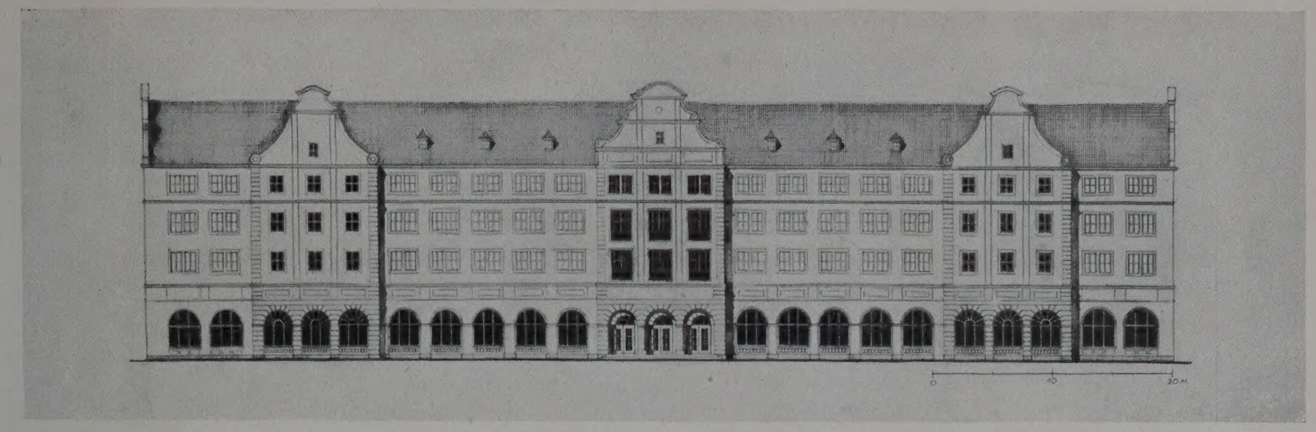


Abb. 10: Ansicht des HO-Hotels am Zentralen Platz

das alte Rathaus diese Dachform aufwies, sondern, daß das neue Haus, wie die übrigen Bauwerke am Platz, ein Walmdach erhalten muß. Der Ersatz des Mansardengeschosses durch ein Vollgeschoß würde im Ensemble des Platzes dem Rathaus auch die notwendige Höhe geben.

Das gesellschaftlich wichtigste Bauwerk am Zentralen Platz ist das Kulturhaus (Abb. 13 bis 17). Die Architekten Dipl.-Ing. Walter Lauermann und Dipl.-Ing. Dietrich Zahn haben als selbständige Autoren in meiner Meisterwerkstatt diesen Entwurf mit gutem Erfolg bearbeitet. Vor dem Beginn der Projektierung war mit allen am Wiederaufbau der Stadt beteiligten Architekten eine einheitliche Meinung dahingehend erarbeitet worden, daß es falsch wäre, bei neuen Bauwerken gotische Motive in Anlehnung an die berühmten Torbauten zu verwenden. Das hätte eine oberflächliche, durchaus unkünstlerische Verarbeitung der nationalen Traditionen bedeutet, weil es die großartige Wirkung dieser kostbaren historischen Bauwerke durch eine matte Nachahmung herabgesetzt hätte. Anregungen für die architektonische Gestaltung des Kulturhauses und damit auch aller Wände des Zentralen Platzes wurden daher der nordischen Renaissance entlehnt, die in ihrer gebundenen und kühlen Haltung sowohl dem Charakter des norddeutschen Menschen als auch dem geographischen Milieu nahe kam.

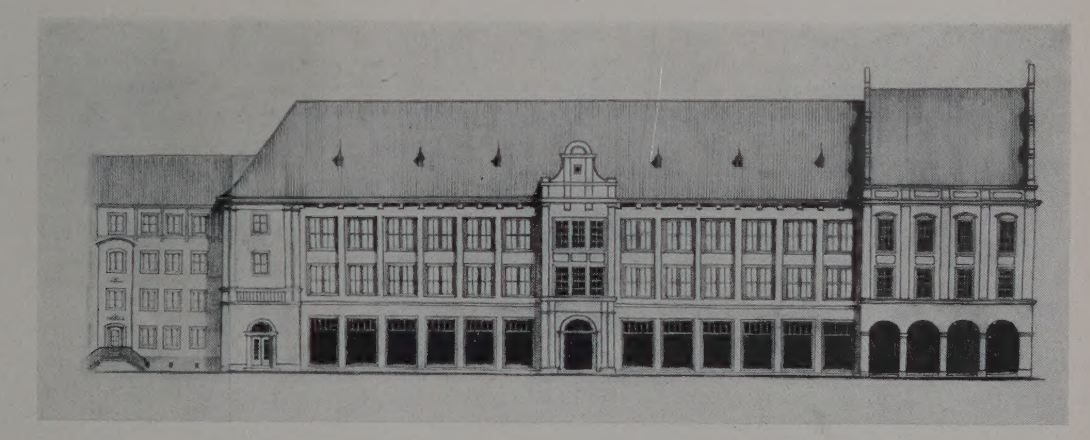


Abb. 11: Das zentrale Kaufhaus. Im Eckbau als Ruine vorhanden. Ansicht an der Ost-West-Magistrale mit anschließender Wohnbebauung

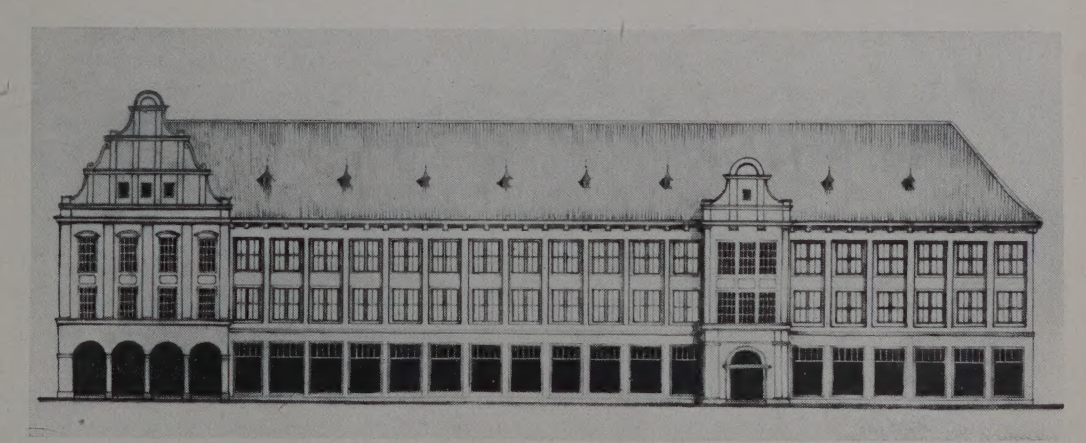


Abb. 12: Kaufhaus. Ansicht an der Nord-Süd-Magistrale

Hier entstand ein Meinungsstreit zwischen den Kunsthistorikern und den Architekten, der hier Erwähnung verdient, da er eine gewisse prinzipielle Bedeutung hat. Die Kunsthistoriker wollten nachweisen, daß die im Entwurf des Kulturhauses angewandten Einzelformen nicht den in diesem Landstrich vorkommenden Formen entsprächen und daher falsch am Platze seien. Wir Architekten dagegen sind der Meinung, daß es eine zu enge Auffassung von der Anknüpfung und Weiterentwicklung unserer nationalen Traditionen bedeutet, wenn man sie auf ein so enges Gebiet lokalisieren würde, haben doch auch die alten Baumeister, wenn sie von einer Stadt zur anderen wanderten – und oft sehr weit – ihre Erfahrungen mit sich geführt und am neuen Ort verwirklicht. Selbstverständlich muß dabei eine landschaftliche Verbundenheit im größeren Rahmen gewahrt bleiben, und es wäre falsch, in diesem Falle in Neubrandenburg ausgeprägte süddeutsche Traditionsformen zu verwenden.

Die übrigen Bauten am Zentralen Platz, der Hotelbau und ein Wohnhaus mit Laden zeigen dieselbe Architektur-Tonart wie das Kulturhaus, aber entsprechend ihrer geringeren gesellschaftlichen Bedeutung in schlichteren Formen (Abb. 9 bis 12). Auch bei ihnen ist eine nicht dem Gesamtmaßstab entsprechende, der Größe der Baukörper aber eigentlich schon innewohnende Monumentalität durch geschickte Gliederung der Baumassen und Verteilung der Akzente glücklich vermieden.

Neubrandenburg erhält ein zweites Bauwerk von besonders gesellschaftlicher Bedeutung: das Gebäude der Bezirksverwaltung. Seine aus dem Zweck resultierende Baumasse hätte am Zentralen Platz den gegebenen Maßstab gesprengt. Sein Platz wurde am Ostrand der Altstadt gewählt, außerhalb der Ringmauer als Abschluß der West-Ost-Magistrale. Die zukünftige Einwohnerzahl – etwa 50000 – kann natürlich nicht innerhalb der Stadtmauer untergebracht werden. Ein neues Wohngebiet wird im Osten der Altstadt entstehen, so daß dann das Gebäude der staatlichen Verwaltung nicht „am Rande“, sondern in der Mitte der ganzen Stadt, an der Nahtstelle zwischen der ehemals alten und der neuen Stadt stehen wird.

Alles in allem kann nach den vorliegenden Arbeiten der Neubrandenburger Kollegen erwartet werden, daß es nach den unbefriedigenden Anfängen nun gelingen wird, eine glückliche Synthese zwischen dem erhalten gebliebenen Alten und dem entstehenden Neuen zu erreichen und damit eine Stadt zu erbauen, die unserer Verbundenheit mit der nationalen Vergangenheit und unserer optimistischen Zuversicht auf eine glückliche Zukunft sichtbaren architektonischen Ausdruck verleiht. Für die Durchführung der Projekte hängt es sehr davon ab, daß die Ausbildung aller architektonischen Einzelheiten mit Sorgfalt und feinem Gefühl erfolgt und daß dann bei der Ausführung solche Details nicht aus Gründen der etwa notwendig gewordenen Einsparung wieder vereinfacht und damit vergröbert werden.

Dipl.-Ing. Walter Lauermann

Chefarchitekt beim Entwurfsbüro für Hochbau Neubrandenburg

DAS KULTURHAUS IN NEUBRANDENBURG

Der Bebauungsplan für den Aufbau des zerstörten Stadtkernes von Neubrandenburg ist in den vergangenen fünf Jahren vielfältigen Wandlungen und Bearbeitungen unterworfen gewesen. Vom Bebauungsplan unseres Altmeisters Tessenow im Jahre 1946 bis zur heutigen Fassung wurden ca. zehn Pläne erstellt, und es sind wohl sämtliche Möglichkeiten der Bebauung des historischen Stadtkernes erwogen. Fast alle Vorschläge hielten sich an die für die deutschen Kolonisationsstädte typische schachbrettartige Aufteilung des Stadtgrundrisses. Die Unterschiede lagen in den Straßenbreiten und der Bebauung der Straßen. Der nun wohl als endgültig anzusehende Plan des Architekten Franek vom 21. August 1954 hält sich bis auf geringe Abweichungen an das historische Straßenraster mit geschlossener Blockbebauung bei nur leicht vergrößerten Straßenbreiten. Dies war durch die entgegen der ursprünglichen Bebauung zum Teil höhere Geschoßzahl erforderlich.

Über die Lage des Zentralen Platzes (ehemaliger Marktplatz) gab es keinerlei Diskussionen, nachdem seine Lage und Größe durch die historische Situation gegeben war. Die Funktion der Gebäude am Platz und deren Gruppierung hat dagegen die verschiedensten Wandlungen erfahren. Die entscheidensten Diskussionen darüber wurden nach der Wahl Neubrandenburgs als Bezirkshauptstadt geführt. Es stand die Frage, ob das Gebäude der Bezirksverwaltung an den Zentralen Platz zu legen sei oder nicht. Diese Frage wurde verneint, das Kulturhaus als Zentrum des gesellschaftlichen Lebens angesehen und seine Errichtung als Schwerpunkt an der Westseite des Zentralen Platzes beschlossen. Das Gebäude der Bezirksverwaltung wird nun außerhalb des Stadtkernes an der Nahtstelle zwischen Altstadt und Neustadt errichtet. Ähnlich der historischen Situation ist das Rathaus freistehend auf dem Platz vorgesehen. Die Südseite wird durch einen großzügigen Hotelbau gebildet. Die östliche



Abb. 13: Das Kulturhaus am Zentralen Platz. Rechts das zukünftige Rathaus, links das HO-Hotel

Front nehmen Wohnungsbauten mit repräsentativen Läden ein. Die vorliegenden Fassaden des Rathauses und des Hotels befinden sich noch in der Projektierung, und ihre Gestaltung liegt noch nicht endgültig fest.

Das Kulturhaus beherrscht den Zentralen Platz und gibt ihm Maßstab und Richtung. Durch die Sichtverbindungen zum Treptower Tor, dem Turm der Marienkirche und zum Fangelturm erhält es besondere Beziehungen zu den erhaltenen Baudenkmälern. Der nördlich angrenzende Baukörper, dessen Funktion noch nicht genau festliegt, gibt dem Kulturhaus durch seine geringeren Geschoßhöhen einen spannungsreichen Maßstab, der die städtebauliche Wirkung wesentlich verstärkt. Die erwähnte einseitige Einspannung des Kulturhauses führte in Verbindung mit der Funktion zu einer exzentrischen Anordnung des beherrschenden Akzentes. Diese außermittige Betonung läßt zum Rathaus einen größeren Raum frei und leitet den Blick zur Einmündung der Treptower Straße, welche durch den Hauptkörper des Kulturhauses eingeschnürt wird. Hierdurch, in Verbindung mit dem zurückgesetzten Saalbau, wird der Beschauer vom Treptower Tor aus auf den Platz vorbereitet.

In dem zerstörten Neubrandenburg waren, neben den erhaltenen gotischen Wehrbauten, die Bürger- und Pfarrhäuser des 17. und 18. Jahrhunderts die architektonisch wertvollsten. In Anlehnung an diese Bautraditionen wurde die Formensprache der nordischen Renaissance weiterentwickelt. Im Entwurf des Kulturhauses kommt das Wesen unserer neuen Gesellschaftsordnung überzeugend zum Ausdruck. Es wird bewußt auf die Anwendung gotischer Formenelemente verzichtet, um die Einmaligkeit der wertvollen gotischen Baudenkmäler nicht zu beeinträchtigen. Die vorgesehene Gestaltung fand die Zustimmung des Beirates für Bauwesen beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik.

Das Raumprogramm ergab sich aus den Bedürfnissen Neubrandenburgs als Bezirkshauptstadt und wurde in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultur aufgestellt. Es umfaßt im wesentlichen zwei Säle für 800 und 300 Personen, einen Hörsaal für ca. 100 Personen sowie Klub- und Zirkelräume. Der gesamte Grundriß ist auf ein strenges Rastersystem von 3,75 m aufgebaut, so daß eine rationelle Anwendung neuer Baumethoden und weitgehendste Verwendung vorgefertigter Bauteile möglich ist.

Die funktionelle Lösung im Inneren findet ihren Ausdruck in der architektonischen Gliederung des Gesamtbauwerkes. Das Gebäude ist in den Flügel längs des Zentralen Platzes, den Saalbau und das Bühnenhaus klar unterteilt. Der Haupteingang und die Hallen bilden mit dem vorgezogenen Risalit den beherrschenden Akzent der Platzwand. Die großen Fenster der an der Platzseite gelegenen Säle sind ein die Bedeutung des Kulturhauses widerspiegelndes Motiv. Die dem kleinen Saal vorgelagerte Terrasse steigert die Wirkung des Risalits. Das Fensterband der im 4. Geschoß gelegenen Zirkelräume wird durch Sgraffitofelder zu einem Fries zusammengefaßt. Der Saalbau wird ebenfalls durch hohe Fenster gekennzeichnet. Die ihm vorgelagerten Arkaden bilden eine gute Verbindung des Platz- und Bühnenflügels. Das Bühnenhaus ist seiner Funktion entsprechend einfach gegliedert. Es darf angenommen werden, daß mit der Gestaltung dieses Objektes ein weiterer Beitrag der harmonischen Verbindung des fortschrittlichen Bauens unserer neuen Gesellschaftsordnung mit dem nationalen Erbe geleistet wurde.

ZENTRALER PLATZ

0 10 20 m

TREPTOWER STR.

Abb. 14: Grundriß des Kulturhauses, Erdgeschoß

1 *Eingangshalle*
2 *Garderobenhalle*
3 *Kulissenlage*
4 *Garderobe, Orchester*
5 *Abstellraum*
6 *Vorraum*
7 *Bühnenregler*
8 *Batterieraum*
9 *Schaltraum*
10 *Aufenthaltsraum*
11 *Technisches Personal*
12 *Aufenthaltsraum, Personal*
13 *Garderobe, Personal*
14 *Männer-WC*
15 *Klubraum, Lesezimmer*
16 *Kulturleiter, Büro*

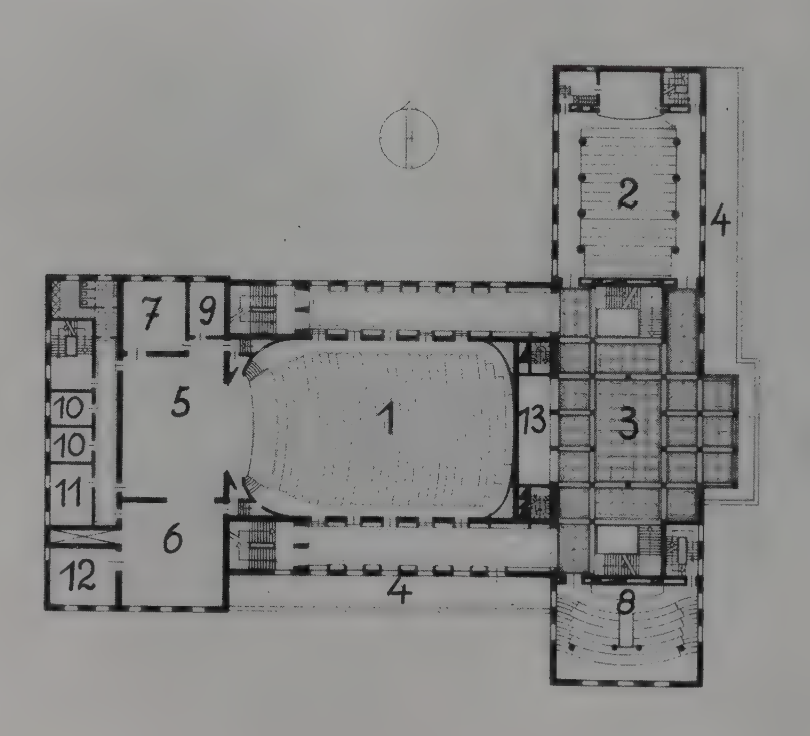


Abb. 15: Kulturhaus, Saalgeschoß

1 *Großer Saal*
2 *Kleiner Saal*
3 *Foyer*
4 *Terrasse*
5 *Bühne*
6 *Gartenbühne*
7 *Requisiten*
8 *Hörsaal*
9 *Technisches Personal*
10 *Künstlergarderobe*
11 *Chor, Garderobe, Frauen*
12 *Kulissen*
13 *Büfett*

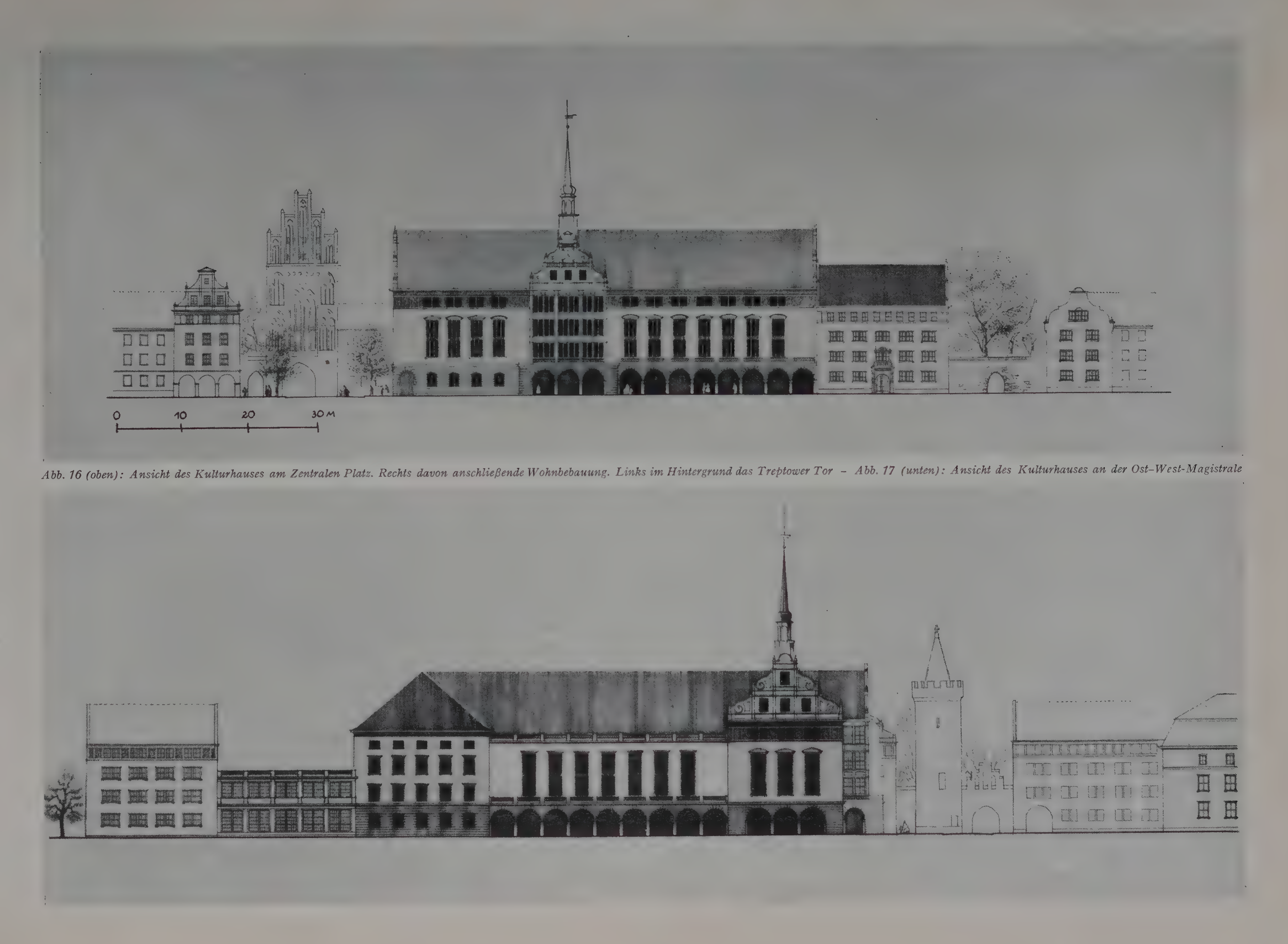
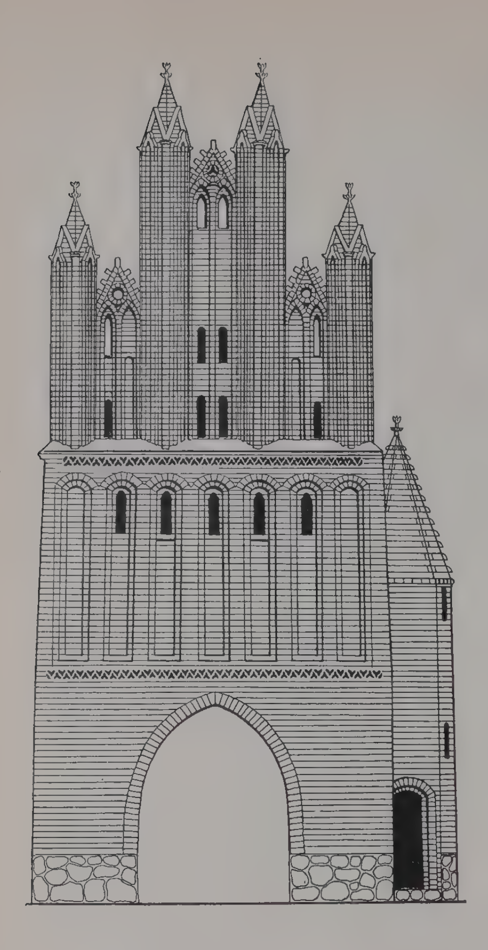


Abb. 16 (oben): Ansicht des Kulturhauses am Zentralen Platz. Rechts davon anschließende Wohnbebauung. Links im Hintergrund das Treptower Tor – Abb. 17 (unten): Ansicht des Kulturhauses an der Ost-West-Magistrale



Dipl.-Ing. Erich Brückner

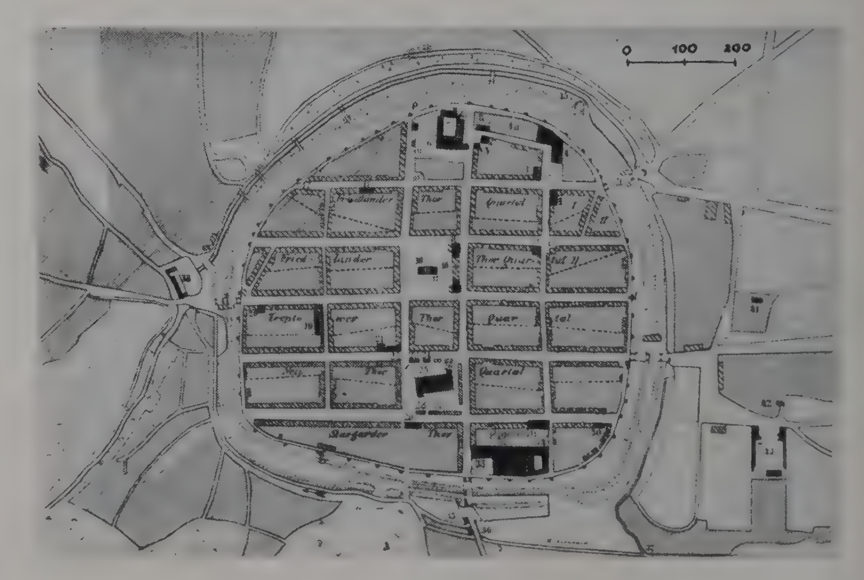
Denkmalpfleger für den Bezirk Neubrandenburg

Zur Bebauung der Friedländer Straße in Neubrandenburg

Das Besondere der Stadt Neubrandenburg in baulicher Hinsicht ist der mittelalterliche Stadtplan, sind die Backsteinbauten und die alten Wehranlagen mit den Toren, Türmen und Mauern und ringsum die Wälle mit den alten Eichen.

Der mittelalterliche Stadtplan zeigt in annähernd kreisrundem Mauerring ein regelmäßiges Gitterwerk von Straßen mit rechteckigen Baublöcken, dessen geometrische Regelmäßigkeit jedoch durch allerlei städtebauliche Feinheiten belebt ist. Neubrandenburg entstand 1248, als der Markgraf von Brandenburg zum Schutze seines neuerworbenen Landes Stargard nach Westen an der strategisch wichtigen Stelle, wo eine alte vorgeschichtliche Handelsstraße von der Elbemündung zur Odermündung und dem berühmten internationalen Wickinger-Handelsplatz der Jomsburg (Jumneta) eine Übergangsmöglichkeit über die 30 km lange See- und Flußsperre des Tollensetales bot, eine Stadt- und Burganlage brauchte. Der Wallgrabenring der neuen Stadt kam hart an den Talsüdrand zu liegen. Durch Aufgestauung des Mühlenbaches lagerte man ihr hier im Süden und Westen unzugängliches Bruchland vor. In dieser Strecke – etwa $^2/_5$ der Umwallung – wurden zwei Tore, das Stargarder und Treptower Tor angeordnet, während der Hauptteil des Ringes ($^3/_5$) ursprünglich nur durch ein einziges stark geschütztes Tor im Nordosten, das Friedländer Tor, durchbrochen wurde. Hier, als Schutz des gefährdeten Nordrands, kam deshalb auch die Markgrafenburg zu liegen.

Da man die Ost- und Westtore aus Verteidigungsgründen zueinander versetzt anordnete, mußte der Verkehr durch eine zwischen ihnen liegende dritte Straße, von den Toren aus über je eine schmale Diagonalstraße erreichbar, geführt werden. Deshalb wurde dann auch wohl in späterer Zeit noch das Neue Tor nach Osten geschaffen, natürlich auch wieder um einen Straßenzug von der Hauptrichtung versetzt. Von den Straßen erhielt nur die Große Wollweberstraße, die nach Westen hin von einem für das Tuchmachergewerbe benötigten Bach durchflossen wurde, eine größere Breite. Es ist eine Besonderheit der alten Stadt, daß die fünf von Ost nach West führenden Hauptstraßen aber nur von zwei Süd-Nordachsen gekreuzt wurden. Und nur von Süden her wurde hier der Verkehr durch das Stargarder Tor in die Stadt geleitet; im Norden blieb die Markgrafenburg im stillen Winkel liegen. Die östliche der beiden mittleren Süd-Nordstraßen ist die alte Magistrale. An ihr sind alle Monumentalbauten aufgereiht oder in wechselnden Ausblicken rechts oder links sichtbar: Links die stattliche Marienkirche, rechts Blick aufs Neue Tor; weiter links Blick auf das hoch erhobene Treptower Tor und den Fangelturm; dann auf dem ausgesparten nächsten mittleren Baublock der Markt mit dem ehemaligen Zunfthaus der Schuhmacher, darin auch die Gerichtslaube, später erweitert durch den öffentlichen Festsaal im Renaissancestil und das Rathaus in schlichtem Barock. Es folgt ein geschlossener Baublock und dann rechts Blick auf das Friedländer Tor. Weiter links die St. Johanniskirche, deren einstiger polygonaler Chor in die sich verengende Straße hineinragte, mit dem Franziskanerkloster und einigen Nebengebäuden (Gasthaus) und rechts als Endpunkt der Straße der Markgrafenhof. Da diese Straße eine leichte Krümmung hat, so ist das Blickfeld immer im sich öffnenden Werden. In den letzten Tagen des Krieges ist innerhalb des Mauerringes fast die ganze Innenstadt mit der Marienkirche zerstört, von der nur der frühgotische Ostgiebel, die Ringmauern und der Turmstumpf stehenblieben. Erhalten sind die schönen Torbauten in Backsteingotik, die Johanniskirche mit dem Klostergebäude, ein Stadtturm und die Ringmauern mit den Wiekhäusern, diese meist als Ruinen, da die Wohnungseinbauten ebenfalls verbrannten. Erfreulicher-



NEUBRANDENBURG – *Alter Stadtplan*

weise sind im Süden der Altstadt Teile von Straßenzügen mit den schlichten Wohnhaus-Reihen um 1700 verschont geblieben.

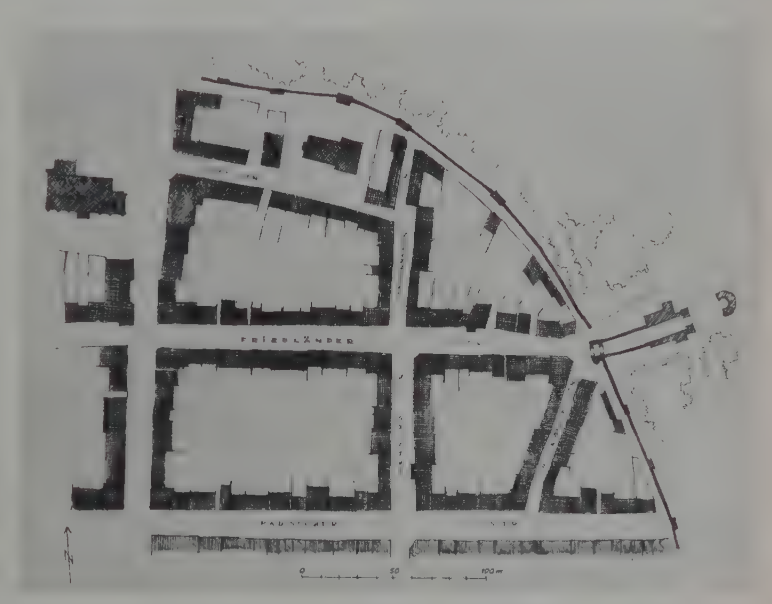
Erhalten blieb auch das Friedländer Tor, das älteste der so interessanten Neubrandenburger Tore. Es wurde erbaut, nachdem die Bürger von Herzog Heinrich von Mecklenburg im Jahre 1304 ermächtigt wurden, den Ersatz der hölzernen Palisadenumwehrung durch steinerne Mauern, Tore und Türme vorzunehmen. Das Innentor ist noch im Stil des Überganges vom romanischen zum frühgotischen Stil erbaut. Aber einige Jahre später wurde die Stadtseite wieder abgebrochen und mit feinsinnig gegliederter Steigerung der Auflösung nach oben neu errichtet. Die schlank aufschießenden, kräftigen Fialen des Giebeldreiecks, die schmalen und zarten Wimperge dazwischen und der achteckige Treppenturm, seitlich angebaut, zeigen die schöpferischen Fähigkeiten eines Volksbaumeisters, der dieses kleine Wunderwerk gestaltete. Das Vortor wurde etwas später, aber auch noch dem Übergangsstil nahestehend, erbaut.

Aus der Tatsache, daß noch so viel wertvolles Kulturerbe erhalten ist, ergeben sich die Aufgaben, die nun dem Städtebau und der Denkmalpflege gestellt sind: Neues in schöpferischer Freiheit als Ausdruck unserer heutigen gesellschaftlichen Situation und Wohnbedürfnisse, aber mit Einordnung in das Erhaltene zu gestalten. Hierbei ist vorhandenes altes Kulturerbe ergänzend wiederherzustellen und zu pflegen. Beim Neuaufbau werden die wertvollen architektonischen Traditionen der Stadt wieder aufzunehmen sein.

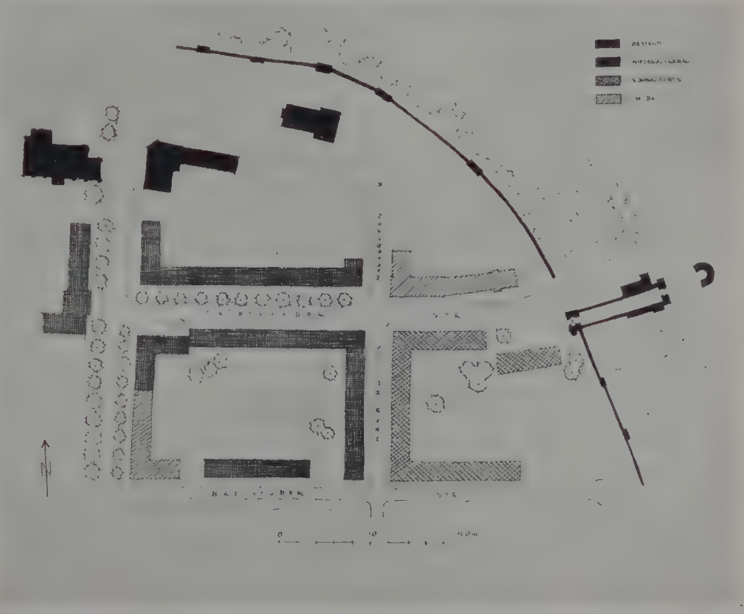
Der einheitliche Aufbau Neubrandenburgs stammt aus der Notzeit nach dem großen Stadtbrand vom Jahre 1676 und nochmals 1737. Nur wenige Häuser blieben erhalten. Auch schon vorher hatten Stadtbrände den mittelalterlichen Bestand der strohgedeckten Lehmfachwerkbauten leicht vernichten können. Massive Bürgerhäuser gab es nicht. Aber die Hausform war wohl allgemein aus dem niedersächsischen Dielenhaus mit Giebel zur Straße entwickelt. So hielten vielfach Bürgerbauten, auch bei dem Wiederaufbau um 1700 und im 18. Jahrhundert, trotz der sich durchsetzenden Verwendung von Traufenhäusern an dem gewohnten Giebelhaus fest, besonders bei Bäckereien mit Gastwirtschaft, die im Erdgeschoß und im Obergeschoß einen Erker mit Giebel als „Utlucht" vorbauten. Sonst aber herrscht nun das Traufenhaus vor. Die abgebildete Rekonstruktion der Friedländer Straße zeigt diesen Zustand des Miteinander von alter und neuer Bauweise. Wir sehen den Torweg zu den Höfen der Ackerbürger überbaut. Die Häuser sind zweigeschossig und auch über der Einfahrt als Wohnungen genutzt für die wachsende Bevölkerungszahl, die durch sechs Jahrhunderte hindurch innerhalb des bei der Stadtgründung vorausplanenden Absteckens des Mauerringes unterzubringen war. Denn noch bis zum Mauerdurchbruch für die 1863 eröffnete Nordbahn wurden allabendlich die Tore geschlossen, und zur Stadterweiterung durften nur die inneren Reserven an Bauplatz ausgenutzt werden.

In diesen Traufhäusern, scheint mir, ist dem modernen Städtebauer ein Bildungsgesetz für seine heutigen Bauelemente der Zwei-, Drei- oder Mehrzimmerwohnungen gegeben, das er zum Bebauen der Altstadt annehmen muß und kann. Bedauerlicherweise lassen aber die bisher gebauten Wohnblocks an der Friedländer Straße in keiner Weise erkennen, daß die architektonischen Traditionen aufgenommen wurden. Sie erinnern vielmehr an die Mietshäuser des Unternehmertums und lassen die tiefere Sorge um den Menschen wenig erkennen.

Leider fügen sich die schon ausgeführten Bauten auch städtebaulich dem Neubrandenburger Stadtbild nicht ein. Die Friedländer Straße ist kein traditionsgebundener Straßenzug mehr; sie ist in ihrer allzu großen Breite am Tor zu einem Platz geworden. Dazu ist das alte Spannungsverhältnis von der Straße zum Friedländer Tor völlig ver-



NEUBRANDENBURG – *Alte Bebauung am Friedländer Tor (Zustand 1880)*



NEUBRANDENBURG – *Heutige Bebauung am Friedländer Tor*



NEUBRANDENBURG – *Nordansicht der Friedländer Straße – Oben: Rekonstruktion des alten Straßenzuges, Bauzustand um 1880 – Unten: Heutige Bebauung*



NEUBRANDENBURG – *Südansicht der Friedländer Straße – Oben: Rekonstruktion des alten Straßenzuges, Bauzustand um 1880 – Unten: Heutige Bebauung*





lorengegangen. Eine künstlerische Einheit ist unwiederbringlich dahin! Wie aber hätte hier angesichts des frühmittelalterlichen Backsteinbaues des Friedländer-Tores die feinfühlend gestaltende Hand eines Städtebauers ein Wunderwerk alter Volkskunst schöpferisch mit der Gegenwart verbinden können! Dem aber, was hier geschehen, kann man nicht zustimmen! Besonders im Hinblick auf die künftige Gestaltung Neubrandenburgs muß die Forderung erhoben werden, daß das charakteristische Gesicht der Stadt erhalten wird. Die Neubauten sollten die örtliche Tradition zur individuellen Gestaltung sowohl von städtebaulichen Räumen als auch einzelner Gebäude in der konkav geschwungenen Straßenwandung aufnehmen. Neben den typischen Zügen des Städtebaues und der Architektur können auch einzelne architektonische Momente, wie die mit unterschiedlichen Gurt- und Hauptgesimsen abgesetzten Höhen der Traufen und Firste, die leichten Farbtönungen, wechselnde Fensterumrahmungen u. a. Berücksichtigung finden. Auch für Putzgliederung und Giebelbildung bieten die alten Häuser des 17., 18. und 19. Jahrhunderts genügend Vorbilder. Zur Ausbildung unterschiedlicher Baukörper muß das Bauelement verschieden großer Wohnungen und entsprechend differenzierter Geschoßhöhen herangezogen werden, damit die äußere Erscheinung nicht Spielerei, sondern inneres Erfordernis ist.

Die Stadt Neubrandenburg als Ganzes mit ihrem mittelalterlichen Stadtplan, mit ihren heimatlichen Backsteinbauten und Wehranlagen der Tore, Türme, Mauern ist ein bedeutendes und verpflichtendes Baudenkmal der Geschichte, dessen künstlerische Energien nach lebendiger Verwertung beim Wiederaufbau der Stadt geradezu drängen. Hier begegnet sich zu schöpferischer Neugestaltung die Tradition mit der neuen fortschrittlichen Entwicklung, um aus der zerstörten Vorderstadt des landständischen Stargarder Kreises nun die neue Bezirksstadt nach Maßgabe der erfolgten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandlung erstehen zu lassen. Mit Entschlossenheit muß danach gestrebt werden, das wertvolle Baukulturerbe bei der Gestaltung dieser neuen Stadt kritisch zu verarbeiten und weiterzuentwickeln – ein Problem, das gewiß bei ernster Arbeit gelöst werden kann.



NEUBRANDENBURG
Oben: Blick von der Friedländer Straße, ehemaliger Zustand, zum Friedländer Tor – Guter architektonischer Zusammenklang von Wohnbaumassen und Monumentalbaukörper durch Herausarbeitung stärkster Kontraste

Mitte: Frühere Bebauung der Friedländer Straße. Das Straßenbild, beherrscht von der städtebaulich wirksamen Dominante des Friedländer Tores, ist trotz mannigfacher Einzelerscheinungen in der Architektur der Häuser eine städtebauliche Einheit

Unten: Friedländer Straße im Neuaufbau – Eine maßstablose, dem kulturellen Erbe nicht mehr verpflichtete Bebauung. Entwertung des als städtebaulichen Akzent gedachten, aber als solchen zu wenig berücksichtigten Monumentalbaus

Das Kino in Stalinstadt

Entwurf: Architekturwerkstatt Rupp, Architektenkollektiv Hans Klein

Die Bauten, die von unseren Architekten errichtet werden, müssen den Forderungen der Wirtschaftlichkeit entsprechen. Unsere Architekten sollen mit den Volksgeldern sparsam umgehen. Zugleich haben sie aber die Aufgabe, die nationale realistische Architektur gegen die funktionalistischen und konstruktivistischen Einflüsse, die aus Westdeutschland auf sie einwirken, zum Siege zu führen.

Das Kino in Stalinstadt, bei seiner Eröffnung „Kleines Kulturhaus Friedrich Wolf" benannt, hat ein Fassungsvermögen von etwa 800 Personen. Dieses Volumen wird vom Staatlichen Filmkomitee als die wirtschaftlichste Größe für eine Stadt mit der Bevölkerungszahl Stalinstadts angesehen. Der Rauminhalt des Gebäudes beträgt rund 21500 cbm. Pro Person entfällt also eine Kubatur von ca. 27 cbm. Demgegenüber bewegt sich der Rauminhalt eines freistehenden Kinos von ähnlichem Fassungsvermögen je Besucher in den Grenzen von 16 bis 18 cbm. Die von den Architekten des Kinos in Stalinstadt beanspruchte Kubatur überschreitet diese Zahl beträchtlich. Das hängt mit den besonderen Forderungen des Raumprogramms für diese Kulturstätte zusammen, die in den nächsten Jahren nicht lediglich als Kino, sondern als Kulturhaus dienen soll. Deshalb wurde hier im Unterschied zu einem einfachen Kino mit Filmvorführungen und gelegentlichen Bühnenschauen eine Bühnenanlage eingebaut, die in ihren Abmessungen von 175 qm das Optimum einer Bühne erreicht, die nicht durch einen eisernen Vorhang vom Zuschauerraum abgetrennt zu werden braucht.

Für jeden Besucher mußte daher ein Garderobenplatz vorgesehen werden, eine Einrichtung, die bei Normal-Kinos weniger aufwendig und groß zu sein hat. Weitere Anlehnungen an die Forderungen eines Theaters mußten gemacht werden. Im 1. Obergeschoß wurde ein Foyer mit Sitzplätzen und einem Erfrischungsstand angeordnet. Die Einrichtung von Wandelgängen war ebenfalls unerläßlich. Sie wurden mit dem Zu- und Abgang und den Garderoben in Verbindung gebracht. Durch die Anordnung der Garderoben an den Wandelgängen ergab sich eine Breite von 4,11 m. Die Überschreitung von 11 cm über das von der Baupolizei geforderte Maß kam der innenarchitektonischen Gestaltung zugute.

Der Rauminhalt des Zuschauerraumes beträgt 4800 cbm. Bei diesem Volumen hätte er leicht 900 Personen fassen können. Jeder Besucher muß den Vorgängen auf der Bühne, gleich ob Leinwand oder Bretter, ohne Mühe folgen können. Es galt daher, den Betrachtungswinkel zum Bilde (seitlich 32°, in der Höhe 25°) in keinem Falle zu überschreiten. Auch mußte der Abstand zur Projektionswand ein wesentlich größerer sein, als wir ihn von den üblichen Filmtheatern her kennen (statt 3 m, wie zulässig, hier 8,40 m). Es gibt in dem Kino Stalinstadt keinen Platz mit verzerrten Bildern. Diese Absichten paarten sich mit dem Wunsche nach einer versenkbaren Orchesterloge. Damit war der vielseitigen Ausnutzung des Gebäudes Raum gegeben. Infolgedessen mußten auch an die Akustik große Anforderungen gestellt werden, die mit Hilfe des Heinrich Hertz-Instituts von der Akademie der Wissenschaften gelöst wurden. Die Wände wurden um 2° nach innen allseitig geneigt, um „Flatterechos" zu verhindern. Außerdem erhielten sie Vorkehrungen zur Reflektion bzw. Absorbierung des Schalles. Die kuppelförmig aus-



gebildete Decke wurde diesen Belangen ebenfalls in ihrer Neigung unterworfen.

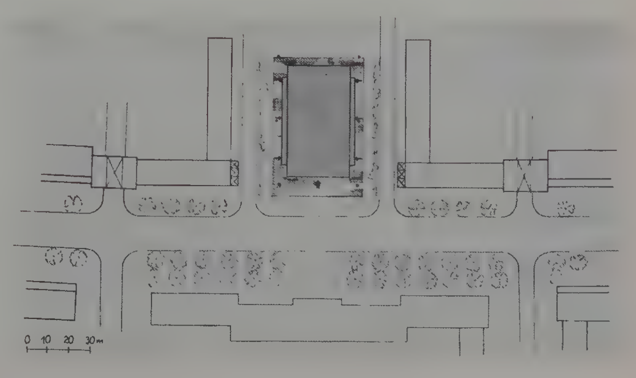
Die nahezu senkrechte Projektion des an die Leinwand geworfenen Bildes ermöglicht in Verbindung mit der Größe des Bildwerferraumes und der Bühnenöffnung eine spätere Erweiterung zu einem Filmtheater mit Breitleinwand usw.

Zu Fragen der Architektur

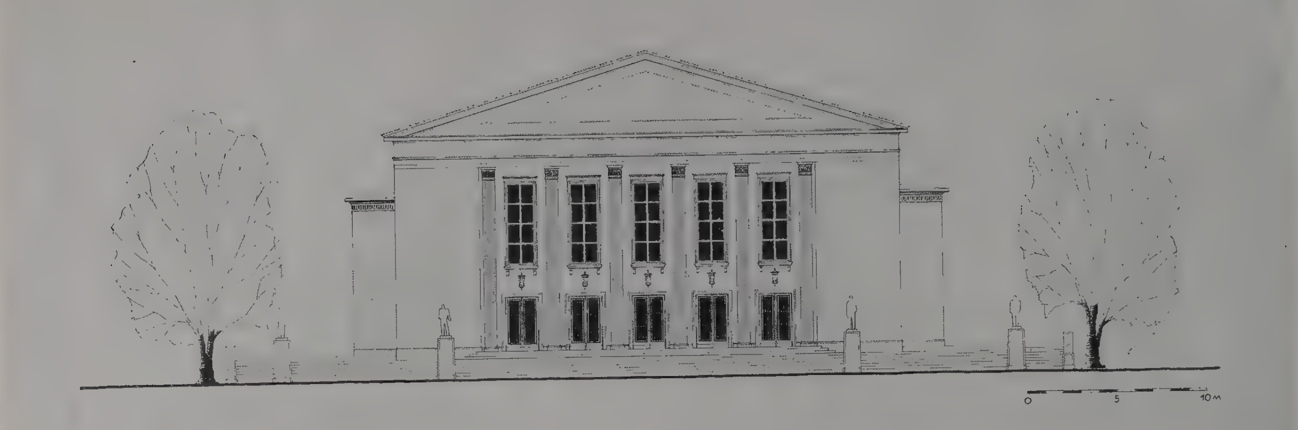
Unsere Architekten haben die Aufgabe, die Anwendung der klassischen Architekturformen mit Sorgfalt durchzuführen. Alle Fehler, die sie in dieser Beziehung begehen, können von dem Gegner einer nationalen realistischen Architektur ausgenutzt werden, um unsere Bemühungen zu diskreditieren.

Das Kino in Stalinstadt ergab einen Baukörper mit einer Breite von 27,86 m und 4,72 m der Seitenbauten – 32,58 m Gesamtbreite, einer Länge von 51,30 m und einer Firsthöhe von 16,60 m. Diese Abmessungen ähneln den Abmessungen, die der große Architekt Knobelsdorff für die Oper Unter den Linden entwickelt hatte. Das ist gewiß eine unbeabsichtigte Zufälligkeit. Sie rechtfertigt in gewissem Sinne die Anwendung klassizistischer Bauformen. Die Architekten versuchten, an die Form des Klassizismus anzuknüpfen; jedoch verzichteten sie auf die Anordnung eines Portikus, da ein solcher erhebliche Mehrkosten verursacht hätte.

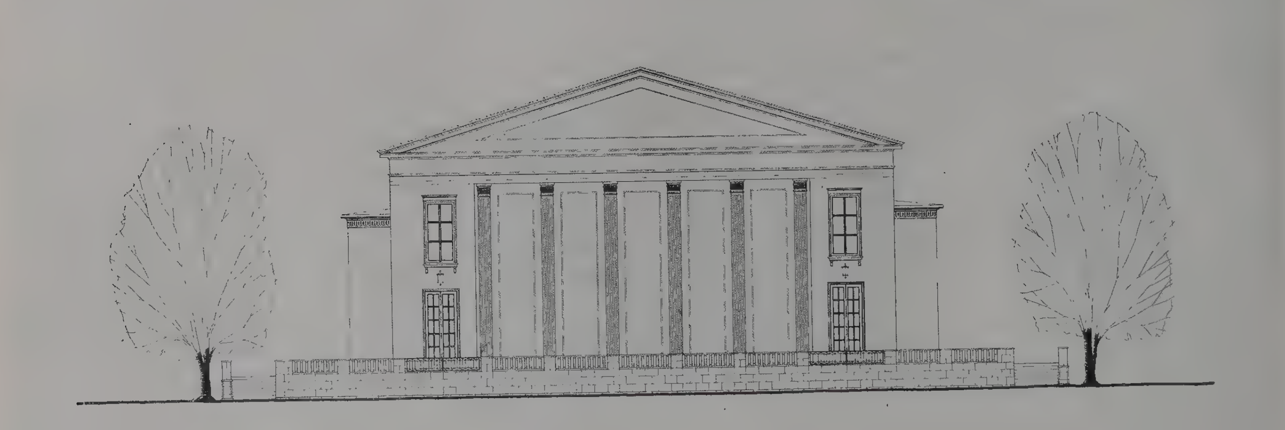
Die Verwandtschaft mit dem Klassizismus wirkt sich vor allem in der Anwendung des Giebels mit der monumentalen Eingangsgestaltung aus. Die Gestaltung des Giebels mußte zunächst ohne plastischen Schmuck vorgenommen werden. Das hat mehrere Gründe. Das Kino sollte den Werktätigen Stalinstadts so schnell als möglich übergeben werden. Aus-



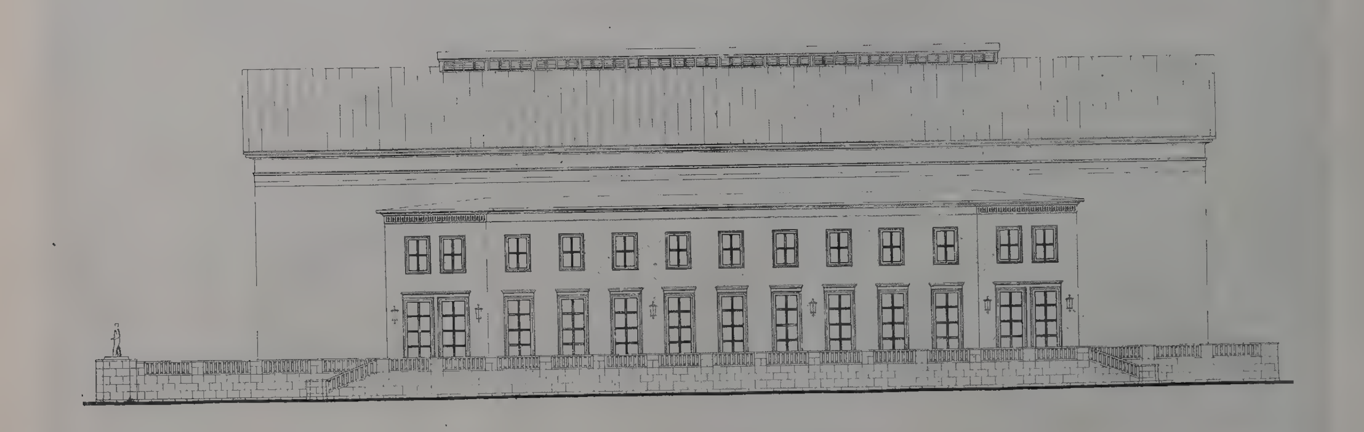
Lageplan



Vorderansicht



Rückansicht



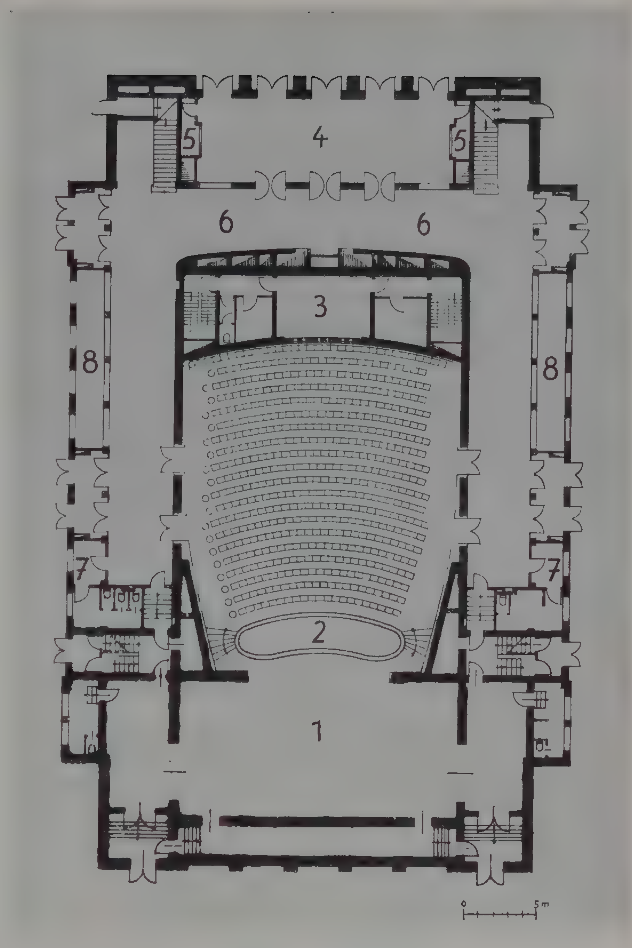
Seitenansicht

schlaggebend für den vorläufigen Verzicht war jedoch die Meinung der Architekten, daß der Realismus in unserer gegenwärtigen Skulptur zu wenig entwickelt ist, um eine solch komplizierte bildhauerische Arbeit überzeugend und schnell zu lösen. Das hat die Erfahrung mit dem Künstler gelehrt, der für die Gestaltung der maßstabbildenden 4 Figuren des Vorplatzes benannt worden war. Leider blieb der Bildhauer bei Lösung dieser Aufgabe, die unverhältnismäßig leichter ist als der figürliche Schmuck eines Giebelfeldes, hinter allen Erwartungen zurück, so daß die Architekten heute mit großer Skepsis der schließlichen Vollendung gegenüberstehen. Die ästhetische Frage der vorläufigen Giebelgestaltung ist von den Architekten jedoch nicht bis zur letzten Konsequenz durchdacht worden. Eine kräftigere Profilierung der Sima in den klassischen Normen hätte sich auf die plastische Wirkung des Giebels günstiger, als dies der Fall ist, ausgewirkt. Man hätte besser die etwas schematisch wirkende innere Gliederung des Feldes fortgelassen.

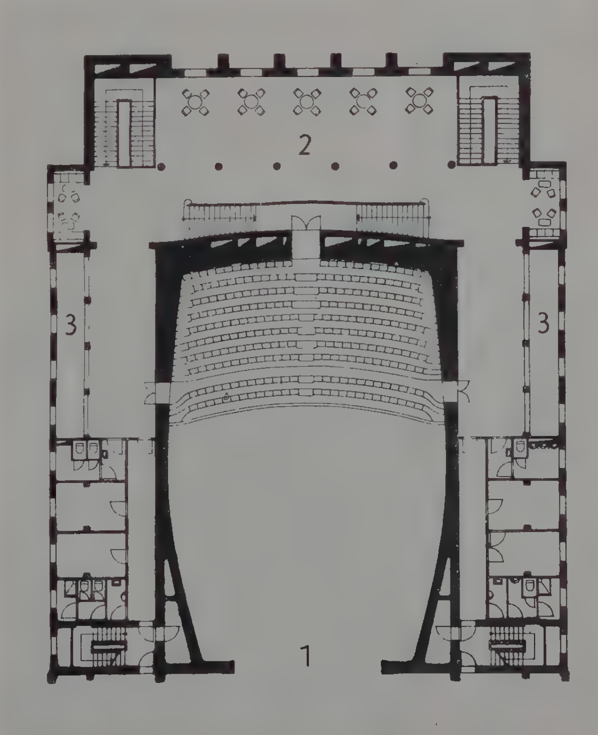
Die Architravgestaltung wäre günstiger gewesen, hätte sie bewußter den klassischen Normen geglichen. Der Eindruck einer leichten Willkür ist nicht zu leugnen.

Bei der Gestaltung der Hauptfront des Gebäudes war eine plastische Ausbildung unerläßlich. Um eine übermäßige Erhöhung des Rauminhaltes und damit erhebliche Mehrkosten zu vermeiden, wurde von einer freien Stellung von Säulen Abstand genommen. Statt dessen wählten die Architekten Pfeiler von ca. 90 cm Tiefe. Die Pfeiler erhielten eine kannelierte Oberfläche und ein plastisch ausgebildetes Kapitell, das, um seine Wirkung zu erhöhen, verschiedenfarbig abgesetzt ist. Die plastische Ausgestaltung wurde von der Bildhauerin Arnold vorgenommen.

Die Rückfront folgte in ihrer Ausbildung der Straßenansicht, ist aber in ihrer Gesamthaltung, soweit es die Fassade betrifft, in ihrer Plastik zurückhaltender. Da die Bühne sich unmittelbar anschließt, mußte von Durchbrüchen abgesehen werden. Die Felder zwischen den Pfeilern erhielten schwache Profilierungen und einen farblich nuancierten Putz. Die Durchbrüche für Türen und Fenster in den Mauerfeldern neben den Pfeilern sind aus der Grundrißgestaltung bedingt. Die Seitenansicht wurde aus dem Wunsch entwickelt, die Garderoben unmittelbar an die Wandelgänge anzuschließen. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wurden die Anbauten nur auf das notwendigste Maß beschränkt. Die sich über einen großen Teil des Firstes ziehende ,,Laterne" zur Aufnahme der Rauchkanäle und der Abluft wurde hingenommen, da das Gebäude nach Fertigstellung der Magistrale bis auf einen schmalen Grünstreifen um die Terrasse herum vollends eingebaut sein wird. Das sich dem uneingeweihten Beschauer im Augenblick aufdrängende, störende Bild dieser technischen Notwendigkeit wird dann restlos verschwinden. Aus diesem Grunde wurde von einer kostspieligen Kaschierung der ,,Laterne" abgesehen. Das Gebäude ist ein Putzbau, dessen Grundfarbe im Salzburger Gelbton gehalten ist. Pfeiler, Gesimse, Giebelfeld und Architrav sowie Faschen sind farblich abgesetzt. Das Ganze ruht auf einer allseitigen Terrasse von etwa 1 m Höhe, die mit Sandstein verkleidet ist. Als besondere Schmuckelemente sind die eingangs schon erwähnten 4 Figuren sowie die schmiedeeisernen Gitter in den Haupteingangstüren und die geschmiedeten Lampenkörper hervorzuheben. Es wird der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß das Giebelfeld in naher Zukunft mit einem unseren Wünschen entsprechenden plastischen Schmuck versehen werden kann, um dem Provisorium ein Ende zu bereiten. *Kl.*



Grundriß Parkettgeschoß
1 Bühne – 2 Orchester – 3 Bildwerfer – 4 Kassenhalle – 5 Kasse – 6 Umgang – 7 WC
8 Garderobe



Grundriß Ranggeschoß – 1 Bühne – 2 Foyer – 3 Garderobe

Die Inneneinrichtung des Kinos in Stalinstadt

Entwurf: Architekturwerkstatt Rupp, Architektenkollektiv Hermann Enders

Hinter den fünf zweiflügeligen Haupteingangstüren mit großen Glasfüllungen, die mit Glasschliff und nach außen mit kunstschmiedeeisernen Gittern versehen sind, liegt die geräumige Kassenhalle, welche auch als Warteraum dient. Der Fußboden dieser Halle ist aus geschliffenem Travertin und mit dunkelrotem poliertem Marmorfries eingefaßt. Die Umrahmungen und Leibungen der Türen sind aus dem gleichen Marmor gearbeitet, während die Wände einen 50 cm hohen Marmorsockel haben, ebenfalls aus rotem poliertem Marmor. Die darüber liegenden Wandflächen sind in Stuck ausgeführt, in Füllungen gegliedert und mit besonderem Anstrich farbig behandelt. In Stuck mit profilierter Aufteilung ist auch der Deckenfries ausgeführt und farbig behandelt. Das Mittelteil der Decke ist mit Glasfüllungen aufgeteilt, welche in messington-eloxiertem Rahmenwerk liegen. Über dieser Decke sind Leuchtröhren montiert. Für Reklame, Vorschau usw. sind Kästen aus messington-eloxiertem Metall an den Wandflächen zwischen den Türen angebracht. An den schmalen Stirnwänden des Raumes sind die Kassenfenster in messington-eloxiertem Metall eingebaut. Drei zweiflügelige Türen mit großen linearschliffbearbeiteten Scheiben führen zum Umgang im Erdgeschoß. Seitlich dieser 3 Türen sind noch 2 große Glasvitrinen eingebaut, die einen besonders reizvollen Durchblick zum Umgang ermöglichen.

Der Umgang im Erdgeschoß in U-Form hat in der Mitte an der geschwungenen, den Eingangstüren gegenüberliegenden Wand eine in Kirschbaumholz gearbeitete, eingebaute Nische mit Postament. In dieser Nische steht die Büste des Dichters Friedrich Wolf, dessen Name auch das Haus trägt. In gewissen Abständen reihen sich, nach jeder Seite gehend, je 7 Stück große sechsteilige beleuchtete Spiegel an. Die Umrahmung mit unserem Ablagetisch ist in Kirschbaumholz, mit Ahornprofilen abgesetzt, gearbeitet. In beiden Gängen schließen sich daran je 2 Stück zweiflügelige Eingangstüren zum Zuschauerraum an, ebenfalls in Kirschbaum ausgeführt, aufgeteilt mit feinen Ahornstäbchen; die Beschläge sind in Messington eloxiert. Diesen Wänden gegenüber liegen an beiden Längsseiten die Garderoben für das Parkett mit je 2 Stück zweiflügeligen Ausgangstüren mit geätzten Glasfüllungen, ebenfalls in Kirschbaum ausgeführt. Zwischen diesen Ausgangstüren befinden sich die Garderoben. Die Verkleidungen der Pfeiler und die Garderobentische sind, dem übrigen Einbau angepaßt, in Kirschbaumholz mit Ahornabsetzungen gearbeitet. Im Umgang läuft ringsum eine 50 cm hohe Wandverkleidung in Kirschbaum, welche die betonten Einbauten miteinander verbindet. Bei Nichtbenutzung der Garderobenanlage kann diese mit entsprechend angebrachten Vorhängen zugezogen werden. Zu dem gelblich-rötlichen Holzton ist ein grauschwarz jaspierter Gummibodenbelag gewählt. Die Wände sind mit einem plastischen Anstrich in Strukturtechnik versehen und in einem grau-grünen Ton gehalten. Die Vorhänge der Garderoben sind in einem kräftigen, dazu passenden grünen Ton abgestimmt. Der Deckenspiegel ist in warmen, leicht gelblichen Tönen gestrichen. Die gezogenen Stuckprofile im Übergang von Wand zur Decke sind dazu in heller Farbe gehalten und verschiedene Glieder des Profils stark farbig abgesetzt und zum Teil vergoldet; die mehrflammigen Beleuchtungskörper in messington-eloxiertem Metall mit geschliffenen Gläsern unterstützen angenehm die Raumwirkung.

Vom unteren Wandelgang führen 2 Treppenläufe, in der Längsachse der Gänge liegend, nach oben zum Foyer, zu den Garderoben des Ranges und den Rangplätzen. Tritt- und Setzstufen sind in geräuchertem Eichenholz ausgeführt und mit einem einfarbig rotem Veloursläufer belegt. Die Treppengeländer sind in Schmiedeeisen, Grafit gebürstet, gearbeitet, die eingehauenen Kerben im Hauptmotiv wurden mit Goldbronze ausgelegt und 2 Ornamentteile in Messington eloxiert ausgeführt.

Das Foyer ist weiträumig und zum Verweilen repräsentativ gestaltet. Der Fußboden ist mit grauschwarz jaspiertem Gummibelag in Plattenformat, 50 × 50 cm groß, belegt. Die Decke des Raumes wurde in einer besonderen Technik strukturmäßig mit plastischem Anstrich versehen, mehrfarbig behandelt und mit Goldstaub angewischt. Die anschließenden Stuckprofile, zur Wand überleitend, sind mehrfarbig in roten und gelbgrauen Tönen mit verschiedenen Vergoldungen abgesetzt. In die Kehle sind in gewissen Abständen vergoldete Einzelmotive eingesetzt. Die Wände wurden ebenfalls plastisch behandelt und zeigen im Anstrich eine Struktur, die mit der Decke harmoniert, und eine in gelblich-roten Tönen abgestimmte Farbe. Die konstruktionsbedingten runden Säulen sind mit Mosaik in grau-weißen Tönen belegt und mit farbigen eingesetzten Steinen malerisch besonders lebendig gestaltet. An der Fensterwand sind die Wandflächen in der Breite der Treppenaufgänge mit Motiven aus Operette und Artistik bemalt. Sie, wie auch die reizvolle Treppenanlage zum höher gelegenen, mittleren Eingang des Ranges, geben dem Raum die besondere Note. Stufenbelag und Geländer sind ähnlich denen der Haupttreppe. Unter diesem Aufgang wurde mit Front zum Foyerraum eine kleine Büfettanlage eingebaut, welche in Sapeli-Mahagoni ausgeführt ist. 5 Sitzgruppen mit je 4 Polstersesseln an runden Tischen, ebenfalls in Sapeli mit Intarsieneinlagen gearbeitet, geben dem Raum Behaglichkeit. Die Sessel sind abwechselnd mit einem mattgrünen und mattroten Bezug im gleichen Dessin bezogen und stehen auf 5 artgleichen rötlichen Veloursteppichen. Große mehrflammige Kronen, in messington-eloxiertem Metall ausgeführt, mit geschliffenen Gläsern und besonderer Deckenrosette, geben dem Raum eine besonders feierliche Stimmung. An den beiden Schmalseiten des Foyers, in unmittelbarer Nähe der Haupttreppe, befinden sich noch 2 Sitznischen. Diese sind aus Holz getäfelt, ausgeführt in Makoré mit Ahorneinlagen und Intarsien. Jede Nische hat 2 Sitzgruppen mit eingebauten Sofas und 4 Polstersesseln. Die Tischchen haben mit Intarsieneinlagen versehene Platten. Sie sind ebenfalls in Makoré und Ahorn ausgeführt. Der Bezug der Polstermöbel wurde in zarten grau-

grünen Tönen mit eingewebten hellen Motiven gehalten. Die an das Foyer anschließenden beiden Räume, rechts und links vom Rang liegend, enthalten die Garderobenanlagen und Toiletten, Sie wurden wie die im Erdgeschoß ausgestaltet, jedoch aus Sapeli-Mahagoni und in grau-rötlichen Tönen gehalten. Alle diese Räume werden luftbeheizt und sind dem System der Be- und Entlüftung angeschlossen.

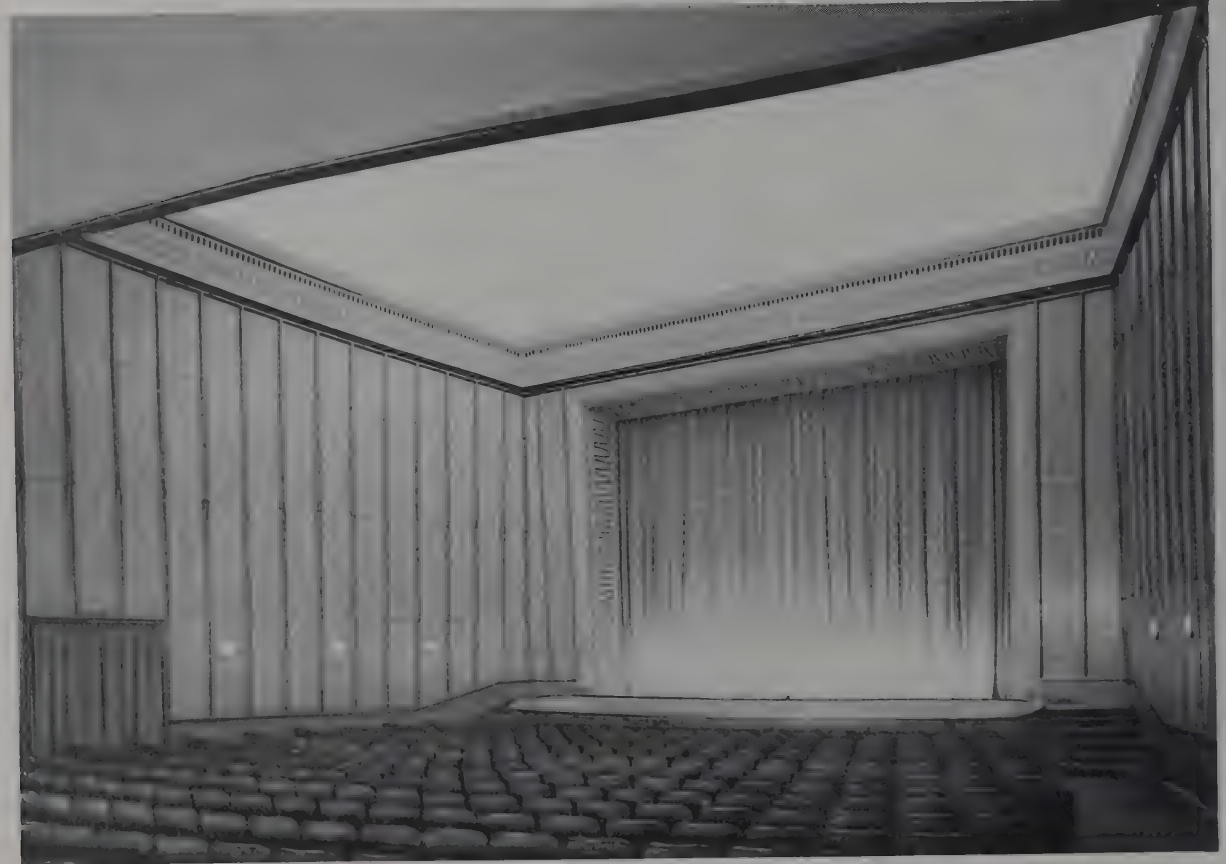
Der Zuschauerraum hat im Parkett 530 und auf dem Rang 260 Sitzplätze. Der Fußboden wurde mit rot-braunem Gummibelag ausgelegt. Die Decke hat die Form eines längshalbierten Eies und ist glatt gestuckt. Sie wurde vollkommen freischwebend im Raum aufgehängt. Sie liegt entsprechend den Neigungen des Ranges und des Parketts nach der Bühnenseite zu geneigt im Raum.

Die umfassenden Wände wurden in Holz verkleidet und stehen je nach den festgelegten akustischen Erfordernissen schräg im Raum. Auch die dahinterliegenden Isolierungen sind verschiedenartig ausgeführt, je nach Lage zur Bühne. Die Holzverkleidung ist in schmale, auf die ganze Höhe gehende Felder aufgeteilt worden, die von profilierten Rippen begrenzt werden; sie und der 85 cm hohe Sockel sind aus Nußbaum, die Füllungen dagegen aus Schweizer Birnbaum natur. Der obere Abschluß der Verkleidung bildet ein stark gegliedertes Hauptgesims in Stuck. In ihm liegen die Kanäle für die Be- und Entlüftung, die entsprechenden Austrittsöffnungen sowie die Kehle für die Röhren der indirekten Beleuchtung. Der Hauptteil des Gesimses ist mit einem stark farbigen und zum Teil vergoldeten Ornamentfries versehen, welches, wie das Hauptgesims, ringsum im Raum läuft. Es gibt der Holzverkleidung einen markanten, dem Auge gefälligen Abschluß. Die bewußt nicht übermäßig stark hervorgehobene Bühnenumrahmung hat in ihrer Leibungstiefe eine geometrische Intarsieneinlage. Der Bühnenvorhang in Kunstseide ist rosenholzfarbig und hat goldgelbe eingewebte Motive. Das Gestühl wiederum hat gelben Bezugsstoff mit rosenholzfarbigen Motiven. So spielen die Farben braun, goldgelb und das Rosenholzrot im Wechsel durch den Theaterraum und verleihen ihm deshalb eine spürbare Wärme und Freundlichkeit, ohne daß dabei der festlich gestimmte Charakter beeinträchtigt wird. Unterstützt wird dieser Farbendreiklang durch die messington-eloxierten und mit geschliffenen Gläsern versehenen runden Beleuchtungskörper, welche, im Raume verteilt in die Vertäfelung eingebaut sind. Vor der großen, 9 m breiten und 7 m hohen Bühnenöffnung ist nierenförmig die Orchestervertiefung eingebaut. Beiderseits dieser ist die Bühne vom Zuschauerraum aus durch sechsstufige Treppen zu erreichen. Die ca. 110 qm große Spielfläche wurde mit Stoffkulissen in den Farben silbergrau, schwarz und goldgelb sowie zusätzlichen mit Projektzügen ausreichender Oberbeleuchtung und einer Anzahl Scheinwerfern ausgestattet. Auch im Bühnenteil sind modernste technische Schaltanlagen eingebaut. Auf dieser Bühne können, wie vorerwähnt, Darbietungen aller Art stattfinden. Das haben die bereits stattgefundenen Aufführungen bewiesen. Obwohl ein genau eingemessenes Ergebnis vom Hertz-Institut über die akustischen Belange noch nicht vorliegt, haben die bisher stattgefundenen Veranstaltungen – Theater, Rundfunk, Philharmonie, Artistik, Film usw. – gezeigt, daß die Akustik für alle Arten der Darbietungen besonders gut ist.



Eingangstür

Zum Bauablauf wäre noch zu sagen, daß das Theater in seiner jetzigen Form in ca. 11 Monaten erbaut wurde. Die Ausführung des reichen Innenausbaues in Holz und anderen edlen Materialien, nach den gegebenen akustischen Gesetzen berechnet, ist nicht unkompliziert gewesen. Es mußte alles in den Werkstätten bis zur Montage fertig gearbeitet werden, ohne daß am Bau, wie es allgemein üblich ist, Maße genommen werden konnten. Denn parallel mit der Herstellung des Hochbaues mußten die Arbeiten der Innenraumgestaltung laufen, wenn der enorm kurze Termin gehalten werden sollte. Das trifft auch zu für alle anderen umfangreichen Arbeiten der Raumgestaltung, wie Mosaik-, Kunstschmiede-, Kunstmalerarbeiten und Beleuchtungskörper usw., welche alle ohne Bauaufmaß angefertigt wurden. *En.*



Oben: Blick in den Theatersaal – Unten: Blick auf die Bühne





Oben: Foyer im Ranggeschoß – Unten: Sitzgruppe im Foyer





Oben Eingangs- und Kassenhalle im Parkettgeschoß   Unten: Umgang mit Blick zur Kassenhalle im Parkettgeschoß

Architekt W. Stscherbakow

Über den Bau von Lichtspieltheatern in großen Städten

Bei dem jetzigen Stand der Entwicklung der Architektur der Lichtspieltheater in Großstädten muß die Festsetzung des optimalen Fassungsvermögens der Filmtheater als eins der wichtigsten Probleme betrachtet werden. Von einem größeren oder geringeren Fassungsvermögen der Lichtspieltheater hängt nicht nur die Wirtschaftlichkeit ihrer Nutzung und Errichtung ab, sondern in großem Maße auch der Charakter ihrer Architektur und die Rolle dieser Gebäude bei der Gestaltung von schönen Stadtensembles. Durch das Fassungsvermögen werden der Umfang, die Höhe und folglich auch die wichtigsten städtebaulichen Eigenschaften der Filmtheater bestimmt, mit ihm ist das Vorhandensein oder Fehlen von Estradenvorführungen und anderen Arten der Publikumsbetreuung verbunden.

Die bestehenden Richtlinien setzen die äußerste Grenze des Fassungsvermögens für Filmtheater mit einem Saal auf 600 und für Filmtheater mit zwei Sälen auf 1000 Plätze fest. Das im Jahre 1952 herausgegebene Album des Giprokinos enthält 23 Typenentwürfe für Lichtspieltheater. Dort wird die äußerste Grenze des Fassungsvermögens für Bauten mit einem Saal auf 700 und für Bauten mit zwei Sälen auf 800 Plätze festgelegt.

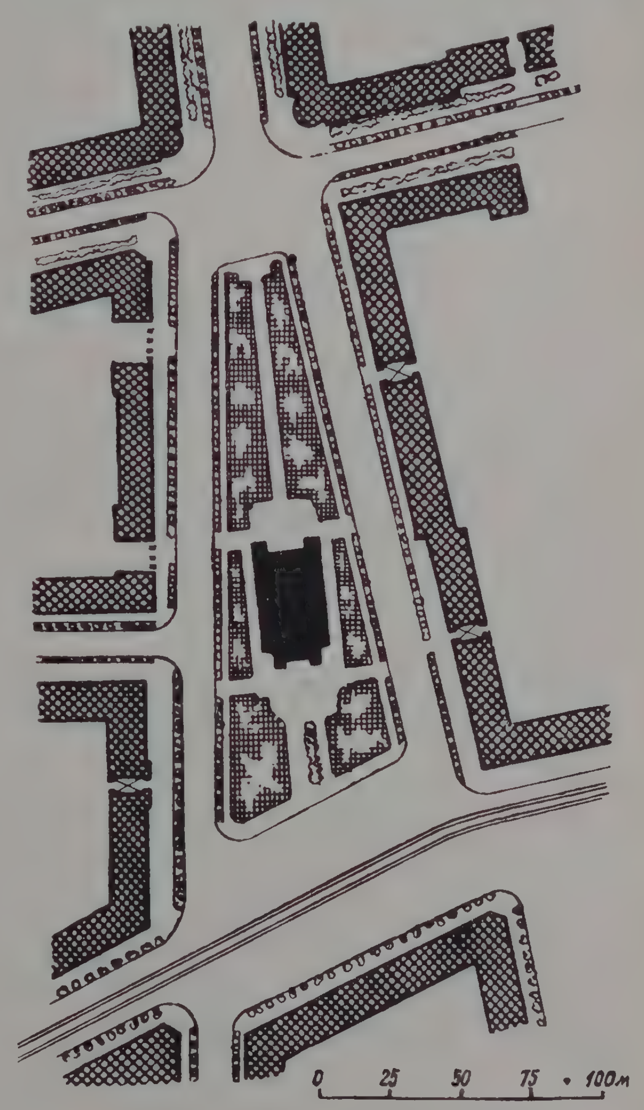
Hiervon ausgehend, würde für die Filmtheater der Hauptstadt, die in besonderen Gebäuden untergebracht sind, ein Fassungsvermögen von 700 bis 800 Plätzen angenommen.

Aus den vorhandenen statischen Angaben ist zu ersehen, daß das äußerste Fassungsvermögen der Filmtheater in den Vorkriegsjahren allmählich gewachsen ist und in den Jahren 1935-1940 1300 bis 1500 Plätze erreicht hat.

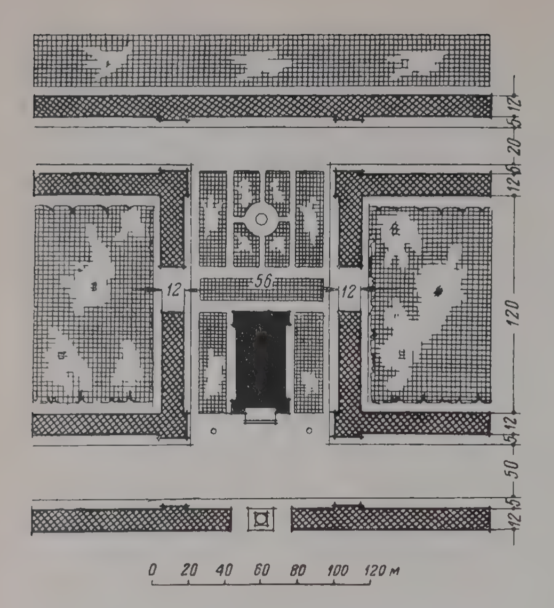
Studiert man die Praxis der Bauausführung und der Nutzung von städtischen Filmtheatern, so kann man daraus schlußfolgern, daß ihr Fassungsvermögen von folgenden Faktoren bestimmt wird, nämlich von den für das Publikum zu schaffenden Bequemlichkeiten, von der Bevölkerungsdichte (dieses Moment ist unzerreißbar mit der Geschoßzahl der städtischen Bebauung verbunden), von der bei der Nutzung und beim Errichten von Filmtheatern zu erreichenden Wirtschaftlichkeit; von den Forderungen der Architektur des Städtebaues und schließlich von der Technologie der Filmvorführungen (die maximale Länge des Zuschauerraumes beträgt 40 m). Die Bevölkerungsdichte kann in vieler Hinsicht als ein entscheidender Faktor für die Festlegung des Fassungsvermögens für Filmtheater betrachtet werden. In Großstädten ist die Bevölkerungsdichte hoch und dabei nicht überall gleichmäßig: In den zentral gelegenen Bezirken ist sie groß und in den Vorortbezirken geringer.

Die Bevölkerungsdichte unterliegt folglich einer bestimmten Berechnung. Nimmt man z. B. die Bevölkerungsdichte der verschiedenen Teile der Großstädte mit 600, 400, 200 und 60 Menschen auf 1 ha an, die Zahl der Kinobesuche für einen Zuschauer im Jahre mit 15, die jährliche Auslastung eines Platzes mit 1500, 1250, 1000 und 500 Besuchern an, dann wird bei einem zulässigen Betreuungsradius von 1 km das Fassungsvermögen in den Grenzen von 395 bis 1800 Plätze sein.

Diese mutmaßlichen Zahlen wurden durch eine Fragebogenumfrage bei den Direktoren der Moskauer Filmtheater bestätigt. Die befragten Direktoren weisen darauf hin, daß es wünschenswert ist, das Fassungsvermögen der Zuschauerräume der zentral gelegenen Filmtheater Moskaus auf 1500 und das der Bezirke auf 400 Plätze festzusetzen. Lernt man die Betriebspraxis der Filmtheater näher kennen, so sieht



Lageplan des Filmtheaters im Stadtbezirk Ismailowo



Lageschema des Filmtheaters auf dem Grundstück eines Wohnviertels mit einem Ausgang nach zwei anliegenden Hauptstraßen

man, daß sich die Ausgaben für das Aufrechterhalten des Personals, für Mieten, für Estradenvorführungen (immer alles auf einen Platz umgerechnet) bei einer Vergrößerung ihres Fassungsvermögens verringern. Auch die Baukosten werden für Filmtheater etwas gesenkt, wenn das Fassungsvermögen gesteigert wird, weil sich der Preis der nichtveränderlichen Elemente von Filmtheatern (wie Kinoanlagen, elektrische Ausrüstungen usw.) auf eine größere Zahl von Zuschauern verteilt.

Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß, je größer ein Filmtheater, um so mannigfaltiger und vielseitiger die Betreuung des Publikums vor sich gehen kann (es besteht die Möglichkeit, Estradenkonzerte zu organisieren, Lesehallen zu schaffen und ähnliches mehr). Vom Standpunkt der technologischen Möglichkeiten ist das äußerste Fassungsvermögen der Säle von Filmtheatern mit 1500 bis 1800 Plätzen vollkommen real und zulässig. Eine moderne hochqualitative sowjetische Klangapparatur ist auf ein Fassungsvermögen der Kinosäle bis zu 2000 Plätzen berechnet.

Auf diese Weise kann man schlußfolgern, daß das Fassungsvermögen der Filmtheater in Großstädten unterschiedlich sein wird. Es wird von der Geschoßzahl der Bebauung und von der Dichte der Bevölkerung, die im Filmtheater zu betreuen ist, abhängen und 400 bis 1800 Plätze ausmachen. Solche Zuschauersäle entsprechen den Anforderungen der Bequemlichkeit und einer qualitativen Betreuung des Publikums, der Wirtschaftlichkeit der Nutzung und bis zu einem gewissen Maße den Anforderungen des Städtebaus.

Die Filmtheater für den Kunstfilm in den Großstädten müssen in zwei Gruppen aufgeteilt werden.

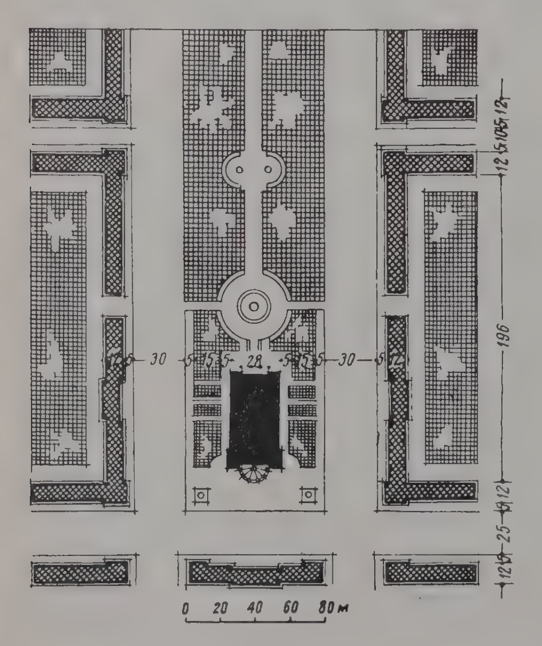
Die eine Gruppe hat ein Fassungsvermögen von 400 bis 600 Plätzen und eine geringere Norm für die Foyerfläche (da hier keine Estradenvorführungen stattfinden werden), und die andere Gruppe hat ein großes Fassungsvermögen mit 1000 bis 1500 Plätzen mit großen Lesesälen, großangelegten Büfetts und weist eine erhöhte Norm für die Foyerfläche auf. Durch eine derartige Abgrenzung wird die Bauausführung von kleineren Filmtheatern (ohne Estradenvorführungen) durch eine Verringerung der Foyerfläche verbilligt. Dabei werden für eine bedeutende Verbesserung der Konzerte, die in den Foyers von Filmtheatern mit großem Fassungsvermögen durchgeführt werden, die Voraussetzungen geschaffen.

Die kleinen komfortablen Filmtheater, die im wesentlichen eine bezirksgebundene Bedeutung haben, müssen in der Nähe der von ihnen betreuten Bevölkerung gelegen sein und in die Wohnhäuser eingebaut werden. Für große Filmtheater sind besondere Gebäude zu bauen, deren Planung dazu angetan sein muß, die feiertäglich mannigfaltige und kulturelle Erholung in den Filmtheatern sicherzustellen. Derartige Filmtheater können einen Betreuungsradius von 1 km und mehr haben. Auf Grund ihrer Abmessungen, dem monumentalen Charakter ihrer Architektur und den Paradehöfen können sie als wertvolle städtebauliche Objekte betrachtet werden.

Für die Errichtung von großen Filmtheatern in den Hauptstraßen großer Städte erschließen sich dank dem Umstand, daß in der sowjetischen städtebaulichen Praxis immer mehr die Methode angewandt wird, die Wohnhäuser mit großen Abständen anzulegen, die gewöhnlich mit Grünanpflanzungen oder dekorativen Kolonnaden verbunden sind, außerordentlich günstige Bedingungen.

Nutzt man diese interessante Kompositionsmethode aus, kann man die Gebäude für die Filmtheater in den Durchbrüchen zwischen den Wohnhäusern unterbringen, in dem man in derartigen Fällen auf die Anwendung von Kolonnaden verzichtet, da ihre Errichtung teuer ist und doch nicht die gewünschte städtebauliche Wirkung hervorruft. Die Architektur der Hauptstraßen, ihr ideell-formeller Inhalt, das Malerische und die Plastik würden nur dabei gewinnen, wenn die großen Abstände in der Bebauung für die Errichtung von Filmtheatern ausgenutzt werden. Diese interessante Kompositionsmethode würde dann äußerst gerechtfertigt erscheinen und einen besonders wertvollen baukünstlerischen und städtebaulichen Inhalt bekommen.

Man brauchte auch keine besonderen Grundstücke für die Filmtheater auszusuchen, da man für diese Zwecke diese oder jene Grundstücke des Wohnviertels mit benutzen könnte.



Lageschema des Filmtheaters am Boulevard

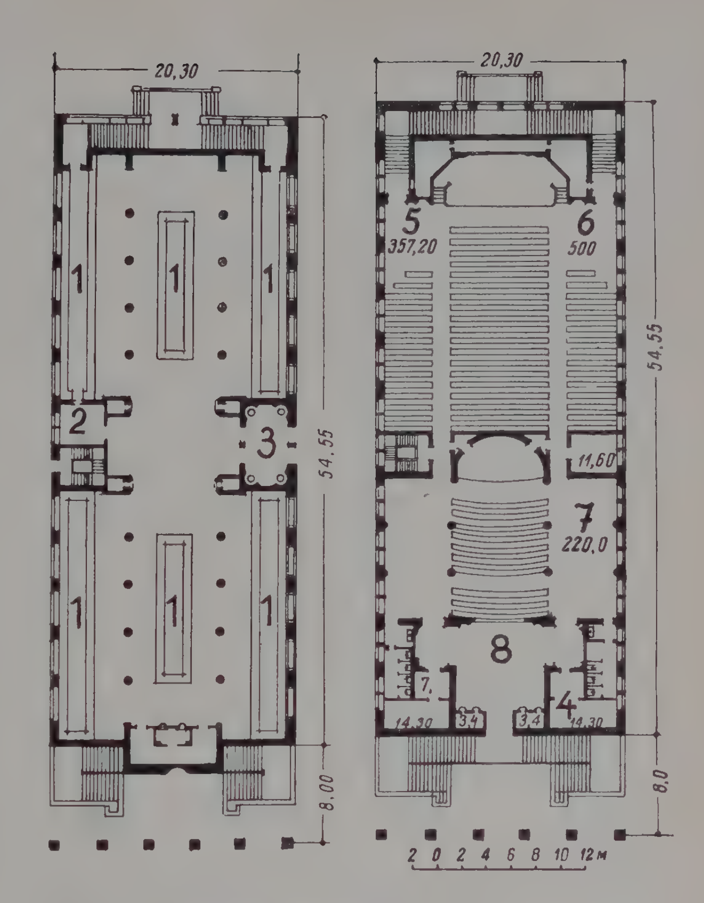
Man ist der Ansicht, daß die unterschiedliche Höhe der Filmtheater und der Wohnhäuser die Bildung von Ensembles zwischen ihnen verhindert. Einen derartigen Standpunkt kann man nicht in allen Fällen als begründet ansehen. Die verhältnismäßig geringe Höhe der Filmtheater wird durch die großen Gliederungen ihrer Architektur, durch Säulenhallen, Skulpturen, klare Lichtgestaltung und andere Besonderheiten, die die Architektur dieser Bauten auszeichnen, ausgeglichen. Die Filmtheater ,,Rodina" in Moskau, ,,Rodina" in Tscheljabinsk, ,,Gigant" in Leningrad u. a. sprechen überzeugend von den großen städtebaulichen Möglichkeiten dieser Art von Bauten. Und mehr noch als das, man kann behaupten, daß die Differenz in der Höhe zwischen den Filmtheatern und den Wohngebäuden nicht ein Fehler, sondern ein Vorzug sein wird, wenn ein künstlerischer Plan vorhanden ist, da die bestehenden Unterschiede in der Architektur dieser Gebäude die Silhouette und die allgemeine Charakteristik einer Straße oder eines Platzes nur bereichern werden.

Läßt man den baukünstlerischen und städtebaulichen Qualitäten der Filmtheater, die in besonderen Gebäuden unterzubringen sind, die gebührende Gerechtigkeit widerfahren, so muß man dabei jedoch bemerken, daß in einigen Fällen das Errichten dieser Bauten sogar bei einem großen Fassungsvermögen desselben auf Grund ihres ungenügenden Umfanges und unbefriedigenden Höhe auf Schwierigkeiten stoßen kann.

Es wird auch vorkommen, daß es in diesen Fällen nicht möglich oder nicht erwünscht sein wird, ein Filmtheater mit einem Zuschauerraum für 600 bis 1000 Personen in einem Wohngebäude einzubauen. Ein derartiger Widerspruch wird durch die Anwendung des Typs eines kooperierten Filmtheaters überwunden. Dieser beruht auf einer Zusammenlegung eines Filmtheaters und einiger anderer Anlagen, die ebenfalls für die kulturelle und lebensnotwendige Betreuung der Bevölkerung (wie z. B. Ausstellungssäle, Lesehallenbibliotheken, Verkaufsläden usw.) bestimmt sind.

Eine derartige Vergrößerung des Umfanges eines Filmtheaters zeitigt überaus positive Ergebnisse: es vergrößert sich der Umfang und die Höhe des Gebäudes, verbessern sich seine städtebaulichen Qualitäten, verbessert sich auch die Wirtschaftlichkeit der Bauausführung, weil das Haus größer ausgeführt wird. Die Methode einer derartigen Kooperierung schafft, besteht eine organische Verbindung zwischen dem Filmtheater und anderen Komponenten des Bauwesens, zusätzliche Bequemlichkeiten für das Publikum.

Die in den Konstruktionen und der Planung enthaltenen Widersprüche, die bei einer Verbindung eines Wohnhauses mit einem Filmtheater entstehen können, werden durch die vorgeschlagene Methode wesentlich verringert oder überhaupt überwunden. Wird das Filmtheater im ersten und im zweiten Geschoß untergebracht und die Einrichtungen, die es ergänzen, im Parterre, so befindet sich das Netz der Säulenanordnung unter dem Filmtheater, und diese kann, soweit es notwendig wird, leicht sein Aussehen verändern. Die Breite des Gebäudes eines kooperierten Filmtheaters vergrößert sich von 20 bis 30 m gegenüber 15 bis 16 m in



Entwurf eines kooperierten Filmtheaters mit einem Saal, Grundrisse des Erdgeschosses und des ersten Geschosses

1 Ladentische – 2 Büroräume – 3 Vestibül – 4 Rauchzimmer – 5 Zuschauerraum – 6 Plätze – 7 Foyer – 8 Kassenvestibül

einem Wohnhaus. Es verringert sich die Zahl der Treppenhäuser, der sanitären Anlagen und der Müllleitungen (die Vielzahl dieser Elemente und Knotenpunkte in einem Wohnhause macht die Aufgabe, ein Filmtheater einzubauen, äußerst kompliziert). Nimmt man das alles zusammen, so ist es möglich, eine Planung für ein Filmtheater und seine Komponenten mit einer Großzügigkeit zu gestalten, wie es nur in den einzeln dastehenden Gebäuden von Filmtheatern möglich ist. Das sind die allgemeinen Feststellungen und Vorschläge, die man zur Frage der Errichtung von Filmtheatern in Großstädten machen kann. Die Bestimmung des GOST 2691-44 muß präzisiert werden, damit das äußerste Fassungsvermögen von Lichtspieltheatern in Großstädten in Übereinstimmung mit dem Steigen der Geschoßzahl und mit einem Anwachsen der Bevölkerungsdichte vergrößert werden kann. In bezug auf die Fläche des Foyers müssen in den Normen Änderungen vorgenommen werden, die von der Betriebspraxis von Filmtheatern diktiert werden; planmäßig muß das Bauen von zwei Typen von Filmtheatern für den Kunstfilm, d. h. also mit Estradenvorführungen und ohne, betrieben werden. In Verbindung damit müssen die Filmtheater des ersten Typs einzelne monumentale Gebäude darstellen und die Filmtheater des zweiten Typs in Wohnhäusern eingebaut sein. Schließlich müssen in die Baupraxis Typen der kooperierten Filmtheater eingeführt werden.

Architekt Hans-Georg Heinecke

Forschungsinstitut für die Architektur des Wohnungsbaues der Deutschen Bauakademie

Über die Wohnqualität der Neubauten am Roßplatz in Leipzig

In der Deutschen Demokratischen Republik hat sich eine Entwicklung vollzogen, die in der Geschichte des Wohnungsbaues unseres Landes keine Parallele findet. An den Stellen, wo vor der grausamen Zerstörung durch den Bombenterror des 2. Weltkrieges in engen Straßen, Mietskasernen mit drei und mehr Hinterhäusern standen, wo Menschen lebten, die nicht ein einziges Mal einen Sonnenstrahl in ihren Wohnungen sahen, entstanden aus den Trümmern breite und repräsentativ angelegte Straßen mit Wohnhäusern, die frei von jeder Bodenspekulation ein gesundes Wohnen garantieren und mit allen Bequemlichkeiten ausgestattet sind.

Die Neubauten am Roßplatz in Leipzig gehören zweifellos zu dem Bedeutendsten, was nach dem Ende des 2. Weltkrieges auf dem Gebiete des Wohnungsbaues geschaffen worden ist.

Eine Betrachtung der Gebäude am Roßplatz zeigt klar, daß die städtebauliche Bedeutung dieses großen Projektes in einer künstlerischen Gestaltung der Hauptfassade zum Ausdruck kommt.

Eine klare Baumassengliederung des Projektes und eine gute Akzentuierung der Fassade durch Erkermotive, die der Leipziger Tradition entsprechen, geben den Häusern in Verbindung mit einer rhythmischen Aufreihung der Fenster eine würdevolle Note. Diese Note wird noch unterstrichen durch die Verwendung von Travertin als Verkleidungsmaterial des Erdgeschosses, der Fensterumrahmungen sowie der horizontalen Gliederungen und des Hauptgesimses. Nichts an dieser Hauptfassade wirkt überladen oder sogar überflüssig.

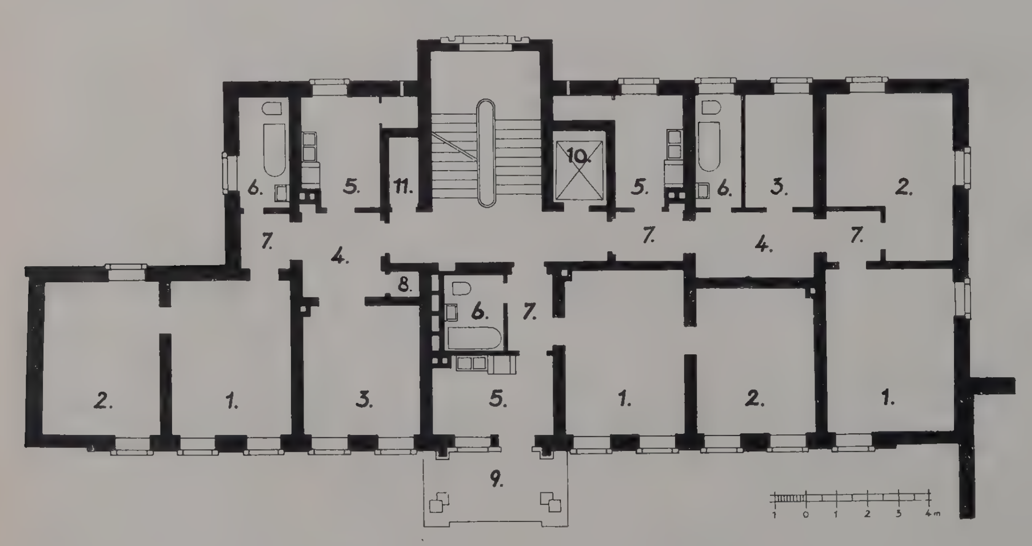
Eine starke Diskrepanz in der Gestaltung und Gliederung besteht allerdings zwischen Vorder- und Rückansicht der Gebäude. Die Rückfront dieser Häuser wirkt in der Gliederung zerrissen durch disharmonische Verhältnisse zwischen Mauerwerk- und Fensterfläche. Hier können wir den Ausführungen des Kollegen Rohrer in Heft 3/55 der „Deutschen Architektur" nicht beipflichten.

Die reichere Gestaltung und Betonung der Treppenhäuser allein kann diese Disharmonie nicht aufheben.

Auch die aus der Dachfläche ragenden und weithin sichtbaren Aufbauten für die Aufzüge und Treppenhäuser sind störende Elemente. Der Eindruck der Gestaltung einer Rückfassade im bisher üblichen Sinne läßt sich nicht verleugnen. Dieser Gegensatz zwischen der künstlerisch gut durchgebildeten Hauptfassade und der nüchternen Gestaltung der Rückfront bedeutet eine Verminderung der architektonischen Qualitäten des Bauwerkes.

Die folgende Beurteilung der Wohnungen dieser 3 Sektionen erfolgte nach dem Prinzip einer Grobanalyse. Jede Wohnung dieser Sektionen wurde exakt auf Wohnqualität, Funktionstüchtigkeit und Wirtschaftlichkeit untersucht, um eine genaue Werteinschätzung garantieren zu können, denn schon diese 3 Komponenten bestimmen in Verbindung mit der Qualität der Ausführung in entscheidendem Maße den Wert einer Wohnung. Die Anwendung des Prinzips der Grobanalyse für die Einschätzung der Wohnungen zeigt im Ergebnis eine Reihe von Fehlern und Mängeln auf, die in sehr starkem Widerspruch zu unserem großen Ziel stehen, die Qualität der Wohnungen ständig zu verbessern.

Die Sektion „Haus 1" ist ein Dreispänner mit je einer 2-, 3- und 2½-Zimmer-Wohnung.



SEKTION „HAUS 1" – *Dreispänner mit je einer 2-, 3- und 2½-Zimmer-Wohnung*

1 *Wohnzimmer* – 2 *Schlafzimmer* – 3 *Arbeits- oder Kinderzimmer* – 4 *Diele* – 5 *Küche* – 6 *Bad und WC* 7 *Flur* – 8 *Abstellraum* – 9 *Balkon* – 10 *Aufzug* – 11 *Müllschlucker*

Beurteilung der 3-Zimmer-Wohnung:

Die Größe des Wohnraumes (1) läßt mit 19,12 qm eine individuelle Möblierung ohne Schwierigkeiten zu. Eine Verbindung des Wohnzimmers mit der Diele durch eine große zweiflügelige Tür ist nicht möglich. Die Lage der beiden Fenster kann als gut bezeichnet werden.

Das Schlafzimmer (2) gestattet das Aufstellen der erforderlichen Möbel einschließlich Kinderbett, ist aber durch die Größe von 18,99 qm überdimensioniert, da erfahrungsgemäß die Größe von 14 bis 15 qm ausreicht, um alle notwendigen Möbel aufzustellen. Die Fensterlage in der Vorderansicht beeinträchtigt die Möblierung und ist raumgestalterisch unbefriedigend. Die Lage des Schlafzimmers als gefangenes Zimmer hinter dem Wohnraum ist nicht günstig.

Die Küche (5) ist gut geschnitten und mit 8,69 qm Grundfläche für eine Kochküche ausreichend bemessen. Ein großer Mangel ist das Fehlen einer etwa 60 bis 80 cm breiten Arbeitsfläche zwischen Herd und Spüle, denn die Anordnung Herd – Arbeitsplatte – Spüle kann nicht genug beachtet werden, weil davon ein einwandfreier Arbeitsablauf in der Küche abhängig ist. Die Lage der Küche direkt an der Diele muß als ungünstig bezeichnet werden.

Die Diele (4) ist mit 7 qm gut proportioniert, weist aber nicht den geringsten Nutzungsgrad auf, weil die Wandfläche von fünf Öffnungen zerschnitten wird. Das Aufstellen von Kleinmöbeln, z. B. einer Sitzgruppe, ist nicht möglich.

Das Bad mit WC (6) liegt an dem kleinen Stichflur, der auch das Wohnzimmer erschließt, und ist mit den erforderlichen Objekten ausgestattet. Der Abstellraum (11) ist mit 0,87 qm für eine Wohnung in einem vielgeschossigen Haus gering bemessen.

Beurteilung der 2-Zimmer-Wohnung

Der 20,47 qm große Wohnraum (1) läßt ohne Schwierigkeiten eine individuelle Möblierung zu. Die Erschließung dieses Hauptraumes erfolgt von dem kleinen, 3,65 qm großen Eingangsflur (7) der Wohnung, von dem auch noch Küche (5) und Bad mit WC (6) erschlossen werden. Ein Merkmal der neuen Wohnqualität ist bei der Wohnung nicht festzustellen.

Das gefangene Schlafzimmer (2) ist in seiner Grundfläche überdimensioniert, gestattet aber mit der Größe von 18,00 qm das Aufstellen der erforderlichen Schlafzimmermöbel einschließlich des Kinderbettes. Während die Lage der zwei Fenster dieses Raumes befriedigend ist, beeinträchtigt die Lage der Tür die Möblierung. Ein Verschieben der Tür um 40 cm in Richtung der Wohnungstrennwand hätte diesen Nachteil aufgehoben.

Die 9,80 qm große Küche wird ebenfalls von dem kleinen Eingangsflur der Wohnung erschlossen. Ein großer Mangel in dieser Küche ist das Fehlen der unbedingt notwendigen Arbeitsfläche zwischen Herd und Spüle sowie die Lage dieser Objekte an der der Fensterseite gegenüberliegenden Wand. Das Bad mit WC ist mit den erforderlichen Objekten, einschließlich Handwaschbecken, ausgestattet. Die Größe des Bades ist mit 4,84 qm ausreichend bemessen.

Das Fehlen eines Abstellraumes in dieser Wohnung ist ein großer Mangel und unterstreicht die Unzulänglichkeiten dieser Wohnung.

Beurteilung der 2½-Zimmer-Wohnung

Die Größe des Wohnzimmers (1) läßt mit 21,87 qm eine individuelle Möblierung zu. Ungünstig wirkt sich die Lage der Fenster und der Tür auf die Gestaltung des Raumes aus. Die Lage des Wohnzimmers als Hauptraum einer Wohnung an einem Stichflur (7) von 2,83 qm widerspricht den Forderungen nach einer neuen Wohnqualität und muß als sehr ungünstig bezeichnet werden. Eine Verbindung des Wohnzimmers mit der Diele zu einer großzügigen Einheit ist nicht erreicht worden.

Das Schlafzimmer (2) ist mit einer Größe von 18,55 qm überdimensioniert, gestattet aber selbst bei dieser Größe nur schlecht die Aufstellung der erforderlichen Möbel. Der Einschnitt des Stichflures, der Wohnraum und Schlafzimmer erschließt sowie die Lage der Fenster erschweren die Möblierung dieses Zimmers.

Die Küche (5) ist mit 7,52 qm als Kochküche ausreichend bemessen. Ein großer Mangel ist das Fehlen einer Arbeitsfläche zwischen Herd und Spüle. Die Speisekammer hat durch das ungünstige Verhältnis der Breite zur Tiefe (0,80 × 1,92) nur einen geringen Nutzungsgrad. Die große Entfernung zwischen Küche und Wohnraum ist ein Nachteil für die Wohnung.

Die Lage des Bades (6) direkt an der Diele ist nicht befriedigend.

Das Kinderzimmer (3) läßt mit einer Breite von 2,26 m und einer Tiefe von 3,61 qm nur das Aufstellen eines Kinderbettes zu. Das Aufstellen eines kleineren Schrankes und eines Arbeitstisches ist möglich.

Als gut geschnitten und nutzbar kann die 8,32 qm große Diele (4) bezeichnet werden. Das Aufstellen von Kleinmöbeln, z. B. einer Sitzgruppe, ist gut möglich.

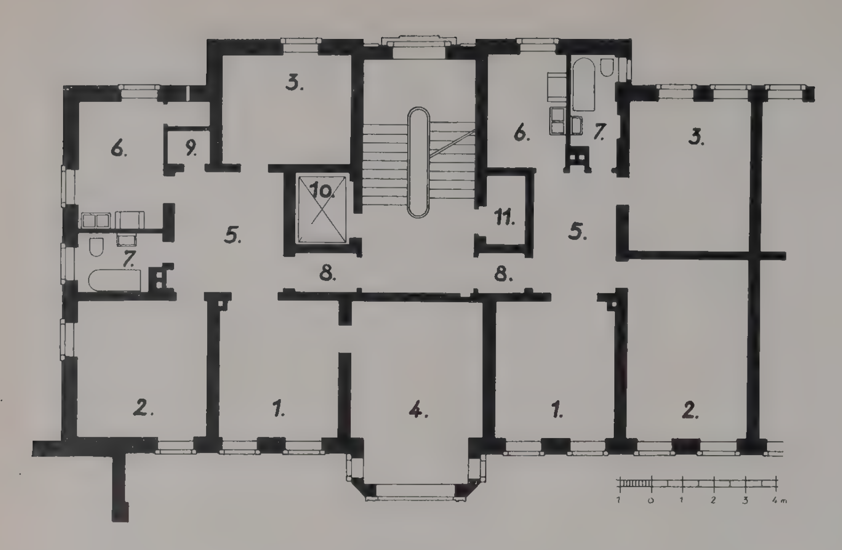
Richtig ist auch das Anordnen eines Vorraumes (7) vor der eigentlichen Diele. Das Aufstellen der Flurgarderobe ist hier möglich. Ein sehr großer Nachteil und eine große Qualitätsminderung dieser Wohnung ist jedoch das Fehlen eines Abstellraumes.

*

Die Sektion „Haus 2“ ist ein Zweispänner mit 3- und 4-Zimmer-Wohnungen.

Beurteilung der 4-Zimmer-Wohnung

Das Wohnzimmer (1) ist mit 17,10 qm für eine 4-Zimmer-Wohnung zu klein. Die Lage der Türen und Fenster wirkt sich auf die Raumgestaltung ungünstig aus und erschwert die Möblierung. Eine ausreichend individuelle Möblierung ist durch die Größe des Raumes und durch die Lage der Türen und Fenster nicht garantiert. Die Verbindung des Wohnraumes mit der Diele ist durch eine zweiflügelige Tür



SEKTION „HAUS 2“ – *Zweispänner mit je einer 3- und 4-Zimmer-Wohnung*

1 Wohnzimmer – 2 Schlafzimmer – 3 Kinderzimmer – 4 Arbeitszimmer – 5 Diele – 6 Küche 7 Bad und WC – 8 Flur – 9 Abstellraum – 10 Aufzug – 11 Müllschlucker

möglich und kann als gut bezeichnet werden. Als gefangenes Zimmer liegt hinter dem Wohnraum das mit Erker 23,83 qm große Arbeitszimmer (4). Die Lage dieses Arbeitszimmers als gefangenes Zimmer hinter dem Wohnraum muß als ungünstig bezeichnet werden, weil jeder Besucher den Wohnraum schneiden muß, um in das Arbeitszimmer zu gelangen. Eine gute Möblierung dieses Raumes ist möglich.

Als Endlösung ist das Schlafzimmer (2) nur ungenügend zu möblieren. Das Aufstellen eines Kinderbettes ist möglich. Die Größe des Schlafzimmers ist mit 18,50 qm überdimensioniert. Tür- und Fensterlage müssen raumgestalterisch als unbefriedigend bezeichnet werden.

Das Kinderzimmer (3) ist 14,65 qm groß und gestattet das Aufstellen von zwei Kinderbetten übereck und das Aufstellen eines Schrankes, eines Arbeitstisches und Stühlen und eines Regales für Bücher. Die Lage des Kinderzimmers in unmittelbarer Nähe des Aufzuges ist wegen der Geräuschbelästigungen sehr ungünstig.

Die Küche ist mit 11,10 qm überdimensioniert. Die Form der Küche und die Stellung der Objekte Herd und Spüle ohne dazwischenliegender Arbeitsfläche entspricht in keiner Weise den Forderungen der modernen Küchenforschung. Den Hausfrauen wird in diesen Küchen ein ungewöhnlich langer, kraft- und zeitfordernder Weg bei der Bereitung der Mahlzeiten zugemutet. Ein zusammenhängender, den Funktionen entsprechender Arbeitsablauf ist in dieser Küche unmöglich. Die vorhandene Speisekammer ist in ihrer Größe ausreichend.

Das Bad (7) ist 5,28 qm groß und mit den erforderlichen Objekten einschließlich Handwaschbecken ausgerüstet. Die Lage des Bades direkt an der Diele muß als ungünstig bezeichnet werden.

Die Zentraldiele (5) ist maßstablos überdimensioniert und trotz der ungewöhnlichen Größe von 13,75 qm nur sehr gering nutzbar. Eine Ausnutzung für Wohnzwecke gestattet diese Diele nicht, weil die Wandflächen von insgesamt sieben Türen zerschnitten werden. Diese Art der Dielen wird von der Bevölkerung mit Recht abgelehnt. Das Anordnen eines Vorraumes vor der Diele ist richtig.

Der Abstellraum (9) ist mit 1,54 qm ausreichend dimensioniert.

Beurteilung der 3-Zimmer-Wohnung

Die Beurteilung dieser Wohnung erfolgt entsprechend den Verwendungszwecken der Zimmer, den die Architekten selbst angegeben haben. Raumgröße und Lage ermöglicht aber auch eine andere günstigere Benutzung. Bei der vorgesehenen Bestimmung ist das Wohnzimmer (1) mit der Größe von 17,10 qm für eine 3-Zimmer-Wohnung zu klein bemessen. Eine ausreichende Möblierung läßt sich aber durchführen. Die Lage der Tür und der Fenster kann als gut bezeichnet werden. Die Verbindung des Wohnzimmers mit der Diele durch eine zweiflügelige Tür ist ein Moment der neuen Wohnqualität und kann ebenfalls als gut bezeichnet werden.

Das Schlafzimmer (2) gestattet das Aufstellen aller erforderlichen Möbel einschließlich ein oder sogar zwei Kinderbetten. Jedoch ist dieses Zimmer mit 22,55 qm völlig überdimensioniert. Wie schon gesagt wurde, reicht eine Schlafzimmergröße von 14 bis 15 qm Größe aus, um die üblichen Möbel aufzustellen einschließlich des geforderten Kinderbettes.

Auch das Kinderzimmer (3) ist mit einer Größe von 18,48 qm überdimensioniert. Das Aufstellen von zwei Betten, Schrank, Arbeitstischen und Bücherregal ist gut möglich. Die Lage des Fensters direkt in der Ecke des Zimmers wirkt sich auf die Gestaltung des Raumes ungünstig aus.

Zwischen Schlafzimmer, Kinderzimmer und Wohnraum besteht die Diskrepanz des umgekehrten Verhältnisses der Differenzierung der Zimmergrößen einer Wohnung.

Die Küche (6) ist mit 9,27 qm ausreichend bemessen, um auch noch einen Eßtisch aufstellen zu können. Ein großer Mangel ist das Fehlen der unbedingt notwendigen Arbeitsplatte zwischen Herd und Spüle.

Das Bad mit WC (7) ist 5,03 qm groß und mit den erforderlichen Objekten einschließlich Handwaschbecken ausgerüstet. Auch in dieser Wohnung muß die Lage des Bades direkt an der großen Diele (5) kritisiert werden.

Die Diele ist mit 10,50 qm überdimensioniert. Der Nutzungsgrad ist wie in der Diele der linken Wohnung nicht sehr groß, denn sechs Türöffnungen zerschneiden die Wände der Diele. Ein Aufstellen von Kleinmöbeln ist aber doch möglich. Die Anordnung eines kleinen Vorraumes vor der Diele ist richtig und wird als ein Moment der neuen Wohnqualität als gut bewertet.

Ein sehr großer Mangel und eine erhebliche Qualitätsminderung für die Wohnung ist das Fehlen des unbedingt nötigen Abstellraumes.

*

Die Sektion „Haus 3“ ist ein Dreispänner mit zwei 3- und einer 2-Zimmer-Wohnung.

Beurteilung der linken Wohnung

Das Wohnzimmer (1) läßt mit einer Größe von 22,69 qm eine individuelle Möblierung zu. Während raumgestalterisch die Lage der Tür unbefriedigend ist, kann die Lage der Fenster als gut bezeichnet werden. Eine Verbindung des Wohnzimmers mit der Diele zu einer großzügigen Einheit ist nicht erreicht worden.



SEKTION „HAUS 3“ – *Dreispänner mit zwei 3- und einer 2-Zimmer-Wohnung*
1 Wohnzimmer – 2 Schlafzimmer – 3 Kinderzimmer – 4 Diele – 5 Küche – 6 Bad und WC – 7 Flur 8 Abstellraum – 9 Aufzug – 10 Müllschlucker

Die Größe des Schlafzimmers (2) ist mit 18,84 qm überdimensioniert. Das Aufstellen der erforderlichen Möbel ist gut durchführbar. Ein Nachteil in bezug auf die Raumgestaltung ergibt sich durch die ungünstige Fensterlage direkt in der Ecke des Zimmers.

Das Kinderzimmer (3) ermöglicht mit einer Größe von 16,64 qm das Aufstellen von zwei Kinderbetten, Schrank, Arbeitstischen und Stühlen und eines Bücherregales. Auch in diesem Raum ist die Lage eines Fensters direkt in der Ecke raumgestalterisch unbefriedigend.

Die Küche (5) ist mit einer Größe von 10,56 qm zu groß bemessen. Ein Mangel ist auch in dieser Küche das Fehlen der unbedingt notwendigen Arbeitsfläche zwischen Herd und Spüle. Dadurch ist ein einwandfreier Arbeitsablauf bei der Verrichtung der Küchenarbeiten nicht möglich. Die direkte Lage der Küche an der Diele muß als ungünstig bezeichnet werden.

Auch die Diele (4) dieser Wohnung ist mit 14,90 qm überdimensioniert, gestattet aber trotz dieser außergewöhnlichen Größe nicht die Möglichkeit zum Aufstellen eines Kleinmöbels, weil die Wandfläche von sieben Türöffnungen zerrissen wird. Die Diele ist lediglich Erschließungsraum für alle Zimmer dieser Wohnung einschließlich Küche und Bad mit WC. Eine Nutzung für Wohnzwecke ist nicht möglich.

Ein Vorraum vor der Diele ist nicht angeordnet worden.

Das Bad mit WC (6) ist mit den erforderlichen Objekten ausgestattet worden. Sehr ungünstig ist das Verhältnis des Bades in der Breite zur Länge (1,38 × 4,40 m).

Der Abstellraum (8) ist mit einer Größe von 3,42 qm überdimensioniert.

Beurteilung der mittleren Wohnung

Der Wohnraum (1) ist mit Einbeziehung des Erkers 22,63 qm groß. Diese Dimensionierung reicht aus, um eine individuelle Möblierung unter Berücksichtigung verschiedener Ansprüche durchzuführen. Während die Lage der Fenster im Erker als gut bezeichnet werden kann, ist die Lage der Tür in bezug auf die Raumgestaltung ungünstig.

Eine großzügige Verbindung des Wohnzimmers mit der repräsentativen Diele zu einer Einheit ist nicht erreicht worden. Das Schlafzimmer (2) ist mit 15,38 qm ausreichend bemessen. Die Lage der Fenster, die nur nach der Architektur des Hauses festgelegt worden ist, erschwert erheblich eine einwandfreie Möblierung des Zimmers. Das Aufstellen eines Kinderbettes ist gar nicht oder aber nur sehr schlecht möglich. Als raumgestalterisch sehr unbefriedigend muß die Lage der Tür bezeichnet werden.

Die Größe der Eßküche (5) ist mit 10,09 qm ausreichend. Ein sehr großer Mangel und eine damit verbundene Qualitätsminderung dieser Küche ist das Fehlen einer etwa 60 bis 80 cm breiten Arbeitsplatte zwischen Herd und Spüle und die große Entfernung des Schrankes von den Objekten Herd und Spüle. Der notwendigerweise zwischen Schrank und Herd stehende Arbeits- und Eßtisch läßt einen einwandfreien Arbeitsablauf in der Küche nicht zu.

Die Diele (4) ist mit einer Größe von 11,58 qm für eine 2-Zimmer-Wohnung völlig überdimensioniert. Trotz dieser außergewöhnlichen Größe ist der Nutzungsgrad dieser Diele nur sehr gering, weil die Wandfläche auch in diesem Falle von sieben Türöffnungen zerschnitten wird. Da das Aufstellen einer Sitzgruppe nicht möglich ist, kann der Diele kein größerer Wert beigemessen werden, als Erschließungsraum für alle Zimmer dieser Wohnung zu sein, einschließlich Küche, Bad und WC und Abstellraum.

Das Bad mit WC (6) ist auch bei 4,58 qm Größe mit den erforderlichen Objekten einschließlich Handwaschbecken ausgestattet.

Der Abstellraum (8) ist mit einer Größe von 3,31 qm reichlich bemessen.

Beurteilung der rechten Wohnung

Der Hauptraum der Wohnung – das Wohnzimmer (1) – ist mit 21,80 qm für eine 3-Zimmer-Wohnung ausreichend bemessen. Eine individuelle Möblierung ist unter der Beachtung der verschiedenen Bedürfnisse möglich. Die Lage der Fenster und Türen ist raumgestalterisch und für die Möblierung des Zimmers als gut zu bewerten. Eine Verbindung des Wohnraumes mit der großen repräsentativen Diele zu einer großzügigen Einheit ist jedoch nicht erreicht worden.

Das Schlafzimmer (2) gestattet das Aufstellen der geforderten Möbel einschließlich des Kinderbettes. Die Größe dieses Raumes ist aber mit 19,15 qm stark überdimensioniert. Die Lage des Schlafzimmers an einem Stichflur ist nach den Prinzipien der neuen Wohnqualität als gut zu bezeichnen. Leider ist kein Wert darauf gelegt worden, auch das Bad mit WC an diesem Stichflur anzuordnen, um damit Schlafteil mit Bad und WC vom eigentlichen Wohnteil zu trennen. Sehr ungünstig wird die Lage des Kinderzimmers (3) als gefangenes Zimmer hinter dem Wohnraum beurteilt. Die Größe dieses Raumes mit 11,42 qm gestattet durch die Türanlage nur das Aufstellen eines Kinderbettes, des Schrankes, Arbeitstisches mit Stühlen und evtl. eines Bücherregales.

Ein Verschieben der Tür um 40 cm in Richtung der Außenwand hätte aber die Möglichkeit geschaffen, ein zweites Kinderbett aufzustellen. Diesen sogenannten „Kleinigkeiten" der Grundrißgestaltung ist allgemein zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Die Küche (5) ist auch in dieser Wohnung mit 11,42 qm reichlich bemessen worden. Das Aufstellen der erforderlichen Küchenmöbel einschließlich des Eß- und Arbeitstisches ist möglich. Leider muß auch bei dieser Küche das Fehlen der Arbeitsplatte zwischen Herd und Spüle kritisiert werden. Die Lage des Spülbeckens direkt in der Ecke des Raumes ist ebenfalls ungünstig und hätte mit einer etwa 30 cm breiten Abstellfläche vermieden werden können.

Die Diele (4) bietet zwar die Möglichkeit zum Aufstellen von Kleinmöbeln und einer Sitzgruppe, ist jedoch mit einer Größe von 13,41 qm überdimensioniert. Durch die fehlende Verbindung mit dem Wohnraum als Zusammenfassung zu einer Einheit und der Tatsache, daß auch die Küche und das Bad mit WC erschlossen werden, ist eine Nutzung für zusätzliche Wohnzwecke nicht möglich.

Das Bad mit WC (6) ist mit der Größe von 4,40 qm ausreichend bemessen und mit den erforderlichen Objekten einschließlich Handwaschbecken ausgestattet.

Wie in den anderen Wohnungen dieser Sektion ist der Abstellraum (8) mit 3,34 qm überdimensioniert.

*

Schlußfolgerungen zu den Sektionen Haus 1, 2 und 3

Selbst mit einem beträchtlichen Aufwand an bebauten Flächen und einer Überdimensionierung der Wohnungsgrößen (siehe Flächenberechnungen) ist es dem Verfasser nicht gelungen, für das Projekt „Roßplatz" Wohnungen zu entwickeln, die mit einer hohen Wohnqualität den Wünschen der Werktätigen gerecht werden.

Keine der beurteilten Wohnungen ist nach dem Prinzip der neuen Wohnqualität entwickelt worden, denn die Räume der Wohnungen sind nicht in repräsentative und untergeordnete Gruppen gegliedert.

Eine strenge Teilung der Wohnung in Wohnteil mit Diele und Schlafteil mit Bad und WC ist in keiner Wohnung erreicht worden.

Ein großer Mangel ist die allgemein beziehungslose Lage des Schlafzimmers und des Bades mit WC.

Die Verbindung von Wohnraum und Diele mit einer mehrflügeligen verglasten Tür zu einer großzügigen Einheit, die auch gestattet, den Dielenraum in die Wohnfläche mit einzubeziehen, ist in keiner Wohnung erreicht worden. So weisen z. B die beiden seitlichen Wohnungen der Sektion Haus 1 zwar gut geschnittene Dielen auf, jedoch werden die Wohnzimmer von nur 2,80 qm großen Stichfluren erschlossen. Das ist ein großer Mangel, der im Gegensatz zu dem Bestreben steht, die Qualität unserer Wohnungen zu erhöhen, die darin zum Ausdruck kommen muß, daß sich eine Wohnung als eine Reihung schön proportionierter Räume sowohl dem Bewohner als auch dem Besucher darbieten soll.

Den Dielen ist allgemein zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden, denn der Wert einer Diele wird von der Lage zu den Hauptwohnräumen (Wohnzimmer und Arbeitszimmer) und von dem Nutzungsgrad bestimmt. In den meisten Wohnungen wird aber den Dielen kein größerer Wert beigemessen, als Erschließungsraum für alle Zimmer der Wohnung zu sein, auch für Küche, Bad mit WC und Abstellraum. Dieser Mangel findet seinen Niederschlag darin, daß zwar sehr große repräsentative Dielen angeordnet sind, doch durch die Erschließung sämtlicher Zimmer die Wandfläche z. T. von 7 Türöffnungen zerschnitten wird. Das Aufstellen von Kleinmöbeln z. B. auch einer Sitzgruppe ist nur in zwei Dielen wirklich durchzuführen (rechte Wohnungen im Haus 1 und 3).

Zur Rechtfertigung der Kritik an Lage, Form, Größe und Nutzbarkeit muß gesagt werden, daß ein Raum nur dann wirklich die Bezeichnung „Diele" verdient, wenn nur Wohnräume (Wohn- und Arbeitszimmer, evtl. Kinderzimmer) oder auch ein Stichflur erschlossen werden.

Eine großzügige Verbindung des Hauptraumes der Wohnung – Wohnzimmer – mit der Diele durch eine mehrflüglige verglaste Tür ist als eine Forderung der neuen Wohnqualität unbedingt anzustreben. Bei kleineren Wohnungen muß wenigstens eine Wandfläche der Diele frei von Türöffnungen sein, um z. B. eine Sitzgruppe und Kleinmöbel aufstellen zu können. Das Zusammenfassen von Wohnraum und Diele

zu einer großzügigen Einheit trägt besonders bei einer 2- oder 3-Zimmer-Wohnung zur Erhöhung der Wohnqualität bei. Ohne Überdimensionierung der Grundfläche ist es möglich, auch in den kleineren Wohnungen die Raumfolge frei von jeder Enge zu gestalten. Die Diele ist dadurch nicht ausschließlich repräsentativer Empfangsraum, sondern gleichzeitig auch ein Nutzraum, der bei verschiedenen Anlässen direkte Verwendung finden kann.

Sehr ungenügend ist die Durcharbeitung sämtlicher Küchen dieser 3 Sektionen.

Die Erkenntnisse der modernen Küchenforschung sind in keinem Falle berücksichtigt worden. Wenn wir heute bemüht sind, mustergültige Wohnungen zu entwerfen, so ist bei der Projektierung gerade den Küchen größte Aufmerksamkeit zu schenken. Von der Stellung der Objekte hängt in erster Linie ein einwandfreier, zeit- und kraftsparender Arbeitsablauf in der Küche ab. Aus diesem Grunde ist das Anordnen einer 60 bis 80 cm breiten Arbeitsfläche zwischen Herd und Spüle von größter Wichtigkeit.

Dieser Forderung ist jedoch in keiner Küche der Wohnungen Rechnung getragen worden, obwohl die Möglichkeiten dazu vorhanden waren.

Ein großer Mangel und eine Qualitätsminderung für die Wohnungen ist das Fehlen von Abstellräumen in der mittleren und rechten Wohnung der Sektion Haus 1 und in der rechten Wohnung der Sektion Haus 2. Diese Tatsache ist um so unverständlicher, als z. B. in der Sektion Haus 3 in den Wohnungen völlig überdimensionierte Abstellräume von über 3,00 qm vorhanden sind (siehe Flächenberechnung). Die Forderung, daß jede Wohnung einen Abstellraum enthalten muß, ist besonders bei vielgeschossigen Wohnhäusern einzuhalten. Der Abstellraum darf kein zufälliges Abfallprodukt sein, sondern muß als fester Bestandteil in jeder Wohnung vorhanden sein. Den Fragen der Wirtschaftlichkeit und Industrialisierung ist beim Entwurf dieser 3 Sektionen nur wenig Beachtung geschenkt worden. Durch die allgemein beträchtliche Überdimensionierung der Wohnungsgrößen und sehr großen öffentlichen Verkehrsflächen (Treppenhaus, Aufzug und Müllschluckerraum) sind die bebauten Flächen der Sektionen erheblich überdimensioniert (siehe Flächenberechnungen für die einzelnen Sektionen). Die ausgerechneten Koeffizienten widerspiegeln mit ihren Ergebnissen den Wert der Sektionen in bezug auf die Wirtschaftlichkeit.

Ein großer Mangel ist auch, daß es den Bearbeitern trotz der vorhandenen Möglichkeiten nicht gelungen ist, für die Wohnungen der Sektionen gleiche Küchen und Bäder zu entwickeln, die eine Vorfabrizierung des Installationssystems ermöglicht hätte. Die Erfüllung dieser Möglichkeit wäre ein großer Beitrag für die Industrialisierung des Wohnungsbaues gewesen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die aufgezeigten Mängel und grundsätzlichen Fehler im Gegensatz zur Erhöhung der Qualität unserer Wohnungen, zur Wirtschaftlichkeit und zur Industrialisierung des Wohnungsbaues stehen.

Flächenberechnungen

K_1 = **Wohnfläche** (Mietfläche), K_3 = **reine Wohnfläche** (lfd. m Frontlänge) K_4 = **Mietfläche** (Allgem. Verkehrsfl.), K_5 = **bebaute Fläche** (Mietfläche) K_6 = **bebaute Fläche** (Wohnfläche)

Sektion Haus 1

Bebaute Fläche	323,85 qm
Frontfläche	30,36 m
Wohnfläche	140,93 qm
Öffentliche Verkehrsfläche	36,54 qm
Mietfläche	214,66 qm

Wohnung	*links*	*Mitte*	*rechts*
Wohnraum	19,12	20,47	21,87
Schlafzimmer	18,99	18,00	18,55
Kinderzimmer	15,89	—	8,04
Wohnfläche	54,00 qm	38,47 qm	48,46 qm
Küche	8,69	9,80	9,07
Bad und WC	5,50	4,80	5,56
Diele	7,00	—	8,32
Vorraum	—	3,65	3,60
Flur	2,86	—	2,83
Abstellraum	0,87	—	—
Nebenfläche	24,92 qm 1,18 Spk.	18,25 qm	29,38 qm
Mietfläche	80,10 qm	56,72 qm	77,84 qm

K_1 = 0,66, K_3 = 4,63, K_4 = 5,88, K_5 = 1,50, K_6 = 2,30.

Sektion Haus 2

Bebaute Fläche	293,50 qm
Frontlänge	22,25 m
Wohnfläche	132,21 qm
Mietfläche	194,38 qm
Öffentliche Verkehrsfläche	33,74 qm

Wohnung	*links*	*rechts*
Wohnraum	17,10	17,10
Arbeitszimmer	23,83	—
Schlafzimmer	18,50	22,55
Kinderzimmer	14,65	18,48
Wohnfläche	74,08 qm	58,13 qm
Küche	12,31	9,27
Bad und WC	5,28	5,03
Diele	13,76	10,50
Vorraum	2,56	1,93
Abstellraum	1,53	—
Nebenfläche	135,44 qm	26,73 qm
Mietfläche	109,52 qm	84,86 qm

K_1 = 0,68, K_3 = 5,94, K_4 = 5,76, K_5 = 1,51, K_6 = 2,22

Sektion Haus 3

Bebaute Fläche	355,25 qm
Frontlänge	27,25 m
Wohnfläche	148,55 qm
Mietfläche	251,23 qm
Öffentliche Verkehrsfläche	46,50 qm

Wohnung	*links*	*Mitte*	*rechts*
Wohnraum	22,69	22,63	21,80
Schlafzimmer	18,84	15,38	19,15
Kinderzimmer	16,64	—	11,42
Wohnfläche	58,17 qm	38,01 qm	52,37 qm
Küche	10,56	10,09	11,42
Bad und WC	5,70	4,58	4,40
Diele	14,90	11,58	13,41
Vorraum	—	—	2,44
Flur	—	—	3,53
Abstellraum	3,42	3,31	3,34
Nebenfläche	34,58 qm	29,56 qm	34,54 qm
Mietfläche	92,75 qm	67,57 qm	90,91 qm

K_1 = 0,58, K_3 = 5,43, K_4 = 5,40, K_5 = 1,42, K_6 = 2,39.

Architekt BDA Jakob Jordan

Direktor des Forschungsinstitutes für Innenarchitektur der Deutschen Bauakademie

Typenvariationen von Möbeln

Der Ministerratsbeschluß vom 21. 1. 1954 „Über die Aufgaben der Innenarchitektur und der Möbelindustrie" stellt allen auf dem Gebiet der Innenarchitektur Tätigen bedeutende Aufgaben für die weitere Entwicklung einer realistischen deutschen Innenarchitektur. Besondere Aufmerksamkeit wird darin auch der Möbelproduktion gewidmet. Es wird gefordert, schöne und bequeme, aber dabei preiswerte Möbel zu schaffen.

Die Möbelangebote zur Herbstmesse 1954 und zur Frühjahrsmesse 1955 ließen erkennen, daß sich die künstlerische Qualität der Möbel ständig verbessert und daß über die Gestaltungsprinzipien im wesentlichen Klarheit besteht. Noch immer ist aber eine Hauptforderung des Ministerratsbeschlusses, preiswerte Möbel zu schaffen, nicht erfüllt. Es hat sich gezeigt, daß die Betriebe auch durch solche positiven Faktoren, wie Steigerung der Arbeitsproduktivität, Senkung der Selbstkosten usw., allein nicht in der Lage sind, die Herstellungskosten entscheidend zu senken, wenn nicht eine enge Zusammenarbeit mit den Architekten besteht. Die Architekten müssen die Architektur als die Einheit von Faktoren ideeller und materieller Art auffassen, d. h. sie müssen sowohl die Probleme der künstlerischen Gestaltung als auch die praktisch-nützlichen Forderungen berücksichtigen. Insgesamt gesehen heißt das, mit einem Minimum an materiellem Aufwand ein Maximum in der künstlerischen Wirkung bei hohem Gebrauchswert des Möbels zu erreichen. Das bedeutet, daß die Architekten auch die Möglichkeiten und Bedingungen der industriellen Produktion zu beachten haben. Dazu gehören für die Produktion von Serienmöbeln im gegenwärtigen Zeitpunkt vor allem Überlegungen, die sich auf weitgehende Vorfabrikation einzelner Konstruktionselemente und deren Austauschbarkeit beziehen.

Wie auf der kürzlich abgeschlossenen Baukonferenz der Deutschen Demokratischen Republik für das Bauwesen die Aufgabe gestellt wurde, das industrielle Bauen einzuführen, so muß auch die Fertigungsweise in der Möbelproduktion auf eine höhere Stufe entwickelt werden. Der Weg dazu liegt in der Typisierung der Möbel. Dazu nahm ich bereits in Heft 1/54 dieser Zeitschrift („Deutsche Architektur", Heft 1/54, Seite 13) Stellung:

> „Die Typisierung und Normung im Möbelbau sind notwendige Forderungen, ohne daß diese zur Einengung des Sortiments oder zu primitiven Möbelformen führen dürfen. Im Gegenteil, es muß ein größerer Formenreichtum mit den verschiedensten Varianten erreicht werden. Die Industrie- und Serienmöbel müssen bestimmte Grundelemente erhalten und verschiedene Varianten in der Sockel- und Kranzausbildung sowie der Flächengliederung aufweisen, wodurch größte Wirtschaftlichkeit in der Industrie erreicht wird."

Hierzu sei noch einmal betont, daß die Typisierung und Normung von Möbeln ihre künstlerische Qualität nicht nachteilig beeinflussen darf. Die Beachtung der aus den Möbeln des kulturellen Erbes gewonnenen Erkenntnisse bleibt nach wie vor eine nicht zu unterschätzende Notwendigkeit. Die künstlerisch vertretbare Vorfabrikation kann nur typengebunden sein. Eine Vorfabrikation ohne Kenntnis des Modells, wie sie der kapitalistischen Produktion eigen ist, ist künstlerisch nicht vertretbar.

Mit den folgenden Ausführungen soll der Weg für die Durchführung der Typisierung des Serienmöbels gewiesen werden, wobei den Forderungen der künstlerischen Belange nach hoher Gestaltungsqualität einschließlich reichem Sortiment und den technischen Belangen nach wirtschaftlichster Produktion weitgehend Rechnung getragen ist. Insbesondere wurde berücksichtigt, daß sich die Möbelproduktion viel stärker auf das Einzelmöbel konzentrieren muß, um die differenzierten Wohnbedürfnisse der Werktätigen zu befriedigen.

Das Forschungsinstitut für Innenarchitektur der Deutschen Bauakademie schlägt vor, Sätze von komplettierungsfähigen, variablen Einzelmöbeltypen zu entwickeln. Ein solcher Satz umfaßt eine Zusammenstellung der verschiedenen Möbeltypen unter Wahrung eines bestimmten Formencharakters. Dabei müssen der Formcharakter des Satzes und die Auswahl der Typen den praktisch-nützlichen Bedürfnissen entsprechen.

Die Typisierung erstreckt sich auf den Gesamtaufbau des Möbels, wie Sockel-, Eck- und Lisenen-, Kranz- und Blattausbildung sowie die Profile und Korpusmaße. Wir unterscheiden Grundtyp, Typenvariante und Variante.

Der Grundtyp wird dem Satz entnommen. Aus dem Grundtyp werden durch geringe konstruktive Veränderungen die Typenvarianten entwickelt. Die Varianten ergeben sich ohne Änderungen der Konstruktion durch Abwandlungen der Holzart, der Oberflächenbehandlung und des Dekors. Dieses Prinzip kann man als „variable Typisierung" bezeichnen. Dadurch werden große Serien bei gleichzeitiger Erweiterung des Sortiments möglich. Außerdem können einzelne Konstruktionselemente aus Austauschmaterialien hergestellt werden, um Holz einzusparen.

Die Abb. 1 gibt einen Überblick über den vom Forschungsinstitut für Innenarchitektur entwickelten Satz Grundtypen. Sie läßt erkennen, daß einzelne Konstruktionselemente, wie z. B. die Füße, aus einer Grundform entwickelt sind. Der Fuß kann als Stollen oder in Verbindung mit einem Sockel verwendet werden; er kann gerade oder geschweift, hoch oder niedrig sein. Auch ein voller Sockel ist möglich. Die Eckausbildung kann im Querschnitt rund oder eckig und auch profiliert durchgebildet werden. Der Aufteilung der Fronten ist ein weiter Spielraum belassen. Dazu kommen die Differenzierungsmöglichkeiten in der Holzauswahl und der Oberflächenbehandlung.

Greifen wir aus dem Satz einen Grundtyp, den Wohnzimmerschrank TV 1 (Abb. 3) heraus, um die Abwandlungsmöglichkeiten zu demonstrieren. Während bei diesem Grundtyp die Türen nur durch Adern gegliedert sind, kommt bei der Variante 1a (Abb. 4) das Furnierbild hinzu, durch das die Flächen belebt werden. Die Variante 1b (Abb. 5) zeigt eine weitere Möglichkeit, das Furnier zusammenzusetzen. Bei der Variante 1c (Abb. 6) sind die Außentüren durch rautenförmig verlaufende Adern und Intarsien geschmückt. Eine andere Möglichkeit, die Intarsien anzuwenden, wird durch die Variante 1d (Abb. 7) demonstriert.

Während die Varianten lediglich durch Abwandlungen des Dekors und der Flächenaufteilung gebildet werden, unterscheiden sich die Typenvarianten vom Grundtyp durch geringe konstruktive Abweichungen, wie das in der Typenvariante TV 2 (Abb. 8) zum Ausdruck kommt. Die Änderung bezieht sich in diesem Fall auf die Aufteilung der Glastüren durch Sprossen. Bei der Typenvariante TV 3 (Abb. 9) sind gegenüber zwei Kästen beim Grundtyp drei Kästen übereinander angeordnet. Darüber befinden sich wieder in Rahmen gefaßte Glastüren, die der Ausführung beim Grundtyp entsprechen.

Von der Abwandlung der Grundprofile wurde abgesehen, weil die Erfahrung zeigt, daß solche Differenzierungen – sofern sie nicht ganz besonders ausgeprägt sind – auf den Gesamteindruck des Möbels verhältnismäßig geringen Einfluß haben. Diese Überlegung kommt natürlich auch dem Herstellungsprozeß zugute. In der weiteren Entwicklung des Serienmöbels sollte bei der Profilgestaltung darauf geachtet werden, daß die Möglichkeit des Furnierens besteht, um auch hier den Verbrauch an massivem Edelholz einzuschränken.

So, wie sich aus dem Grundtyp nach Belieben Varianten entwickeln lassen, so können auch die Typenvarianten weiter abgewandelt wer-

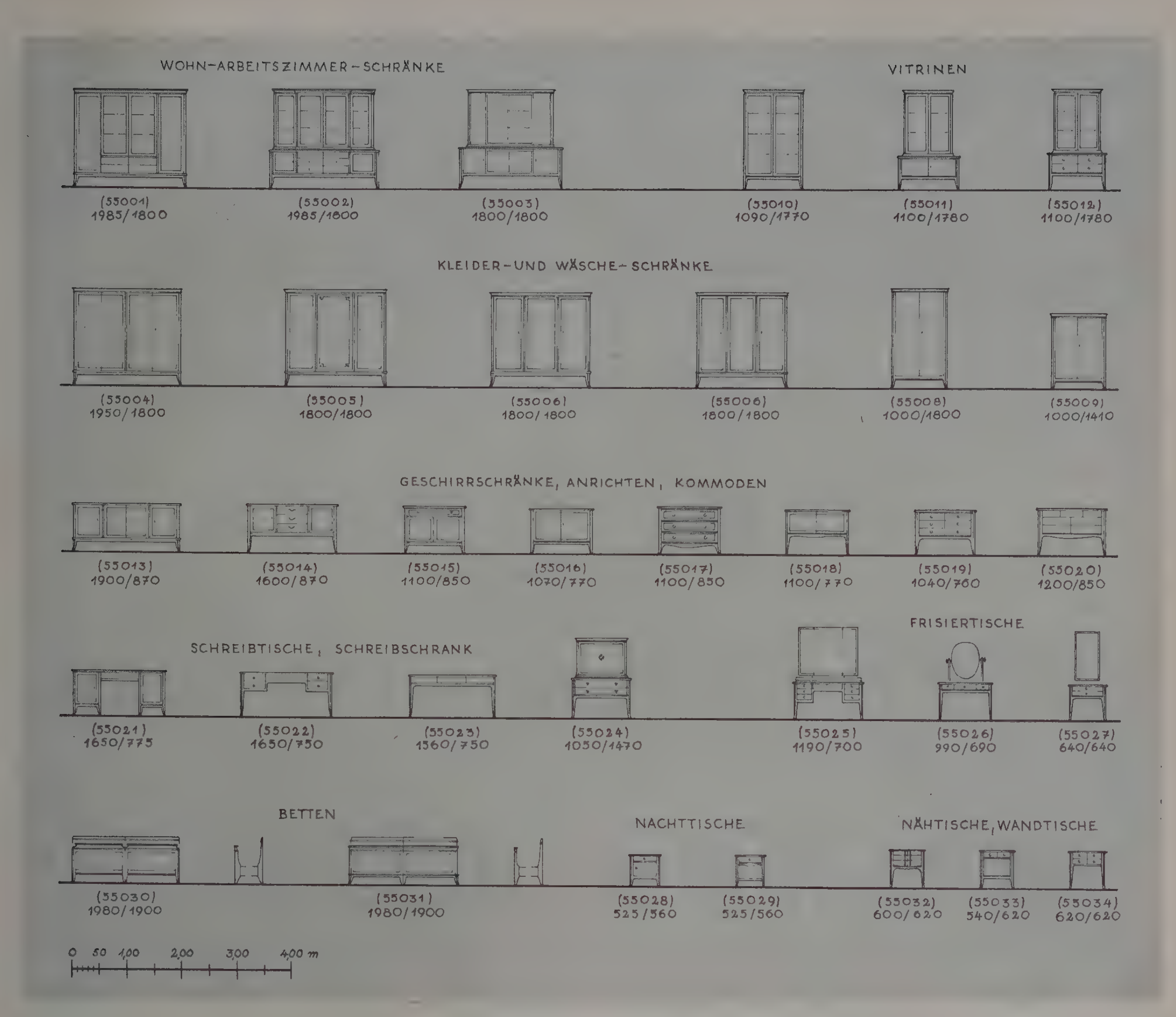


Abb. 1: Satz komplettierungsfähiger Einzelmöbel

den. Desgleichen ist die Entwicklung von weiteren Typenvarianten aus dem Grundtyp möglich. Die Möglichkeiten, das Sortiment zu vergrößern, zeigt eine einfache Rechnung: Werden aus dem Grundtyp vier Typenvarianten entwickelt und erhalten Grundtyp und Typenvarianten je vier Varianten, so ergibt das bereits 25 verschiedene Möbel, nicht gerechnet die Abwandlungsmöglichkeiten durch verschiedene Holzarten, andere Inneneinteilung usw. Bei einem Satz Möbel, der 40 Grundtypen umfaßt, kommt man also bei je viermaliger Abwandlung des Grundtyps bzw. der Typenvarianten auf 1000 unterschiedliche Möbel, ohne die Variierungsmöglichkeiten ausgeschöpft zu haben.

Es ist einleuchtend, daß ein solcher Satz Möbel eine Normung einzelner Konstruktionselemente gestattet. Unter Berücksichtigung von Schmuckelementen, wie Adern, Profilen, leichtem Schnitzwerk usw., können die Möbel insgesamt einfach oder auch reicher gestaltet werden. Um das Prinzip dieser komplettierungsfähigen variablen Einzelmöbel voll wirksam werden zu lassen, müßten mehrere solcher Sätze entwickelt werden, die bei Beachtung einer exakten Klassifizierung nach künstlerischen Gesichtspunkten auch untereinander kombiniert werden können.

Die Möbel haben, wie auch aus der Bezeichnung des Satzes hervorgeht, den Charakter von Einzelmöbeln. Sie können einzeln gekauft und der bestimmten Situation entsprechend aus dem Satz ausgewählt werden. In der Abb. 10 ist die Möblierung eines Wohnzimmers aus einem Grundriß des Wohnungsbauprogramms gezeigt. Dafür wurden aus dem Satz der Wohnzimmerschrank (Abb. 3), die Kommode (Abb. 11) und der Schreibschrank (Abb. 12) verwendet.

Sobald die Entwicklungsarbeiten abgeschlossen sind, d. h., wenn die nach den aufgezeigten Gesichtspunkten entworfenen Sätze von

	Lfd. Nr.	Varianten				
		1	2	3	4	5
Typenvarianten	1	G. T.	V 1	V 2	V 3	V 4
	2	TV 1	V 1	V 2	V 3	V 4
	3	TV 2	V 1	V 2	V 3	V 4
	4	TV 3	V 1	V 2	V 3	V 4
	5	TV 4	V 1	V 2	V 3	V 4

Bei je vierfacher Abwandlung ergeben sich aus dem Grundtyp 25 verschiedene Möbel. Das macht bei 40 Grundtypen 1000 unterschiedliche Möbel-Stücke.

Abb. 2: Die Entwicklung der Typenvarianten und Varianten aus den Grundtypen (Schema)

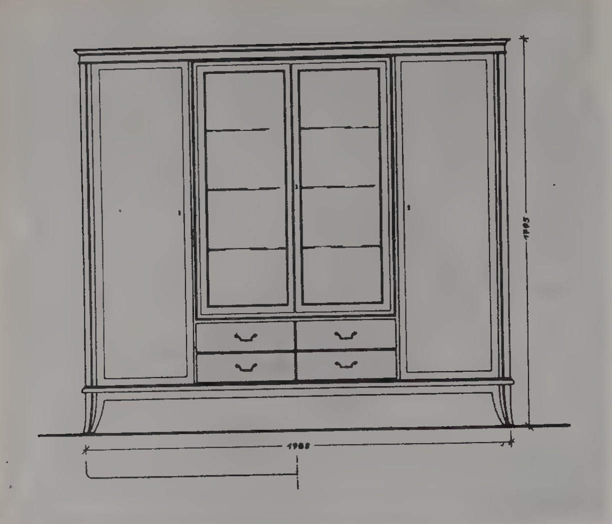


Abb. 3: Wohnzimmerschrank 55001 (TV 1)

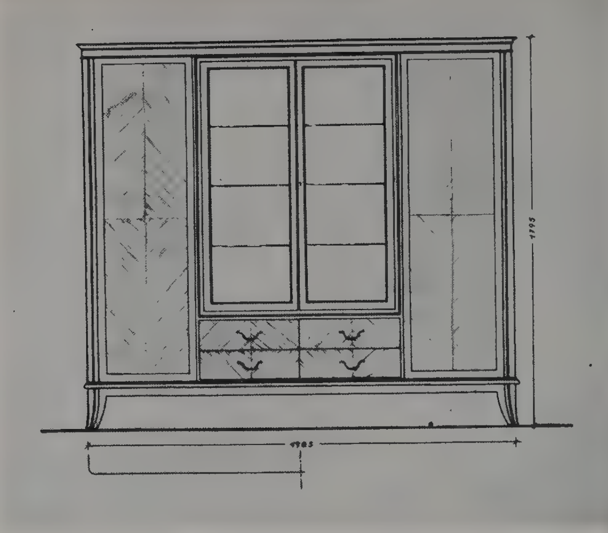


Abb. 4: Wohnzimmerschrank 55001 (Variante TV 1a)

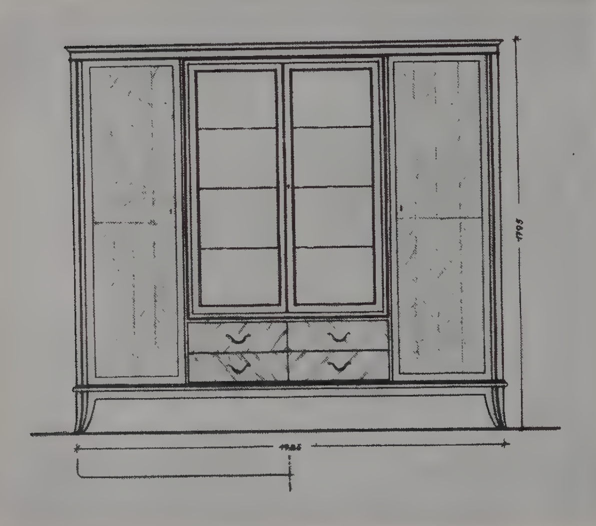


Abb. 5: Wohnzimmerschrank 55001 (Variante TV 1b)

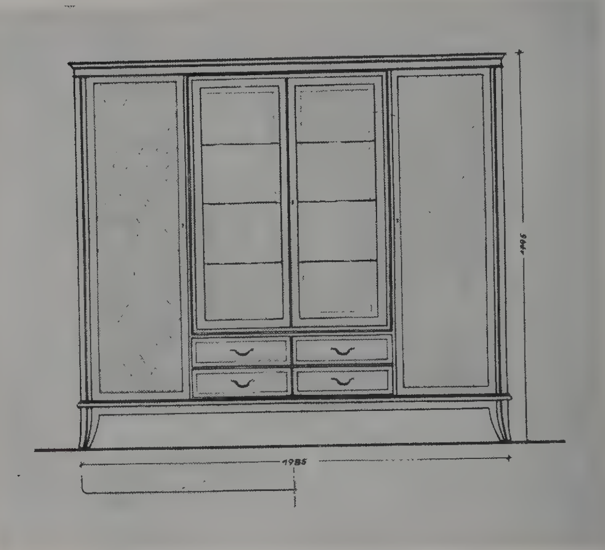


Abb. 6: Wohnzimmerschrank 55001 (Variante TV 1c)

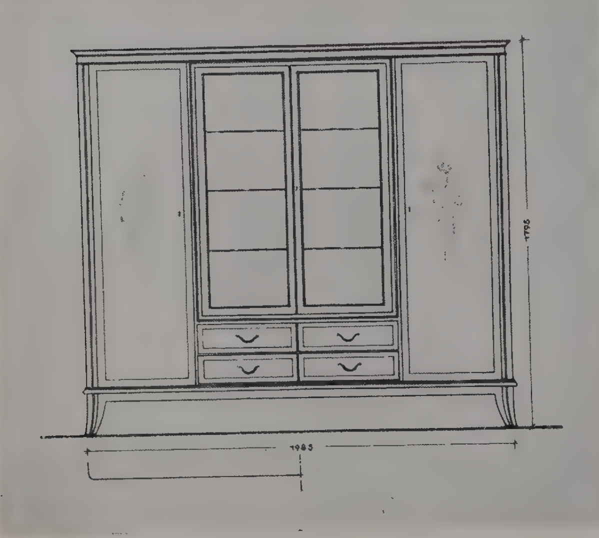


Abb. 7: Wohnzimmerschrank 55001 (Variante TV 1d)

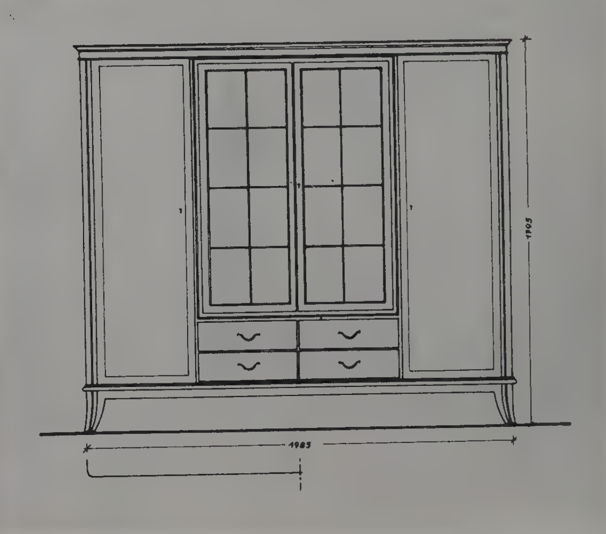


Abb. 8: Wohnzimmerschrank 55001 (Variante TV 2)

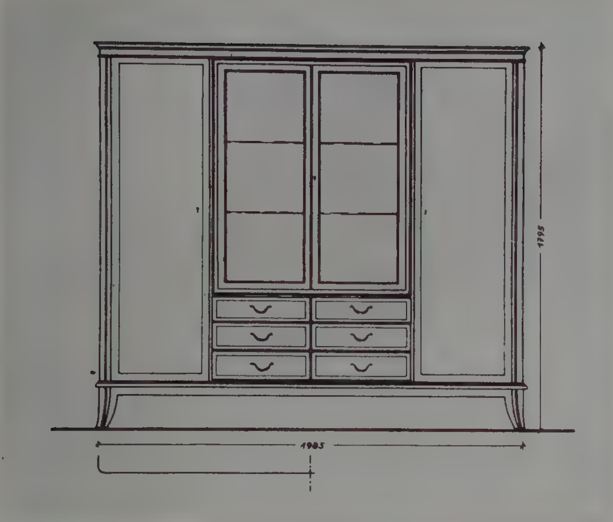


Abb. 9: Wohnzimmerschrank 55001 (Variante TV 3)

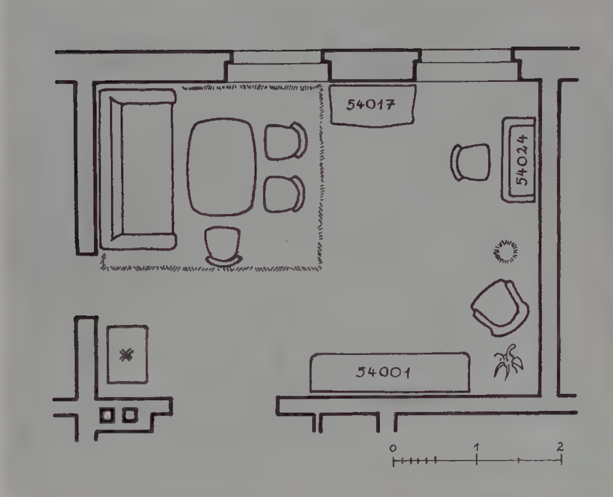


Abb. 10: Möblierungsbeispiel mit komplettierungsfähigen Einzelmöbeln

Möbeln vorliegen, müßte für die Möbelindustrie ein Produktionsplan aufgestellt werden, der für mehrere Jahre Gültigkeit hat, um die Vorteile der Großserienherstellung unter Verwendung von Vorrichtungen und Lehren voll ausschöpfen zu können. Die noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen haben ergeben, daß außer der Verbesserung der künstlerischen Qualität eine Steigerung der Produktion ohne zusätzliche Arbeitskräfte und Maschinen um etwa 10% möglich ist.

Die bisherigen Bemühungen, die Selbstkosten zu senken, führten entweder zu Mammutserien – damit zur Uniformierung – oder zur Primitivität. Zur Zeit werden in etwa 60 Betrieben der volkseigenen Industrie etwa 52 Garniturmodelle hergestellt, d. h. etwa 200 Grundtypen. Nach dem Vorschlag der „komplettierungsfähigen variablen Einzelmöbel" könnten diese Betriebe fünf Sätze mit je 40 Grundtypen in die Produktion aufnehmen. Das wären bei gleicher Anzahl der Grundtypen, die je 4fach abgewandelt sind, 5000 verschiedene Möbel. Daraus könnten etwa 1500 verschiedene Zimmer zusammengestellt werden. Gegenüber der bisherigen Produktion bedeutet das eine 30fache Sortimentserweiterung. Mit diesem Vergleich soll nun nicht gesagt werden, daß sich die gesamte Produktion der Möbelindustrie auf fünf Sätze konzentrieren müßte. Selbstverständlich kann und soll die Anzahl dieser Sätze größer sein, um auch den Formencharakter des Sortiments zu bereichern.

Bei richtiger Anwendung des beschriebenen Vorschlags ergeben sich durch die Typisierung von Möbeln zusammengefaßt folgende Vorteile:

1. Eine höhere künstlerische Qualität;
2. Wesentliche Erweiterung des Sortiments;
3. Verbesserung der Betriebsorganisation;
4. Vereinfachung des Arbeitsprozesses durch Vorrichtungen;
5. Einsparungen von Facharbeitskräften;
6. Einwandfreie Planung des Materialverbrauchs und Einsparung von Material durch exakte Materialverbrauchsnormen;
7. Steigerung der Arbeitsproduktivität, konsequente Anwendung technisch begründeter Arbeitsnormen als eine der Voraussetzungen für die wirtschaftliche Rechnungsführung;
8. Planmäßige Auslastung der Maschinenkapazität;
9. Minderung der Umstellungskosten durch variable Möbeltypen;
10. Herabsetzung der Herstellungskosten bei Einhaltung aller vorgenannten Faktoren.

Der Vorschlag der „komplettierungsfähigen variablen Einzelmöbel" ist ein Beispiel, wie theoretische Erkenntnisse die Praxis vorantreiben können. Nur auf dieser Basis der engen Verbindung zwischen Theorie und Praxis ist die schnelle Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft möglich. Es kommt nun darauf an, die Entwicklung in der aufgezeigten Richtung weiterzuführen, um die gewonnenen Erkenntnisse so schnell wie möglich nutzbar zu machen.

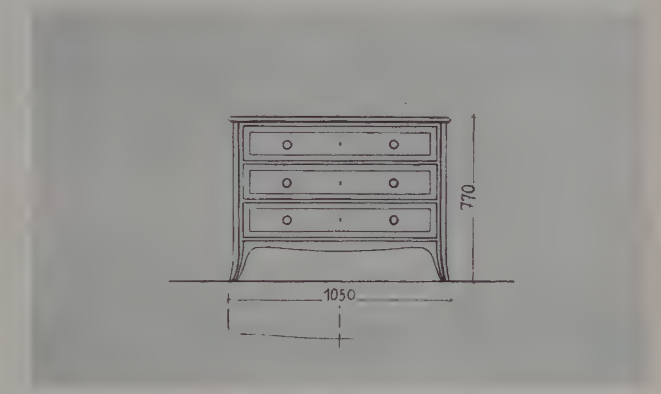


Abb. 11: Kommode 55017

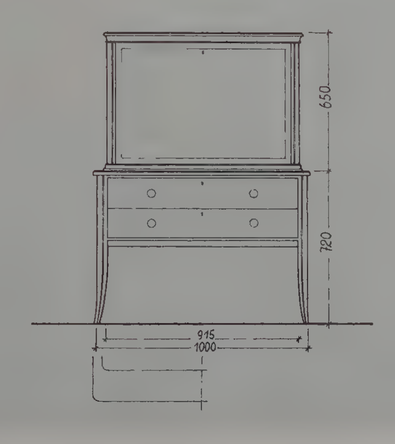


Abb. 12: Schreibschrank 55024

Architekt BDA Dipl.-Ing. Hans Gericke

Vizepräsident des Bundes Deutscher Architekten

Um den fortschrittlichen Charakter unserer Architektur*

Wer die Baukonferenzen, Kongresse und Bautagungen der vergangenen Monate erlebt oder aufmerksam verfolgt hat, konnte feststellen, daß auch die Architekturdiskussion einige neue Impulse erhalten hat. Ihre Auswirkungen sind einige Betrachtungen wert. Da gibt es Stimmen – um mit einer kleinen Minderheit zu beginnen –, die mehr oder weniger laut und wenig überzeugend glauben machen wollen, daß mit der Losung „Schneller, besser und billiger bauen" nicht nur die bisher geführten Architekturdiskussionen, d. h. unsere Architekturtheorie ad absurdum geführt worden sei, sondern daß es gewissermaßen rückwirkend nötig sei, dem Zeit, Material und Geld kostenden architektonischen Schmuck an unseren neuen Bauten mit der Spitzhacke zu Leibe zu gehen. – Dann gibt es Meinungen, die den Beschlüssen der Baukonferenzen und Kongresse weder eine Kritik an der bisherigen Architekturpraxis entnehmen, noch in ihnen irgendwelche Verpflichtungen für die zukünftigen theoretischen und praktischen Arbeiten auf dem Wege zu einer fortschrittlichen deutschen Architektur entdecken wollen. – Beide Extreme werden von der Masse der schöpferisch tätigen Architekten abgelehnt. Das ist richtig und gut! Aber was steckt hinter dieser Gegnerschaft und wie liegen die Dinge in Wahrheit? Es ist an der Zeit, daß wir uns mit einer Reihe immer wiederkehrender Argumente auseinandersetzen und über solche Fragen in eine breite Diskussion eintreten, die von vielen Architekten in den Entwurfsbüros oder in Veranstaltungen des Bundes Deutscher Architekten gestellt werden.

Sind wir vielleicht auf einem falschen Wege oder in eine Sackgasse geraten! Sind Theorie und Praxis unterschiedliche Wege gegangen? Wurde hier das Baukulturerbe negiert oder dort das Wesen der nationalen Traditionen mißverstanden oder schematisch angewandt? Haben wir die technisch-konstruktiven Möglichkeiten mißachtet oder deren natürliche Entwicklung nicht vorausgesehen? Ist bei der sich steigernden Industrialisierung, vor allem bei dem angestrebten Ausmaß an Typisierung überhaupt noch eine baukünstlerische Leistung zu vollbringen? Ja, kann überhaupt – und wenn ‚ja' in welchem Maße – einer neuen Baukunst durch theoretische Diskussionen vorgearbeitet werden? Ist sie vielleicht nicht doch erst die Summe vieler Ergebnisse, die nur langsam vom neuen Inhalt her sich auch eine unserer Zeit gemäße neue Form geben kann? – Das sind alles Fragen, die eine Beantwortung verlangen. – Dazu gehört eine weitere Frage: Setzen sich unsere Kollegen mit dem Baudokument – an dem viele Architekten entscheidend mitgewirkt haben – so ernsthaft auseinander, wie es ihre tagtägliche Arbeit erfordert, gleichgültig ob sie in der schöpferischen Praxis stehen, in der Architekturkontrolle, in den Beiräten oder in einem Institut arbeiten?

Die im Dokument für das Bauwesen enthaltenen Beschlüsse sind seit dem Aufbaugesetz vom September 1950 die bedeutsamsten Anordnungen. Sie werden, auch wenn sie in erster Linie der Industrialisierung und Typisierung dienen, auf die Entwicklung einer realistischen Architektur einen entscheidenden Einfluß ausüben. Voraussetzung für einen vollen Erfolg auf dem Gebiete der architektonischen Gestaltung wird aber sein, zu erkennen, daß es sich bei dem Dokument nicht um willkürlich aneinandergereihte Vorschläge handelt, die nur gegenwärtig von Interesse sind, weil sie als praktisch-nützliche Maßnahme für die Baukostensenkung dienen, sondern daß aus den vielfältigen Erfahrungen der Vergangenheit und aus dem gegenwärtigen Stand der Technik und Wissenschaft sehr konkrete Aufgaben auch für die Weiterentwicklung auf dem Gebiete der Architektur gestellt sind.– Es wäre für unsere Architektur wie für unsere Architekten eine trübe Verheißung, wenn sich einst im Hinblick auf das Dokument in Umkehrung der Worte Goethes nach der Schlacht bei Valmy bewahrheiten würde: „Von hier und heute ging eine neue Epoche der Baugeschichte aus und ihr müßt sagen, ihr seid – nicht dabei gewesen."

I.

Zur Baukostensenkung

Wenn es gilt, in einem strengen Sparsamkeitsregime mit einem minimalen Aufwand ein Maximum an Ergebnissen zu erzielen, dann ist damit nicht nur die Steigerung der Arbeitsproduktivität zu verstehen, sondern in gleichem Maße die Verbesserung der technischen und künstlerischen Qualität. Wenn im Dokument für das Bauwesen gefordert wird, durch ständige Vervollkommnung der Technik den Einsatz von Arbeitskräften, Material und Maschinen rationell zu gestalten, dann umschließt diese Forderung auch die Mitverantwortung aller planenden und entwerfenden Architekten. – Es wäre falsch zu glauben, daß Bauten, Gruppen von Bauwerken, Straßen oder ganze Stadtteile erst dann oder nur dann zu Werken der Baukunst werden bzw. zur Stadtbaukunst zählen, wenn sie repräsentativ, großzügig und weitläufig sind, d. h. wenn sie viel kosten dürfen. – Wie falsch diese Ansicht ist, beweist allein die Tatsache, daß oftmals die kostbarsten Bauten aus unserem großen Baukulturerbe mit sehr sparsamen Mitteln entstehen mußten, und daß oftmals die reizvollsten Straßen- und Platzanlagen durch schlichte Bauwerke gebildet werden. Die Ansicht, daß nur hoher materieller Aufwand entscheidend sein kann für eine architektonische Qualität, läßt sich aber auch entkräften durch eine nicht geringe Anzahl an Beispielen aus dem Bauschaffen der Gegenwart in allen Teilen der DDR, wo die Planer ökonomisch dachten und handelten und Bauwerke wie Straßen verschiedenster Zweckbestimmungen auch ohne überhöhten Aufwand trotz oftmals noch erschwerter Bedingungen schufen, die das Wesen unserer neuen Gesellschaftsordnung würdig widerspiegeln. Es sind hier zu nennen: die Wohnungsbau-Lückenschließung in Magdeburg, die Wohnungsbauten von 1953 in Karl-Marx-Stadt oder von 1954 in Stralsund; ferner die HO-Gaststätte in Stalinstadt und die Hochschule für Körperkultur in Leipzig. – Demgegenüber gibt es aber auch aus den letzten Jahren nicht wenige Objekte und Projekte, wo die Höhe der aufgewandten Mittel in klarem Mißverhältnis zu einer neuen Qualität, zur Erfüllung der Funktionen und vor allem zur künstlerischen Gestaltung der Bauten stehen, so zum Beispiel die chirurgische Klinik in Dresden (‚Deutsche Architektur' 1954, S. 91), der Entwurf für eine Schule in Stalinstadt, eine ganze Reihe von Kulturhäusern, darunter das in Buna (‚Deutsche Architektur' 1954, S. 112), die Kirche in Oberschlema (‚Deutsche Architektur' 1954, S. 220), um nur einiges zu nennen. Einer der 16 Grundsätze für den Städtebau spricht von der Stadt als der wirtschaftlichsten und kulturreichsten Siedlungsform für das Gemeinschaftsleben der Menschen. Es lohnt sich schon, einen Plan, der vielleicht für 100 Jahre und mehr über den Inhalt und die zukünftige Gestaltung einer Stadt entscheiden soll, ausreifen zu lassen, d. h. ständig zu überprüfen, ob er in materieller und ideeller Hinsicht den wachsenden Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft Rechnung trägt. Es kann nicht unter der Würde eines Baukünstlers sein, gleichgültig, ob er Städtebauer oder Architekt ist, wenn er als Treuhänder über oft riesenhafte staatliche Mittel verfügt, sich ernsthaft mit den Fragen der Wirtschaftlichkeit auseinanderzusetzen. Es trifft nicht zu, daß die Wirtschaftlichkeit im Bauwesen und die technische Qualität ausschließlich eine Sache der Produktion auf der Baustelle ist und damit von dem Niveau der Organisation der Bauindustrie oder der Qualität der Baustoffindustrie allein abhängig ist. Auf der Plenartagung der Deutschen Bauakademie ist vom Leiter eines Baustabes mit Recht festgestellt worden, daß der Kampf um die Baukostensenkung – wir müssen hinzusetzen: auch um die Qualität der Ausführung – auf dem Reißbrett beginnen muß; in vielen Fällen schon auf dem Reißbrett des Stadtplaners. Es darf bei unseren Architekten keinen Zweifel mehr geben, daß viele Projektierungsmethoden, nämlich die althergebrachten, die sich auf veraltete Baumethoden, Materialien usw. stützten, nicht nur die Quelle vieler Verärgerungen auf den Baustellen sind, sondern zu Verzögerungen und schließlich zu erhöhten Baukosten führen. – Es darf unseren Architekten auch nicht gleichgültig sein, wieweit der Grad der Industrialisierung fortgeschritten ist und wie sich unsere Baubetriebe den Bauablauf organisieren. Industrialisierung heißt massenweise, serienmäßige Herstellung von genormten Bauelementen jeder Art, die es in ihrer letzten Vervollkommnung ermöglicht, die Baustelle zum Montageplatz zu machen. Weil dieses Ziel eng an die wirtschaftlichen Möglichkeiten gebunden ist, muß der Architekt die Phasen der Entwicklung kennen und ständig in seinen Entwürfen berücksichtigen. Der wirksamste Weg für eine Industrialisierung ist bei der Masse unserer Bauvorhaben, für unsere Wohn- und gesellschaftlichen Bauten, aber auch für die Bauten der Landwirtschaft und der Industrie der Typenentwurf.

---

* Referat auf der Bezirkskonferenz des BDA in Leipzig, am 29. 5. 55 zur Vorbereitung des II. Bundeskongreß des BDA.

II.

Zur Typisierung

Warum denken noch viele Menschen – selbst Architekten –, wenn sie von Typisierung im Bauen hören oder lesen, an lange Reihen farbloser und monotoner, oft leblos erscheinender Gebäude? Sie haben die Vorstellung von trostlos uniformierten Klischeebauten, die sich als Wohnkasernen in Berlin und Hamburg, in Leipzig und München, in Merseburg und Ludwigshafen durch nichts voneinander unterscheiden. – Wenn wir für die Typenprojektierung heute alle nur erdenklichen Voraussetzungen schaffen wollen, dann mit der selbstverständlichen Zielsetzung, daß unsere Bauten nichts mit den Klischeebauten der Vergangenheit zu tun haben, die von den Spekulationsbauten der Gründerzeit bis zum sogenannten ,,sozialen Wohnungsbau" in erster Linie Profitinteressen dienten und noch heute in kapitalistischen Ländern dienen. Typenhäuser sind keine Erfindung des letzten Jahrhunderts und einer kapitalistischen Epoche. – In der Fugger-Siedlung in Augsburg aus dem Jahre 1520 und im Flüchtlingshof in Lübeck aus der Mitte des 17. Jahrhunderts haben wir frühe Beispiele geschlossener Wohnkomplexe, die aus Typenhäusern gebildet wurden. In ihrer städtebaulichen Anlage und in ihrer architektonischen Gestaltung sind sie trotz der zum Teil engen Bebauung und der Gleichheit ihrer architektonischen Gliederungen von großem Reiz und voller Harmonie. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts – nach dem 30jährigen Kriege – fanden mit den zahlreichen Stadtgründungen und Stadterweiterungen Typenbauten in ganz Deutschland verbreitete Anwendung.

Mögen bisher auch noch vielerlei Mängel in der Systematik der Typenprojektierung den Durchbruch zur ersten Etappe der Industrialisierung versperrt haben, schwerwiegender ist die Tatsache, daß viele Architekten und Architekturbrigaden nicht bereit waren, die Schemapläne oder Typengrundrisse zur Grundlage ihrer Projektierung zu machen. Die Einsicht, daß Normen und Typen die schöpferische Arbeit nicht einengen, sondern eine neue, unserer Zeit gemäße und noch unabsehbare Perspektive eröffnen, gewinnt zu langsam an Boden. Es ist an der Zeit, mit dem Vorurteil zu brechen, daß nur individuelle Entwürfe unseren Städten und Dörfern ein lebendiges und charakteristisches Gepräge geben können. Natürlich werden die Serien der Typenentwürfe sowohl den landschaftsbedingten Eigenarten als auch den jeweiligen Traditionen und den örtlich vorhandenen Baustoffen Rechnung tragen müssen. Im Dokument für das Bauwesen heißt es u. a.: ,,In den Bebauungsplänen der Städte und Dörfer muß den natürlichen und historischen Gegebenheiten, insbesondere wertvoller historischer Stadtanlagen und Baudenkmäler Rechnung getragen werden." Und an einer anderen Stelle: ,,Die Typenserien haben die kulturellen Traditionen, die städtebaulichen und klimatischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Es wird Situationen geben, wo individuelle Projekte nötig sind: aber auch hierfür müssen Normen und Kennziffern, müssen weitestgehend industriell hergestellte Bauelemente für verbindlich erklärt werden."

Um neben dem volkswirtschaftlichen Nutzen auch ein Optimum an ästhetischer Qualität zu erreichen, wird es nötig sein, daß die besten Architekten für die Typenprojektierung herangezogen werden. Ihre Aufgabe wird es sein, auf der Grundlage eines einheitlichen Maßsystems mit Entwurfsnormen und wissenschaftlichen Kennziffern über Funktionsschemen zu echten Typenserien zu gelangen, die ästhetisch befriedigen und dem realen Stand der Bautechnik angepaßt sind.

Was für die Typisierung der verschiedenen Gebäudekategorien richtig ist, gilt nicht weniger für die städtebauliche Planung. Der Kreis der Architekten, in deren Händen die Verantwortung für Bebauungspläne liegt, ist relativ klein. Es muß aber eine Selbstverständlichkeit sein, daß keine Entwurfsbrigade mit einer Projektierung beginnt, ehe nicht über alle technischen Möglichkeiten, vor allem über den volkswirtschaftlichen Nutzen der Planung, volle Klarheit besteht, ehe nicht zugleich die Bereitstellung der Mittel für die städtebauliche Erschließung, für die Begrünung usw. gesichert sind. Komplexes Planen und komplexes Bauen verlangt auch komplexes Denken; und das sowohl vom Planträger, der einen Auftrag erteilt, als auch vom Projektanten. Neben den stadtbau-technischen und städtebaukünstlerischen Überlegungen wird es in vielen Fällen nötig sein, auch dafür Sorge zu tragen, daß die Struktur und der Charakter wertvoller historischer Stadtanlagen und Baudenkmale erhalten bleiben oder sorgsam eingezogen werden. Mögen uns diese Dinge noch selbstverständlich erscheinen, die Erfahrungen zeigen, daß viel gesündigt wurde. Entwurfsbüros, Denkmalpflege und Bauverwaltungen haben sich gegenseitig allzuoft die Verantwortung überlassen, wie es, um nur ein Beispiel zu nennen, mit dem Gebäude der Volkspolizei in Neubrandenburg geschehen ist. Es ist aber heute nicht die Zeit, sich um die Zuständigkeit zu streiten, sondern mitzuhelfen, die im Dokument geforderten Denkmalpflege-Richtlinien umgehend aufzustellen und zu verwirklichen.

Es ist bereits gesagt, daß es die Aufgabe der Typisierung sein muß, entsprechend den sehr unterschiedlichen Eigenarten und Lebensgewohnheiten in allen Teilen des Landes Typenserien herzustellen, die den ökonomischen Erfordernissen und den historischen und landschaftlich bedingten Traditionen Rechnung tragen. Die landesüblichen Merkmale zeigen sich in der Gestaltung der Grundrisse nicht weniger als in der äußeren Form. In der Entwicklung unserer realistischen Architektur ist dem Typenbau ein weites Feld geöffnet, weil an historischen Beispielen bewiesen ist, daß auch aus einer begrenzten Anzahl gleichartiger bzw. typisierter Bauelemente eine nahezu unerschöpfliche Vielfalt von Architekturformen geschaffen werden kann.

III.

Zur Frage der nationalen Traditionen

Ein Teil unserer neuen städtischen Anlagen, unserer Dörfer und Einzelbauwerke sind der lebendige Ausdruck unserer Zeit; sie sind dort schon zu einem Teil des Heimatbildes geworden, wo unsere Architekten dem gegenwärtigen Leben eng verbunden, die nationalen Eigenarten unseres Baukulturerbes weiterentwickelt haben, d. h. wo sie sich mit den Gesetzen der Schönheit in der Baukunst der Vergangenheit, mit den das Volk bewegenden politischen Zielen und mit den modernsten Errungenschaften von Wissenschaft und Technik auseinandergesetzt haben. Das konnten sie erreichen, weil ihr Schaffen auf die praktischen Bedürfnisse des Volkes gerichtet war.

Dort aber, wo es den Architekten und Ingenieuren nicht gelungen ist, die ihnen gestellten Aufgaben auf der Grundlage unserer Traditionen und unserer historisch-konkreten Situation zu lösen, finden wir Bauwerke, die von der Bevölkerung als fremdartig empfunden und abgelehnt werden. Das ist besonders dort der Fall, wo die Architekten den Wert des Kulturerbes negieren. Wie die Ergebnisse des ersten Wohnungsbauprogrammes aus dem Jahre 1950 in Sangerhausen, Rostock, Frankfurt/Oder u. a. zeigen, aber auch der erste Bebauungsplan für das Zentrum von Rostock (,Deutsche Architektur' 1954, S. 165), die Wohnblöcke in der Kniprodestraße in Berlin (,Deutsche Architektur' 1954, S. 112), ein Verwaltungsgebäude in Neubrandenburg usw. Nicht weniger bedenklich ist es dort, wo die formale Verwendung nationaler Bauelemente zu ästhetisierenden, teils restaurativen Verzerrungen, teils zu eklektizistischen Überladungen und Häufungen von architektonischen Motiven geführt hat, die von der Bevölkerung nicht weniger abgelehnt werden. Dazu zählen die ersten Projekte für die Hochhäuser in Dresden und Magdeburg (,Deutsche Architektur' 1954, S. 158 und 163), das Teilprojekt von Architekt H. Schneider für den Altmarkt in Dresden (,Deutsche Architektur' 1954, S. 129), einige Einzelheiten in der Hochschule für Körperkultur wie beispielsweise die Türgestaltung der Doppelturnhalle (,Deutsche Architektur' 1954, S. 59), aber auch Teile der Wohnungsbauten in Karl-Marx-Stadt (,Deutsche Architektur' 1953, S. 295) wie das Sanatorium in Wolkenstein. In ihrer letzten Konsequenz würde eine solche Entwicklung zu einem neuen Eklektizismus, zu einer mit dem Inhalt nicht übereinstimmenden Form führen. Das realistische Prinzip von der Inhaltsbestimmtheit der künstlerischen Form besagt, daß auch die beste alte Form den neuen Inhalt nicht darzustellen vermag, wenn sie nicht in entsprechender Weise weiterentwickelt ist. – Auch den großen Baumeistern der Vergangenheit konnte es nur gelingen, ihrer Epoche gemäße Werke der Baukunst zu schaffen, wenn sie anknüpfend an die Vergangenheit, vertraut mit allen Gesetzen und Mitteln der Gestaltung, zugleich aktiv alle technischen Möglichkeiten anwandten, um die Bedürfnisse ihrer Gegenwart zu befriedigen. Der Architekt kann dabei in keiner Epoche reproduktiv und formal historische Bauformen oder althergebrachte technische Methoden und Konstruktionen anwenden. Schöpferisch sein heißt, auf den neuen Inhalt bezogen, die besten Traditionen weiterentwickeln und zugleich die technischen Möglichkeiten beherrschen, um sie der künstlerischen Aussage moderner Bauaufgaben nutzbar zu machen. Überläßt der Architekt die konstruktive Seite der Aufgabe dem Ingenieur allein, begibt er sich sehr bald auch in künstlerischen Entscheidungen in die Abhängigkeit des Ingenieurs. Aus der Fähigkeit, technische Mittel und konstruktive Möglichkeiten entsprechend den jeweiligen gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen zu beherrschen und anzuwenden, sind die großen Stilepochen erwachsen. Wie anders hätte sich z. B. aus dem Hellenismus die Baukunst der Römer und aus der Romantik die Gotik entwickeln können. Es waren neben der Idee die Phantasie und die Logik, aber auch der rechnende Verstand, der die Baumeister leitete; und nicht selten sind sie auf diese Weise zu Schrittmachern einer neuen Epoche geworden.

Die Entwurfsbüros sind Retorten vergleichbar, in denen Philosophie, Kunst und Technik zu einer unserer Zeit gemäßen Baukunst verschmelzen. – Beantworten sich unsere Architekten von diesen Voraussetzungen aus die Frage nach dem Maß der Anwendung schöpferisch weiterentwickelter Bautraditionen, nach dem ,,Reichtum" an Schmuck und nach dem Einfluß der Konstruktion auf Form und Gestaltung des Bauwerkes, wird es ihnen nicht schwer fallen, zwischen Übermaß und Simplifizierung den Weg zu finden, den das Volk als Bauherr mit Recht erwartet, bei dem die alte klassische Regel ihre Bestätigung findet, daß es in der Architektur gelingen muß, durch ein Mindestmaß an baukünstlerischen Mitteln ein Höchstmaß an Ausdruckskraft zu erzielen. – Es kann also weder als technischer Fortschritt noch als eine baukünstlerische Leistung gelten, schon gar nicht als Beispiel für die ökonomische Verwendung öffentlicher Mittel, wenn, wie bei dem wiederholt zitierten Plattenbau in Johannistal bei Berlin, von der neuen, geld-, zeit- und materialsparenden Baumethode nichts mehr zu verspüren ist, weil das Wesen dieses industrialisierten Montagebaus hinter Risaliten und Dekor unsichtbar geworden ist. Es widerspricht der Methode des sozialistischen Realismus, dem Wesen unserer realistischen Architektur, wenn unsere modernen Bauaufgaben, insbesondere aber neuzeitliche Konstruktionen, nachträglich mit traditionellen Bauelementen ,,verziert" werden, oder gewissermaßen durch einen Umhang ein landschaftsübliches Kolorit erhalten. Eine wahrheitsgetreue Widerspiegelung

der Gegenwart kann auch die charakteristischen Baumerkmale nur nach einer kritischen Auslese vom Standpunkt unserer neuen Gesellschaftsordnung und der durch sie gegebenen modernen Bauaufgaben verwenden. Schinkel schreibt in einem von ihm geplanten Lehrbuch: „Das Große und Schöne aus früheren Kunstepochen dauert ewig fort, künftigen Geschlechtern zu Veredelung. Das Maß für die Anwendung in der Gegenwart zu finden, ist eine der Hauptbestimmten des Architekten."

Und der Berliner Architekt Hans Poelzig sagte 1924 in einem seiner Vorträge: „Wer wirklich den neuen Stil vorarbeiten will, muß tiefer graben als auf der Oberfläche und muß wissen, daß er sein Werkzeug noch seinem Nachfolger zu überlassen genötigt sein wird, ehe der Schatz der neuen Melodie gehoben werden kann. Und er darf seine Augen vor nichts verschließen, weder vor der künstlerischen Tradition noch vor der Technik. Die Tradition gibt nicht nur Vergleichsmomente, sondern sie gibt wahre Erkenntnis und unvergleichliche Kraft. – Wer allerdings die Tradition nur formalistisch anwenden will, den blendet und beherrscht sie. Wer sich ihr wohlbewundernd, aber gleichzeitig kritisch anerkennend naht, und von ihr nur das verlangt, was organisch mit dem Heutigen übereinstimmt, den wird sie unerhört reich beschenken und ihm dazu verhelfen, seiner Form etwas von Ewigkeitswert zu verleihen."

IV.

Die architektonischen Mittel und ihre praktische Anwendung

Industrialisierung und Typisierung können nicht schematisch erfolgen. Der vielfältige Zweck, die sehr unterschiedlichen Traditionen und die vielfältige Rangordnung eines Bauwerkes innerhalb eines Ensembles zwingen zu einer Differenzierung der anzuwendenden Mittel. Das bedeutet, soweit die Mittel baukünstlerisch-ästhetischer Herkunft sind, daß sich ein Wohnhaus in einem Dorf von einem Wohnhaus in einer Kleinstadt oder im Zentrum einer Großstadt unterscheiden muß, daß sich ein Wohnhaus von einem Kulturhaus und eine Schule von einem Bürogebäude unterscheiden wird; soweit die Mittel technischer Herkunft sind, daß die Industrialisierung in Etappen nicht bedeuten kann, daß im Endzustand alle unsere Bauwerke in Vollmontage errichtet werden. Bei einem Teil unserer Bauvorhaben werden auch in absehbarer Zeit die Handmontagekonstruktionen oder die teilweise maschinelle Montage die wirtschaftlichsten Methoden bleiben. Die Anwendung der technischen Möglichkeiten wie der architektonischen Mittel sind aber Fragen, die in erster Linie auf dem Reißbrett des Architekten entschieden werden müssen.

Eine Möglichkeit, Planung und Projektierung vorbereitend zu unterstützen und zu verbessern, ist der Architekturwettbewerb, der gegenüber der Vergangenheit eine Reihe neuer Möglichkeiten eröffnet. – Eine in ihren wesentlichen Grundzügen vom Bundesvorstand des BDA schon gebilligte Wettbewerbsordnung trägt unserer neuen Aufgabenstellung und Zielsetzung Rechnung. Die Wettbewerbskommissionen des BDA werden in Zukunft darüber zu wachen haben, daß schon die Qualität der Ausschreibungsunterlagen einwandfrei ist und Mängel nicht wieder die Ursachen für unnötigen Zeitaufwand sind. Es wird auch nicht mehr vorkommen, daß Entwürfe mit Preisen ausgezeichnet werden, deren Verfasser die Fragen der Wirtschaftlichkeit, der funktionellen Erfüllung und der Stadttechnik bei städtebaulichen Lösungen außer acht gelassen haben, über die technische Ausführbarkeit ihrer Vorschläge offensichtlich keine Überlegung angestellt oder die Forderungen nach wirtschaftlichen und funktionell einwandfreien Lösungen zugunsten bestehender Schaubilder gröblichst vernachlässigt haben.

Warum wurde die in den 17 Architekturbeiräten in Berlin und in der DDR geübte Anleitung und Kritik noch allzuoft als persönliche Kränkung empfunden? Zum Teil, weil unsere Architekten die fortentwickelnde Kraft einer offenen und helfenden Kritik noch nicht erkannt hatten, zum Teil, weil in manchen Beiräten Methoden praktiziert wurden, die teils routinemäßig, teils im Bewußtsein, eine Art Monopolstellung zu besitzen, gar nicht den Versuch unternahmen, sich mit den jeweils örtlichen Problemen oder den Gedankengängen eines Architekten oder einer Architekturbrigade auseinanderzusetzen. Nicht selten wurden Entwürfe überwiegend auf den Massenaufbau, auf Kompositionen und architektonische Details hin beurteilt und ihnen ohne Prüfung der funktionellen Lösung, der technischen Realisierbarkeit und der Wirtschaftlichkeit Zustimmung oder Ablehnung zuteil. Es kann nicht die Aufgabe der Beiräte sein, mit einer Art staatlich geeichter Elle zu messen; auf Beiratssitzungen kann auch nicht gewogen und zu leicht befunden werden, es wird auch nicht gemustert und auf „tauglich" oder „untauglich" entschieden. Die Beiräte haben die Aufgabe zu kontrollieren und anzuleiten, mit den Planverfassern zu diskutieren und sie, wo nötig, in kollegialer Weise zu überzeugen. Die Beiräte müssen durch fundierte Entscheidungen das Vertrauen und die Autorität als Kontrollorgane erlangen. – Überspitzte Forderungen der Planträger und mangelhafte Beiratsarbeit auf der einen Seite, fehlende Selbstkritik oder mangelndes Selbstbewußtsein der Projektanten auf der anderen Seite haben dazu geführt, daß viele Bauwerke mit unvertretbar hohem Aufwand errichtet wurden, die gegen die Plandisziplin verstoßen haben, und unserer Volkswirtschaft erheblichen Schaden zufügten, im Maß ihrer Ausstattung und in ihrer architektonischen Gestaltung im Widerspruch zu den ästhetischen Grundsätzen und zum Schönheitsempfinden der Masse unseres Volkes stehen, und darüber hinaus nicht selten die Bequemlichkeit im Inneren vermissen lassen. Uns fehlt noch eine breite und fundierte Architekturkritik. Es fehlt vor allem aber an geeigneten Kräften, die an der systematischen Entwicklung einer neuen Architekturwissenschaft arbeiten, die uns helfen könnte, das Stadium des individuellen Geschmacks oder spontaner Gefühlsäußerungen bei der Kritik endlich zu überwinden. – Alle Architekten müssen dazu beitragen, aus der Enge und Ängstlichkeit der Diskussion herauszutreten. Ist es nicht auch ein Mangel, daß sich keine Nachwuchskräfte finden, die in theoretischen und wissenschaftlichen Arbeiten helfen, unsere neue Architekturwissenschaft zu begründen? Liegt es nicht in erster Linie daran, daß theoretische Arbeiten und Forschungsarbeiten ganz allgemein in ihrer Wertschätzung weit hinter den Arbeiten zurückbleiben, die unserem Baugeschehen unmittelbarer dienen. Unsere Architekturwissenschaft wird ihre Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn sie die ihr gebührende Anerkennung findet und sich junge Kräfte zur Mitarbeit bereitfinden.

V.

Technisierung und künstlerische Gestaltung

Ein Teil unserer Architekten hat die Ansicht vertreten, daß in den vergangenen Konferenzen viel von Industrialisierung und Typisierung, zuwenig aber von baukünstlerischen Problemen gesprochen worden ist. Wer jedoch weiß, daß die ästhetischen Probleme der Baukunst alle Zeit auf das engste mit den technisch-wirtschaftlichen Fragen verbunden waren und sein werden, kann in dieser Erscheinung keine Gefahr sehen. Einige Architekten – sicher ist ihre Zahl nicht sehr groß – haben sogar geglaubt, daß die Ausführungen des ersten Sekretärs der KPdSU, Chrustschow, auf der Moskauer Baukonferenz eine neue Linie oder sogar eine Schwenkung in der Behandlung baukünstlerischer Fragen bedeutet hätte. – Wir alle haben seit langer Zeit die Entwicklung in der sowjetischen Architektur verfolgt und haben von ihr viele Anregungen empfangen. Wir haben aber auch in der eigenen Praxis erfahren müssen, wie leicht sich z. B. unter dem Motto „Komplexe Planung, komplexe Bebauung", daß uns der sozialistische Aufbau erst ermöglicht hat, und dem wir grundsätzlich zustimmen, sehr leicht eine Art Schematismus ausbreiten kann, wenn wir die Anwendung formal handhaben. Eine Gefahr, die sich in städtebaulichen Kompositionen beispielsweise ausdrückt durch die Übertragung hervorragender Einzellösungen auf anders geartete Situationen, in denen sie ohne die gleichen Voraussetzungen die gegenteilige Wirkung haben, die sich auch ausdrückt in der Gestaltung einzelner Bauwerke, z. B. Architekturelemente oder Schmuckornamente, die ihrem Wesen nach Monumentalbauten vorbehalten sind, gelegentlich zu Überladungen geführt haben, z. B. bei Wohnbauten. Nicht selten wurde ein Pathos angeschlagen, vor allem bei Bauten, wo diesen im Ensemble der Stadt kein entsprechend hervorragender Platz zukommt. Es ist falsch anzunehmen, daß bei dieser Kritik die Fragen der Wirtschaftlichkeit allein entscheidend waren. Die sehr kritischen Diskussionen auf der Allunions-Konferenz beweisen in ihrer offenen Sprache, wie klar alle Mängel erkannt und mit welcher fast souveränen Sicherheit die Mittel für deren Beseitigung aufgezeigt wurden. Hier liegt die Stärke einer Architekturdiskussion, die uns auch Vorbild sein muß. Wenn ein Teil der kritischen Feststellungen in Moskau auf das baukünstlerische Schaffen in der DDR nicht zutrifft, so ist das kein Verdienst unserer Architekten oder unserer bisherigen Architekturdiskussion. Es liegt vielmehr in erster Linie an der sehr anders gearteten Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland, zu einem anderen Teil an unserer heutigen Entwicklungsstufe, die weder im Bauvolumen noch im materiellen Aufwand und schon gar nicht in den technisch-konstruktiven Möglichkeiten mit dem Bauschaffen in der SU vergleichbar ist. Es berechtigt aber keineswegs zu dem Trost, daß unsere Fehler weniger ernst zu nehmen sind. Da unser Bauvolumen steigen wird, da sich vor allem unsere technisch-konstruktiven Möglichkeiten schon in Kürze sehr schnell entwickeln werden, dürfen unsere Architekten nicht unvorbereitet der parallellaufenden baukünstlerisch-ästhetischen Bewältigung ausgeliefert werden. Die Baukunst hat ihre Gesetzmäßigkeiten; wir müssen sie kennen und entsprechend unserer gesellschaftlichen Situation und der von ihr gestellten Bauaufgaben anwenden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß es falsch wäre, in den Beschlüssen der Konferenzen und in den Forderungen, billiger, schneller und besser zu bauen, nur die technisch-konstruktive Seite im Bauprozeß zu sehen, daß vielmehr die neuen konstruktiven Möglichkeiten und eine sich ständig steigernde Erfüllung der vielfältigen Bedürfnisse an die Architekten sehr konkrete Aufgaben stellt. Es ist eingangs schon einmal gesagt worden, daß sich unsere neue Epoche nicht in alten Formen widerspiegeln kann, daß wir wohl auf Vergangenem aufbauen, daß aber der neue Inhalt nur in einer unserer Zeit gemäßen Form die Gegenwart widerspiegeln kann. Unterschätzen unsere Architekten diese Aufgabe auch nur in einer Phase der sich unabänderlich abspielenden Entwicklung, dann werden sie nicht zu den Schrittmachern unserer Zeit gehören, sondern bestenfalls zur Nachhut.

Der stets bewiesene Wunsch zu einem offenen Meinungsstreit, der Sinn für Realitäten, das Vermögen, in das Wesen unserer Zeit tief einzudringen und die schöpferische Kraft in der Masse unserer Architekten werden nicht nur dazu beitragen, in Theorie und Praxis Schematismus und falsches Pathos zu überwinden, sondern auch alle konstruktiven und technischen Möglichkeiten zu Werkzeugen in der Bewältigung der vor ihnen stehenden baukünstlerischen Aufgaben werden zu lassen.

Chronik

Die sparsame Grüngestaltung an mehrgeschossigen Wohnbauten

Wir wollen alle, daß die Außenanlagen an unseren Wohnbauten schön und zweckmäßig zugleich sind, daß sie helfen, das Zusammenleben in Wohngemeinschaften reibungslos und angenehm zu gestalten. Das Spiel der kleinen und großen Kinder, das bequeme Trocknen der Wäsche und die Ruheplätze für alle müssen gleichermaßen Berücksichtigung finden, und auch für den Hausmüll muß der richtige Platz gefunden werden. Alles zusammen soll ein wohlgeordnetes Ganzes sein in Verbindung mit dem Grün.

Dies Ziel müssen wir im Rahmen der Wirtschaftlichkeit, also mit sparsamen Mitteln, erreichen. Das ist bisher nicht immer gelungen.

Da Grünanlagen im Gegensatz zu Bauten mit lebenden Pflanzen und gesundem Boden gestaltet werden, unterliegen sie auch in den Fragen der Wirtschaftlichkeit ganz anderen Grundbedingungen. Ob die Anlage wirtschaftlich ist, wird nicht allein durch Anlagekosten, sondern auch wesentlich durch die Pflegekosten bestimmt. Da sich die Pflegekosten jährlich wiederholen, ist dieser Faktor besonders hoch zu bewerten.

Der Entwurf ist erst dann wirtschaftlich, wenn alle vorher beschriebenen täglich benutzten Einrichtungen genauso sparsam und klar bemessen werden wie die Wohnflächengrößen, und wenn der Geländestreifen hinter den Häusern nicht unnütz breit ist. Wir haben festgestellt, daß allgemein bei drei- bis vierstöckigen Bauten ein 18 bis 20 m breiter Streifen an der straßenabgewandten Seite jedes Hauses genügt, um alle Einrichtungen, verbunden mit genügend Grün, praktisch unterzubringen.

Wer pflanzt, und sät muß wissen, daß die Pflanzen und das Saatgut nach den gegebenen Boden- und Klimaverhältnissen bestimmt werden müssen; auch die Lichtverhältnisse in den Höfen sind zu berücksichtigen. Die richtige Auswahl der Pflanzenarten vermeidet Verluste beim Anwachsen und schafft gute Voraussetzungen für gesundes Weiterwachsen. Als wesentlichster Faktor der Ersparnis gilt aber die Tatsache, daß der Wasserverbrauch und somit die Pflege der standortgerechten – d. h. auf Boden und Klima abgestimmten – Pflanzen am geringsten ist. Eine Sicherheit für das Anwachsen ist aber nur gegeben bei lebendigem Mutterboden. Die Baustellen mit sorgfältig gepflegten Mutterbodenhaufen sind leider immer noch die Ausnahme. Dabei ist die Pflege der Mutterbodenhaufen, ja die Pflege der gesamten Baustelle, mit Hinsicht auf die Beseitigung des Unkrautwuchses sehr wichtig für das Einsparen späterer Pflegemittel.

Mit Bezug auf die Geländegestaltung ist durch wohlausgewogene Straßen- und Hauseingangshöhen und durch wohlüberlegte Lage der Häuser im Zuge der Höhenlinien eine gute Voraussetzung für sparsame Grüngestaltung schon im Entwurf gegeben. Dabei ist stets ein Bodenmassenausgleich das Ziel.

Ob die Bodenbewegung sparsam bezüglich des Mittelverbrauches ist, hängt ausschließlich von einer guten Organisierung dieser Arbeiten ab. Die Bodenbewegungen an großen Baustellen einschließlich des Bauaushubs müssen in Zukunft auf Grund eines Massenverteilungsplanes in ihrer Gesamtheit ohne Zwischenlagerung, also in einem Arbeitsgang, durchgeführt werden. Dabei müssen Bodenbewegung, Baustelleneinrichtung und Mutterbodenabhub aufeinander abgestimmt sein. Das erfordert eine ganz entschiedene Umstellung der bisher üblichen Arbeitsmethoden, insbesondere an Großbaustellen. Der untragbare Zustand schlecht organisierter Erdarbeiten muß endlich durch eine komplexe Bauausführung überwunden werden. Es hat sich bei Großbaustellen bewährt, daß ein gärtnerisch vorgebildeter Bodenbauführer die gesamten Erdarbeiten beaufsichtigt und lenkt, weil nur der Bodenbauführer den Wert der verschiedenen Böden für das spätere Wachstum – insbesondere aber auch den belebter Böden – kennt und darum die Böden entsprechend sorgsam behandelt und verteilt.

Die Kosten einer Zwischenlagerung gingen bisher zu Lasten der Bausumme für Grünanlagen und führten zu einem unvollständigen Abschluß dieser Arbeiten, weil die Mittel schon verbraucht waren.

Die geplante Mechanisierung der Baustellen, bei der auch an einen maschinellen Bauaushub gedacht ist, bringt auch für die Grüngestaltung besondere Probleme mit sich. Der maschinelle Arbeitsgang des Bauaushubs und des Mutterbodenabtrages erfordert erst recht ein wohldurchdachtes System eines komplexen Arbeitsablaufes. Bei Nichtbeachtung dieses geordneten Bauablaufes wird häufig eine Zwischenlagerung der Bodenmassen notwendig; auch wird dabei der Mutterboden noch nachlässiger behandelt und die Bodenverdichtung durch schwere Maschinen nimmt zu.

Die Ziele, die sich die Garten- und Landschaftsarchitekten in der Deutschen Demokratischen Republik hinsichtlich einer sparsamen und schönen Grüngestaltung im Wohnungsbau gesteckt haben, lassen sich nur im Rahmen einer komplexen Planung, Projektierung und Ausführung erreichen. Die Arbeitsmethoden der Großbaustellen können aus wirtschaftlichen Gründen nicht ohne weiteres auf die kleineren Baustellen übertragen werden. Für jede Baustelle mit Bezug auf ihre Größenordnung und ihre besonderen örtlichen Verhältnisse den richtigen Arbeitsablauf zu finden, ist ein wesentlicher Beitrag zur sparsamen Bauausführung.

Diplom-Gärtner Otto Rindt
Halle/Saale

Aus dem Leben des BDA

IV. Internationaler Architektenkongreß

Der IV. Kongreß der „Union Internationale des Architectes" (UIA) wird in der Zeit vom 11. bis 16. Juli d. J. in Den Haag stattfinden. Auf diesem Kongreß ist der BDA, der seit kurzer Zeit Mitglied des Verbandes ist, mit einem Ordentlichen und 9 Gastdelegierten vertreten. Durch eine Delegierung wurden ferner zwei Studenten der Hochschulen Weimar und Dresden in Anerkennung besonders guter Leistungen ausgezeichnet. Unsere Kollegen reisen bereits am 7. Juli von Berlin aus nach Holland und werden dort schon vor Kongreßbeginn an den Sitzungen der Arbeitsausschüsse „Architektenausbildung" und „Soziale Lage der Architekten" teilnehmen.

Die Leitung des Kongresses liegt in der Hand des Präsidiums. Ehrenpräsidenten sind der international bekannte Architekt Perret, Paris, und der sich ebenfalls eines bedeutenden Rufs erfreuende Architekt Sir Patrick Abercombie, London. Als Präsident wirkt der Schweizer Professor Tschumi, Lausanne, während die Professoren Walker (USA), Mordvinov (UdSSR) und Ceas (Italien) als Vizepräsidenten fungieren. An der Spitze des Büros der UIA steht Architekt Pierre Vago, Paris, als Generalsekretär.

Auf der Tagung werden folgende Mitgliederstaaten vertreten sein (die in Klammern gesetzten Zahlen geben den Mitgliederstand der Verbände an): Belgien (1900), Argentinien (1900), Deutschland (Westdeutschland und DDR 4800), Nordafrika (650), Ägypten (2400), Kuba (625), Chile (950), Bulgarien (1900), Brasilien (1500), Israel (700), Griechenland (450), Frankreich (8000), USA (8600), Polen (2100), Niederlande (1200), Mexiko (450), Libanon (250), Italien (6000), Schweiz (1700), Nordländer (3200), England (15000), Portugal (250), Jugoslawien (1900), Uruguay (200), UdSSR (10000), Türkei (700) und Tschechoslowakei (1700). Auch die UNESCO ist in der UIA vertreten; durch die Anwesenheit ihrer Vertreter bei allen Sitzungen erhalten die Beschlüsse der UIA besondere Bedeutung.

Weitere Ländervertretungen, die einen Aufnahmeantrag bei der UIA gestellt haben, der von der Vollversammlung aber noch nicht genehmigt ist, werden auf den Vollversammlungen durch Beobachter vertreten sein. Die Anzahl der Beobachter entspricht der Delegiertenzahl, die der betreffenden Landesvereinigung statutengemäß zusteht. Sobald die Vollversammlung die Aufnahme bestätigt hat, werden die Beobachter zu vollberechtigten Delegierten. Der Exekutivausschuß der UIA wird der IV. Vollversammlung die Aufnahme der Vereinigungen folgender Länder empfehlen:

Japan, unter dem Vorbehalt, Maßnahmen zu ergreifen, die die japanische Sektion der UIA zu dem Organ macht, das die Gesamtheit der Vollarchitekten jenes Landes vertritt;

Spanien, die Aufnahme der spanischen Sektion ist am 9. Oktober 1954 vom Exekutivausschuß beschlossen worden;

Ungarn, gemäß Aufnahmebeschluß vom 27. Januar 1955;

Rumänien, gemäß Aufnahmebeschluß vom 27. Januar 1955;

China, gemäß Aufnahmebeschluß vom 26. April 1955.

Auf dem Kongreß werden wichtige Fragen behandelt, wie z. B. das Urheberrecht der Architekten und die Ausarbeitung einer internationalen Wettbewerbsordnung. Eine ebenso große Bedeutung haben die Tagungen der Fachkommissionen, in welche eine beliebige Anzahl von Mitarbeitern delegiert werden kann.

Nach den Statuten der UIA werden die Kongresse und Vollversammlungen der UIA in den Jahren mit ungeraden Jahreszahlen einberufen. So soll der V. Kongreß 1957 in Moskau stattfinden, während die britische Sektion die UIA eingeladen hat, ihren VI. Kongreß und die Vollversammlung 1959 in London abzuhalten. *Pi.*

Deutsch-tschechoslowakisches Architektengespräch

Um den Erfahrungs- und Studienaustausch auf breiter Basis in die Wege zu leiten, wird der Verband tschechoslowakischer Architekten im Spätsommer erstmalig eine größere Delegation von Architekten in die DDR entsenden. Die sich hauptsächlich für Industriebauten interessierenden 30 Architekten werden sich mit den Kollegen des BDA zu einem ersten Architektengespräch und gegenseitigen Beratung in Berlin zusammenfinden. Eine gleichstarke Delegation des BDA der DDR reist am 20. September nach Prag.

Hochschule für Bauwesen Leipzig

Berufung

Dr. phil. habil. Ernst Graeser, bisher Dozent an der Universität Göttingen und gleichzeitig mit der Wahrnehmung eines Lehrstuhles an der Hochschule Regensburg (Universität München) beauftragt, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1955 zum Professor mit vollem Lehrauftrag für Mathematik ernannt.

Professor Dr. Graeser studierte in Jena und Leipzig Mathematik, Physik und Astronomie. Er promovierte 1930 zum Dr. phil. an der Universität Leipzig. Nach mehrjähriger Assistententätigkeit am Mathematischen Institut der Universität Leipzig erhielt er einen Lehrauftrag an der Universität Berlin. Dort habilitierte er 1936 und hatte neben seinen Vorlesungen und eigenen wissenschaftlichen Arbeiten praktische Fragen auf dem Gebiet der Aerodynamik für die Industrie zu bearbeiten. Er erwarb zuerst die Dozentur für reine Mathematik und danach die Dozentur für angewandte Mathematik und lehrte beide Disziplinen an der Universität Göttingen und später gleichzeitig in Regensburg (München). Seine wissenschaftlichen Arbeiten liegen vorwiegend auf dem Gebiete der Funktionentheorie und deren Anwendung auf Strömungsprobleme. Weiter war er Mitarbeiter im Göttinger Max-Planck-Institut.

Prof. Dr. Graeser hat an der Hochschule für Bauwesen Leipzig neben Vorlesungen über Höhere Mathematik auch die Vorlesungen auf dem Gebiete der Darstellenden Geometrie übernommen.

S.

Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar

Prof. Dipl.-Ing. A. Finger 70 Jahre

Der Dekan der Fakultät Baustoffkunde und Baustofftechnologie an der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar, Prof. Dipl.-Ing. A. Finger, konnte am 29. April seinen 70. Geburtstag begehen. Als Wissenschaftler und Hochschullehrer ist Prof. Finger weit über die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik hinaus bekannt und erfreut sich hoher Wertschätzung.

Prof. Finger stammt aus Frankfurt am Main und studierte an den Technischen Hochschulen Darmstadt und München, wo er im Jahre 1912 das Diplomexamen ablegte. Nach erfolgreicher Tätigkeit als Ingenieur und Leiter bedeutender Großbauten sowie als technisch-wissenschaftlicher Mitarbeiter wurde er im Jahre 1940 als Dozent an die Weimarer Bauhochschule berufen, wo er seit 1944 als ao. Professor wirkte. Nach dem Zusammenbruch ging Prof. Finger mit den in Weimar verbliebenen Dozenten und Studenten sofort ans Werk, um die Enttrümmerung und den Wiederaufbau der Hochschule durchzuführen.

Nach Neueröffnung der Hochschule schuf Prof. Finger das im Anschluß an den Lehrstuhl für Baustoffkunde, Ingenieurbau und Statik aufgebaute Institut für Baustoffentwicklung und gleichzeitig das Staatliche Baustoff-Prüfungsamt in Weimar. 1947 wurde er zum Ordentlichen Professor ernannt, von 1950 bis 1951 leitete er die Hochschule als komm. Direktor. Nach ihrer Umbildung zur Hochschule für Architektur und Bauwesen im September 1953 übernahm Prof. Finger das Dekanat der Fakultät Baustoffkunde und Baustofftechnologie. Er ist Leiter des Instituts für Baustoffe, das die Aufgabe hat, der Weiterentwicklung und Verbesserung der Baustoffe und damit der Förderung unserer gesamten Bauwirtschaft zu dienen. Prof. Finger ist außerdem Leiter des Arbeitskreises Baustoffe im Ministerium für Aufbau und arbeitet in zahlreichen wissenschaftlich-technischen Beiräten und Kommissionen. Großes Interesse zeigte er beim Aufbau der Gewerkschaft Wissenschaft, die ihm im Jahre 1953 die Aktivistennadel überreichte. Auch an der Arbeit des Kulturbundes nahm er lebhaften Anteil. Besondere Erwähnung verdient die aktive Mitwirkung Professor Fingers an den gesamtdeutschen Fachberatungen, die dem technischen Fortschritt, der Erhaltung des Friedens und der gemeinsamen Zukunft dienen. – Wir wünschen dem Jubilar Gesundheit und Kraft zu weiterem erfolgreichen Schaffen.

Hochschule für Bauwesen Cottbus

Vorträge zur Kaderentwicklung

In Anbetracht der besonderen Aufgaben des Bauwesens für den nationalen Aufbau unserer Republik ist die Kaderentwicklung auf dem Gebiete des Baufaches in Zukunft von besonderer Bedeutung. In der Sorge um den Nachwuchs haben Professoren und Dozenten der Hochschule für Bauwesen Cottbus in den letzten Monaten vor den Abiturienten der Oberschulen Lichtbildervorträge über die Aufgaben der Bau-Ingenieure und Architekten gehalten und eine Einführung über die Studienmöglichkeiten und Fachrichtungen unserer Hochschulen gegeben. Diese wichtige Aufklärungsarbeit, die sich über alle Kreise des Bezirkes Cottbus erstreckte, hat bei den Abiturienten dankbaren Widerhall gefunden. Wie der Rektor der Hochschule, Prof. Dr.-Ing. Musterle, mitteilt, hat sich die Zahl der Anmeldungen für das Studienjahr 1955/56 bereits um etwa ein Drittel erhöht und ist das Interesse der Jugendlichen an den Aufgaben der Bauindustrie weiter im Wachsen.

Fachschule für Baustoffe in Apolda

Mit Beginn dieses Jahres nahm die Fachschule für Baustoffe in dem für sie errichteten Neubau ihre Lehrtätigkeit in Apolda auf. Sie war ursprünglich in Rüdersdorf bei Berlin untergebracht, wurde später nach Weimar verlegt und hat nun hier ihren endgültigen Sitz gefunden. Ihre Aufgabe ist, technische Nachwuchskräfte für Kalk- und Zementwerke sowie für die Betriebe der Baukeramik, der Beton- und Natursteinindustrie auszubilden. Die bisher in Hermsdorf (Thür.) in der Fachschule für Keramik erfolgte Ausbildung von Ziegelei-Ingenieuren wird ab 1. September 1955 ebenfalls nach Apolda verlegt. Eine Ausbildung von Ingenieuren für die Baukeramik ist ab 1. September 1956 hier vorgesehen.

Das Ingenieurstudium in Apolda umfaßt die Fachrichtungen: Bindemittel-, Ziegelei-, Betonfertigteil- und Naturstein-Technologie. Zum Ausbildungsziel gehört auch die Vermittlung eines guten Grundwissens in Physik, Mathematik und organischer Chemie, um Studierende für die in der Praxis entstehenden Aufgaben auf dem Gebiete der Technologie, des Transportwesens und des Maschinenbaues vorzubereiten. Diese Kenntnisse ermöglichen den Absolventen auch das Hochschulstudium. Die Zulassung zum Besuch der Fachschule erfolgt allgemein durch die Betriebe der Bauindustrie, die befähigte Mitarbeiter auswählen und zum Studium delegieren.

Mit den gut eingerichteten Lehrräumen und einer schönen Aula ist somit eine allen Ansprüchen genügende Ausbildungsstätte geschaffen worden, zu der auch Laboratorien für chemische, physikalische und betontechnische Prüfungen gehören. Durch die Schaffung dieser modernen Fachschule dürfte der große Bedarf an technischen Nachwuchskräften der gesamten Baustoffindustrie für die nächste Zeit befriedigt werden.

150 Jahre Fachschule für Bauwesen Gotha

Vom 2. bis 4. September feiert die Fachschule für Bauwesen in Gotha ihr 150jähriges Bestehen. Als eine der ältesten Bauschulen Deutschlands hat sie eine interessante historische Entwicklung hinter sich. Im Jahre 1802 richtete der Ratsherr Dürfeld eine Zeichenschule für Bauhandwerker in Gotha ein. Sie wurde am 26. August 1805 auf Beschluß des Herzogtums Gotha zwar zur Staatsschule erklärt, aber der Unterricht dieser reinen „Sonntagsschule" umfaßte nur Lesen, Schreiben, gewerbliche Aufsätze, Rechnen, Geometrie und Zeichnen. Von einem geregelten Schulbetrieb kann man auch kaum sprechen, da es weder hauptamtliche Lehrer noch Lehrpläne gab. Im Juli 1830 veranlaßte der inzwischen gegründete Gewerbeverein eine Dreiteilung der Schule: eine allgemeinbildende und eine technische Abteilung sowie eine Zeichenschule. Nach einer Neuordnung im Jahre 1852 entstand daraus die bereits viel fortschrittlichere Gewerbeschule, welche in die Vorbereitungsschule, die allgemeine Gewerbeschule und die Baugewerbeschule aufgegliedert war. Der durch Lehrplan, Fachlehrersystem und Prüfungen geregelte Unterricht wurde an der Baugewerbeschule auf drei Winter ausgedehnt. Unterrichtsfächer waren schon damals: Mathematik, Buchführung, darstellende Geometrie, Meßkunde, Mechanik, Maschinenkunde, Baukonstruktion, Baukunde, Modellieren, Wasser- und Straßenbau, Baumaterialienlehre, Entwerfen und Voranschlagen.

Im Laufe der weiteren Jahrzehnte entwickelte sich die Baugewerbeschule in Gotha zu einer in ganz Deutschland anerkannten Fachschule. Der Kapitalismus drückte auch ihr seinen Stempel auf. Der Schulbesuch war für die meisten Schüler eine Frage des Geldbeutels; viele von ihnen mußten im Sommer schwer arbeiten, um das Geld für das Wintersemester zu verdienen. Im Jahre 1911 konnte die staatliche Baugewerbeschule endlich aus dem alten Domizil im Gothaer Augustinerkloster in das neue Schulgebäude in der Eschleberstraße, dem heutigen Trützschlerplatz, einziehen. Der erste Weltkrieg unterbrach die Weiterentwicklung der Schule, aber schon in der Inflationszeit brachte es die Schule wieder auf 200 Schüler, wozu die vor dem Weltkrieg neu errichtete Tiefbauabteilung wesentlich beitrug. Am 31. 3. 1943 wurde der Unterricht aus „kriegsbedingten" Gründen beendet.

Nachdem die Sowjetunion in großzügiger Weise den Aufbau in der DDR ermöglicht hatte, konnte am 1. 10. 1948 die Fachschule für Bauwesen in Gotha erneut ihre Tore öffnen. Unsere Regierung formte den früher auf kapitalistischer Basis stehenden Betrieb einer Baugewerbeschule zu der wohlgeplanten Fachschule für Bauwesen, um mit den Abteilungen Architektur, Bauwirtschaft, allgemeiner Ingenieurbau, wozu sich einige Jahre später die weitausgebaute Abteilung für ländliches Bauwesen anschloß. Die Einrichtungen der Schule sind vorbildlich; alles ist auf den neuesten Stand der gesundheitlichen und fachlichen Forderungen gebracht worden. Eine umfassende Schülerbücherei, die mit allen technischen Neuerungen ausgestattete Schulfunkanlage, die Sanitätsstelle, die vorzügliche Betriebsküche, die Lehrmittel- und die Lebensmittelverkaufsstelle im Hause dienen der außerschulischen Betreuung der Studierenden. Ein neues Leben zog in der Fachschule für Bauwesen in Gotha ein. Die heutigen Schüler sind junge Menschen einer neuen Generation, die sich in ihrer praktischen Tätigkeit durch gute Leistungen ausgezeichnet haben. Die meisten von ihnen sind Arbeiter- und Bauernkinder, denen unsere Regierung ein sorgenfreies Studium ermöglicht. Als spätere Architekten und Bauingenieure werden sie die großen Aufgaben, die unser Staat der Bauindustrie stellt, verwirklichen.

Zur Feier ihres 150jährigen Bestehens werden alle ehemaligen Schüler und Freunde unserer Schule herzlich eingeladen. Die an einer Teilnahme interessierten Kollegen werden gebeten, ihre Meldung an das Vorbereitungskomitee der Fachschule für Bauwesen Gotha, Trützschlerplatz, einzureichen. Für die 3tägige Feier sind Fachreferate, Ausstellungen, ein historischer Festumzug sowie eine Reihe kultureller Veranstaltungen vorgesehen. *Johanna Loesche*

„Einführung in die Geschichte der Baukunst"

Abschnitt „Mittelalter" des „Handbuches für Architekten"

Es ist eine außerordentlich schwierige Aufgabe, die Baukunst des Mittelalters auf so kurzem Raume erläutern zu wollen. Ob man es überhaupt unternehmen soll, ist eine Frage, aber für den gestellten Rahmen kann man die Lösung im großen ganzen als gelungen ansehen. Es besteht in diesem Kapitel nicht die Diskrepanz zwischen Länge des Textes und Anzahl der Abbildungen wie im ersten Kapitel, das sich mit dem Altertum befaßt. Jedoch hat der Text, verursacht durch die Fülle des Stoffes auf so kleinem Raum, manchmal zu sehr den Charakter einer Aufzählung bekommen. Die angeführten und zum Teil abgebildeten Beispiele sind die typischsten und für die Entwicklung der Baukunst in diesen Jahrhunderten wichtigsten, aber es wäre vielleicht möglich gewesen, noch ein wenig auf die geistigen Beziehungen der Bauformen zueinander einzugehen, die Bauschulen der Orden und die Arbeit der Dombauhütten (diese sind gar nicht erwähnt) etwas zu erklären; denn letzten Endes waren es ja, bei allem Einfluß des weltlichen und kirchlichen Adels, die Baumeister und Handwerker, auch wenn sie anonym blieben, die die Entwicklung der Formen weitertrugen und die die Konstruktion vervollkommneten.

Im einzelnen ist zum Text noch zu bemerken, daß es im allgemeinen üblich ist, die frühchristlich-byzantinische Baukunst nicht unter Mittelalter einzuordnen, sondern sie als Kapitel für sich zusammenzufassen, in dem sich die Entwicklung: Westrom – Ostrom – Ravenna deutlich abhebt. Das wäre auch hier zu empfehlen, wobei die Abbildungen (Hagia Sophia, Theoderichgrab) im Text erscheinen müßten und nicht vorher bzw. danach. Die beiden Grundrisse vom griechischen und römischen Wohnhaus könnten in diesem Zusammenhang wegbleiben, denn die Theorien über die Entstehung der Basilika gehen noch zu weit auseinander. Weiter ist auffällig, daß manche einfachen Dinge (Basilika, Erwin *von* Steinbach) eingehend erläutert sind, während seltenere Begriffe (Saalkirche, Fischblase, Eselsrücken, Kielbogen) weder durch Worte noch durch Zeichnungen erklärt sind.

Etwas stärkere Kritik rufen die Abbildungen hervor. Erstens sind sie durchweg recht undeutlich, was mit der Güte des Papiers und mit dem kleinen Format der Bilder zusammenhängt, aber vielleicht auch mit der Sorgfalt beim Zeichnen und beim Herstellen der Klischees. Zweitens wäre es besser, Zeichnungen nur dort zu verwenden, wo es sich um die Erklärung von Typen handelt (Basilika, Hallenkirche, Gewölbeformen, Maßwerk), wie es zum Teil auch geschehen ist, und selbstverständlich für Grundriß und Rekonstruktionen (die Abbildung auf S. 40 stellt übrigens keinen Schnitt durch das Aachener Münster, sondern eine Rekonstruktion der Pfalzkapelle Karls des Großen dar). Dort, wo bestimmte erhaltene Bauten wiedergegeben werden sollen (Hagia Sophia, S. Apollinare in Classe, Rathaus in Rostock, Marienkirche Lübeck, Holstentor), sind die Zeichnungen so schematisch, daß niemand diese Bauten nach ihnen an anderer Stelle oder im Original wiedererkennen könnte. Sie wären besser durch Fotos ersetzt; denn Zeichnungen in Büchern, die sich mit historischen Bauten befassen, sind zwar besonders für den Architekten sehr wertvoll, aber sie müssen mehr bringen als das Foto vermag, und das ist hier nicht der Fall. Aber auch einige der Fotografien könnten sorgfältiger ausgewählt sein. Am auffälligsten ist das bei dem verzerrten Ausschnitt der Fassade des Domes zu Orvieto, zudem es a. O. gute Abbildungen der ganzen Fassade gibt.

Der Beitrag zur Geschichte der Baukunst in diesem Handbuch ist so zusammengedrängt, daß es dem Benutzer ergehen wird wie mit fast allen kurzen, zusammenfassenden Handbüchern: Er findet, was er weiß, aber nicht, was er sucht. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, daß auch diesem Kapitel ein Verzeichnis der wichtigsten, darauf bezüglichen Literatur angefügt wird.

Dr.-Ing. des. Walter Krönert
Oberassistent am Institut für Kunstgeschichte der Technischen Hochschule Dresden

N. N. Dshunkowski

„Betrieb und Wartung der Baumaschinen"

Format 17 × 23 cm, 147 Seiten, 125 Abbildungen, 20 Tabellen. Fachbuchverlag Leipzig 1952. Halbleinen 3,– DM.

Das Buch ist in der UdSSR als Lehrbuch zur Ausbildung von Maschinisten für Baumaschinen herausgegeben und erschien nun in deutscher Redaktion. Es zeichnet sich im Inhalt dadurch aus, daß es besondere technische Vorkenntnisse nicht voraussetzt. Der Verfasser gibt in allgemeinverständlicher Form eine Einführung in die Arbeit mit Baumaschinen. Bei Beachtung und Anwendung dieser auf eine langjährige Praxis in der Sowjetunion beruhenden Erfahrungen und Ratschläge können Störungen weitgehendst vermieden und eine wirtschaftliche Ausnutzung der Maschinen erreicht werden.

Das Kapitel I behandelt den Bau, die Wartung und die Behandlung der Baumaschinen sowie die verschiedenen dazu benötigten Materialien. Sehr gut ist die unterschiedliche Verwendung der Dichtungsmaterialien, Schleifmittel einschließlich Schmier- und Putzmaterialien erörtert. Auch über die Verarbeitungsstoffe – Beton und Mörtel – mit den dafür notwendigen Bindemitteln und Zusatzstoffen und deren Zubereitung sind wichtige grundsätzliche Angaben enthalten.

Die nächsten Kapitel beschreiben sämtliche Schlosserarbeiten und die hierfür erforderlichen Werkzeuge, die Einrichtung und den Betrieb der Baumaschinen und behandeln die verschiedenen Maschinenteile und ihre Wartung, ferner die Hebemaschinen und deren Konstruktionsteile, welche einen Hauptbestandteil auf der Baustelle darstellen, die Transportmaschinen, Zerkleinerungsmaschinen sowie Wasch- und Siebtrommeln. Sehr gut sind die Tabellen, in denen auch auf Abhilfe bei allen nur möglichen Störungen an diesen Maschinen und deren Ursachen eingegangen wird. Die Ausführungen über die Förderung und das Auftragen von Mörtel und Beton vermitteln einen guten allgemeinen Überblick. Das IV. Kapitel behandelt die richtigsten Grundlagen der Elektrotechnik und zeigt am Schluß in einer Tabelle mögliche Ursachen von Störungen und deren Beseitigung. In den letzten drei Kapiteln werden die Grundlagen des Reparaturbetriebes, die Arten der Instandsetzungsarbeiten an Baumaschinen und ihre Organisation, die grundlegenden Bestimmungen über Unfallverhütung und die Organisation der Arbeit ausführlich und in sorgfältiger Weise dargestellt.

Die Durcharbeitung des gesamten Stoffes ist klar und leichtverständlich, so daß das Buch besonders zur Schulung und zur Weiterbildung des maschinentechnischen Personals empfohlen werden kann. *Sbt.*

Kurt Göhre

„Werkstoff Holz"

366 S. mit 244 Abb., VEB Verlag Technik Berlin, 1954. Leinenbd. 19,– DM.

Das neue Buch des Prof. Dr. Kurt Göhre vom Eberswalder Institut für Holztechnologie füllt eine große Lücke aus und entspricht den in gleicher Weise von den Architekten, der Holzindustrie, den Fachschulen und dem Handwerk gehegten Wünschen nach einer „kleinen Holztechnologie".

Der Verfasser gibt in zwei Teilen – „Bau und Eigenschaften" und „Vergütung des Holzes" – entsprechend dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft und Technik eine Zusammenfassung über den wohl ältesten Werkstoff der Bauleute. Der Bau des Holzes, Chemie, Physik, Elastizitäts- und Festigkeitseigenschaften werden in einer allgemein verständlichen, dabei doch konzentrierten und wissenschaftlich fundierten Form ausgezeichnet dargestellt. Der Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Holzwerkstoffe und ihrer Vergütung ist der zweite Teil des Buches gewidmet. Ausführlich werden die Holztrocknungsarten und die Herstellungsverfahren von Furnieren, Sperr- und Schichthölzern behandelt. Der heutigen immer größer werdenden Bedeutung der Span- und Faserwerkstoffe entsprechend ist diesen bisher wenig behandelten Gebieten ein breiter Raum gewidmet. Großer Wert wurde auf die Darstellung des neuesten technischen Standes des Holzschutzes gelegt. Die pflanzlichen und tierischen Schädlinge des Holzes und ihre Auswirkung auf die Haltbarkeitsdauer der Fertigbauteile, bilden den Abschluß des Werkes.

Das Buch Kurt Göhres ist wohl geeignet – sowohl im Hinblick auf die zusammenfassende Behandlung des Stoffes als auch im Hinblick auf Wissenschaftlichkeit, allgemeinverständlicher Darstellung und methodischer Themengliederung – den Fachleuten das heute so nötige Rüstzeug für eine ökonomische Holzverwertung und Behandlung zu geben. Gerade jetzt, da die Industrialisierung des Bauwesens mehr und mehr den Ersatz des Werkstoffes Holz fordert, muß sich der Architekt eingehend mit diesem beschäftigen und studieren, wo er noch verwendet werden soll und darf. Da kann das Buch Göhres ihm das notwendige Lehr- und Nachschlagewerk sein. *–g.*

Kurt Nagel

„Berechnung statischer Systeme (m-Verfahren)"

2 Bände, 784 Seiten, 646 Bilder, DIN B 5. VEB Verlag Technik Berlin. Ganzleinen, beide Bände 75,– DM.

Für die Statik der unbestimmten Systeme gestaltete sich bisher die Berechnung der durchlaufenden Träger meist sehr schwierig. Die vorliegende Arbeit zeigt, wie einfach sich die gesuchten Werte berechnen lassen: Kurt Nagel, ein langjähriger Statiker und Prüf-Ingenieur für Statik gibt mit seinem Werk als Ergebnis eingehender Studien unseren Bau-Ingenieuren die Unterlagen für die Konstruktion und Berechnung von funktionellen wirtschaftlich optimalen Lösungen unter Beachtung eines strengen Sparsamkeitsregimes. In seinem für die Praxis neuartigen m-Verfahren entwickelt der Verfasser mit aller gebotenen wissenschaftlichen Gründlichkeit eine Methode zur Berechnung dieser Bauwerke, die – anschaulich, zeitsparend und exakt zugleich – unbelastet ist von überflüssiger und sich meist wiederholender Rechenarbeit.

Der erste Band erhält in seinem ersten Teil die Berechnungsgrundlagen, der zweite Teil Übungsbeispiele, während der zweite Band, als Tabellenwerk gestaltet, in Tabellen und Kurven die ablesbaren Werte enthält. In der Nagelschen Methode zeigt sich überall das Charakteristische des m-Verfahrens: daß der Statiker von Anfang bis zum Ende in engem Kontakt mit seinem Bauwerk bleibt, ohne durch weitgehende Rechenarbeit die Verbindung mit dem Entwurf zu verlieren.

„Bauzeitung“

Aus dem Inhalt der Hefte Nr. 8 bis 10/1955

Georg Waterstradt, „Die Situation im Wohnungsbau in Dessau“ – „Beiträge zur Ökonomie des Wohnungsbaues in der Deutschen Demokratischen Republik“ – Heinrich Seidel, „Entwicklung eines Kellerfensters aus Beton“ – Dr.-Ing. Kurt Müller, „Möglichkeiten der Mechanisierung der Baustellen“ – Walter Krämer, „Selbsttätiges Schützgeländer an Schnellbauaufzügen“ – Ferner die Beilage: „Der junge Bauarbeiter.“

„Verdiente Aktivisten der Bauindustrie“ – Dr.-Ing. Helmut Grimme und Otto Martini, „Verwendung von Fertigbauteilen mit Magnesiumsulfat-Abbrand als Bindemittel“ – Dr.-Ing. Kurt Müller, „Möglichkeiten der Mechanisierung im Bauwesen“ – Dipl.-Ing. Friedrich Eichler, „Kunststoffe im Hochbau“.

Johann Thiesen, „Rationelle Verwendung der Baustoffe hilft die Baukosten senken“ – Fritz Gau, „Beiträge zur Ökonomie des Wohnungsbaues in der Deutschen Demokratischen Republik“ – Dietrich Berning, „Wohnbauten als vorübergehende Bauunterkünfte“ – Gerd Kramer, „Hinweise zur künftigen Sonderbauordnung für Schornsteinanlagen, Feuerstätten und Verbindungsstücke“ – Ferner als Beilage: „Baukonferenz der Deutschen Demokratischen Republik.“

„Bauplanung und Bautechnik“

Aus dem Inhalt von Heft Nr. 6/1955

Till Lammert, „Das landwirtschaftliche Bauwesen im Licht der Baukonferenz“ – Fritz Liebscher, „Zur Ausarbeitung einer Ökonomik der Bauindustrie“ – Ludwig und Auerswald, „Fließbandverfahren mit Dampfkammern in einer zentralen Beton-Fertigteilfabrik“ – Ad. Petermann, „Frühtragsfeste und frühstandfeste Betone, II. Teil“ – Hütter, Buck und Reinsdorf, „Der Einfluß der Sparverbände auf die Mauerwerksfestigkeit“ – L. Karafiath, „Rationelle und schnelle Berechnung des zeitlichen Setzungsverlaufs“ – Karl Keil, „Die Dichtung und Verfestigung von Baugrund und Erdbaustoffen“ – Ferner die Beilage: „Straßentechnik“.

„Das Bauwerk“

Das Heft 6/55 der Zeitschrift „Das Bauwerk“ behandelt das Problem der Baukostensenkung ausgiebig. Das Leipziger Baukollektiv beschäftigt sich mit der Baukostensenkung durch Verwendung von Großformatsteinen, Bauing. Borchardt berichtet über Möglichkeiten einer Baukostensenkung in der täglichen Praxis und Dipl.-Ing. Ledderboge von der Deutschen Bauakademie veröffentlicht den ersten Teil seiner Abhandlung über das Bauen mit Fertigteilen. Dieses Heft enthält außerdem Aufsätze u. a. aus dem Gebiet der Steinholzpraxis, des Dachdeckerhandwerks sowie Fachbeiträge für Steinmetze und Betonsteinhandwerker, ferner eine Übersicht über die zur Zeit bestehenden Fachschulen in der DDR und eine Besprechung der neuesten Fachbücher. Ein umfangreicher Sonderfachteil für das Glaserhandwerk berichtet über die DIN-Vorschriften für Glaserarbeiten und bringt Arbeiten aus dem Gebiet der Rahmen- und Kunstglaserei. Ein Nachwuchsteil unterrichtet die Lehrlinge über alles Wissenswerte vom Fensterbau und über die richtige fachliche Bezeichnung der Glassorten.

„Architektur und Bauwesen der Stadt Moskau“

Aus dem Inhalt von Heft 4/1955

K. Alabjan, „Die komplexe Bebauung der Straßenviertel steht im Mittelpunkt der Betrachtungen“ – W. Uspenski, „Einige Probleme der Ökonomik der Projektierung und der Bauausführung“ – N. Osterman, „Eine zusammengefaßte Nomenklatur und die Typenabmessungen für große Wandbetonblöcke“ – M. Bartsch, „Für den Massenwohnungsbau“ (Nomenklatur für eine komplexe Serie von Typenprojekten einer achtgeschossigen Bebauung) – N. Plotnikow, „Für eine Kostensenkung bei Gasschweißarbeiten im Bauwesen“.

„Architektur der UdSSR“

Aus dem Inhalt von Heft 4/1955

W. Korenkow, „Völlige Vereinheitlichung der grundrißmäßig-räumlichen Elemente von Wohnhäusern“ – S. Jefremow, W. Saremba, „Die Kosten für den Wohnungsbau und Wege zu deren Senkung“ – L. Wrangel, „Erfahrungen beim Bau von Häusern in Großplattenbauweise in Moskau“ – W. Pwalitschkow, „Projektierungsvorschläge für den Bau von Häusern in Großplattenbauweise“ – L. Kirillowa, „Maßstab und Maßstäblichkeit in der Architektur“ – „Schnellere Beseitigung der Mängel in der Projektierungs- und Baupraxis!“ – W. Michailow, „Die Bautechnik der Länder der Volksdemokratie“.

„Architektura“

(Bulgarische Architektur-Zeitschrift)

Aus dem Inhalt von Heft Nr. 1/1955

N. S. Chrustschow, „Für eine breite Einführung der industriellen Methoden, für eine Verbesserung der Qualität und Verbilligung der Bauausführung (Rede auf der Unionstagung für Bauschaffende) – Iwan Wassiljow, „Der ‚Platz des 9. September‘ in Verbindung mit der Projektierung des neuen Ministerratsgebäudes“ – Peter Taschew, „Der ‚Platz des 9. September‘ und seine Ausgestaltung“ – Prof. Collein, „Der Städtebau in Berlin“ – Ljuben Tonew, „Die Architektur und der Städtebau in der Deutschen Demokratischen Republik (Reiseeindrücke aus der DDR)“ – Dimiter Zolow, „Der Wohnungsbau in der DDR“ – Jordan Jordanow, „Eindrücke von der Architektur der gesellschaftlichen Bauten in der DDR“ – Borislaw Stojanow, „Die Bautechnik in der Deutschen Demokratischen Republik“.



AUFZÜGE
für Personen- und Lastenbeförderung
WILLY ARNDT KOM.-GES.
Aufzügefabrik
Leipzig N 25 / Mockauer Straße 11-13
Telegrammadresse: „Lift Leipzig"





STALINSTADT

Wohnungsbau in der Friedrich-Engels-Straße